



Stetigjährlicher Abonnementskurs in Breslau 6 Mark. Wochen-Abonnem. 60 Pf. Auswärts pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate auf 6 Seiten u. Seiten 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 127. Morgen-Ausgabe.

Zweihundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 20. Februar 1891.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum Abonnement für den Monat März ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau bei den Ausgabestellen 2 Mk., bei Zusendung ins Haus 2 Mk. 35 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 2 Mk. 50 Pf., und nehmen alle Post-Anstalten Bestellungen hierauf entgegen.

In den österreichischen Staaten, sowie in Rußland, Polen und Italien nehmen die betreffenden Postanstalten Bestellungen auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe 50 Pf., mit Abtrag 60 Pf. (auswärts 1 M. 10 Pf.), auf die Abend-Ausgabe allein 20 Pf., mit Abtrag 25 Pf., auf die kleine Ausgabe 25 Pf., mit Abtrag 30 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Der Erlass des Handelsministers.

Der vertrauliche Erlass, den Herr v. Berlepsch an die rheinisch-westfälischen Handelskammern gerichtet hat, erfährt selbstverständlich eine sehr verschiedene Beurteilung; wir wollen mit unserer Ansicht nicht zurückhalten und an die Spitze unserer Betrachtungen den Satz stellen, daß wir es dem Handelsminister von ganzem Herzen dank wissen, den Finger nachdrücklich auf eine Wunde gelegt zu haben.

Es herrscht zur Zeit auf den Eisenbahnen Wagenmangel, insbesondere für den Kohlenverkehr. Das ist eine unbefreitbare und beklagenswerte Thatsache. Sache der Staatseisenbahnverwaltung wird es sein, darüber nachzudenken, wie für die Zukunft solchen Calamitäten vorgebeugt werden kann. Wir empfehlen wiederholt einen Vorschlag der Erwägung, den wir schon früher gemacht haben, und der dahin geht, daß die einzelnen Zechenverwaltungen angehalten werden, den Wagenpark, dessen sie bedürfen, selbst anzuschaffen und zu erhalten, so daß die Verantwortlichkeit dafür, daß dieser Park ein ausreichender sei, auf ihren Schultern und nicht auf den Schultern der Eisenbahnverwaltung ruht. Wie dies im Einzelnen durchzuführen sei, darauf kommen wir heute nicht zurück. Auf diesem Wege lassen sich freilich nur künftige Calamitäten vermeiden und nicht die gegenwärtigen beseitigen.

Für den Augenblick ist die Calamität vorhanden, und sie muß so gut als möglich ertragen werden. Der Erlass des Herrn v. Berlepsch giebt nun den Zechenverwaltungen schuld, daß sie die vorhandene Calamität übertreiben und mißbrauchen; daß sie sie übertreiben, d. h. sie lassen sie größer erscheinen, als sie wirklich ist, daß sie sie mißbrauchen, um sich einen Vortheil dadurch zu verschaffen. Sie können so wird behauptet, die Verpflichtungen, welche sie vertragsmäßig auf sich genommen haben, nicht in vollem Umfange erfüllen, aber sie entziehen sich der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten in größerem Maße, als dies durch den Umfang der Calamität geboten ist.

Wir haben uns eben ungenau ausgedrückt, indem wir sagten, der Handelsminister behaupte es. Thatsächlich sagt der Handelsminister nicht, er wisse, daß es so sei, sondern er sagt nur, er habe gehört, daß es so sei, und verlangt Auskunft darüber, ob es sich in der That so verhalte. Man wirft nun dem Handelsminister vor, er habe eine solche Behauptung nicht früher ausgesprochen dürfen, als bis sie erwiesen sei. Wunderlicher Vorwurf! Wenn einer Behörde Klagen vorgetragen werden, denen abzuwehren ihres Amtes ist, so ist es ihre Pflicht, die Begründung derselben untersuchen zu lassen.

Man sagt, Herr v. Berlepsch habe vorhersehen müssen, daß dieser vertrauliche Erlass an die Öffentlichkeit gelangen werde. Das ist unrichtig; wenn der Handelsminister einer Handelskammer eine vertrauliche Mittheilung macht, so sind deren Mitglieder zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, und es sind Fälle genug bekannt, in denen diese Amtsverschwiegenheit in der ernsthaftesten Weise beobachtet worden ist. Die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung trifft in diesem Falle den Hintermann der „Rheinischen Zeitung“, der ein Schriftstück, das ihm auf Grund eines von ihm bekleideten Ehrenamtes als vertraulich in die Hände gekommen ist, der Öffentlichkeit preisgegeben hat. Uebrigens halten wir das Unglück, daß dieser Erlass in indiscreter Weise veröffentlicht worden ist, für viel geringer, als wenn er gar nicht ergangen wäre.

Es ist möglich, daß die Zechenverwaltungen aus der eingeleiteten Untersuchung völlig rein und glänzend hervorgehen. Dann werden sie einen stolzen Triumph feiern, den wir ihnen in diesem Falle von Herzen gönnen. Sie werden öffentlich gerechtfertigt sein gegen Vorwürfe, die ihnen im Stillen angeheftet worden sind. Daß ihnen irgend ein Schaden erwachsen könnte, wenn eine sorgfältige Untersuchung vor den Augen der Welt vorgenommen wird, sehen wir nicht ab. Und sind, was nicht unwahrscheinlich ist, einige Zechenverwaltungen schuldig und andere unschuldig, dann können diejenigen, welche unschuldig sind, mit dem Hergang doppelt zufrieden sein.

Wir glauben nicht daran, daß Herr von Berlepsch sich zu diesem Erlass entschlossen haben würde, wenn ihm nicht durch Prima-lacie-Beweise klar gemacht worden wäre, daß die Sache sich so verhalte, wie sie vorgetragen worden ist. Es handelt sich nicht mehr darum, klar zu stellen, ob überhaupt Etwas an der Geschichte wahr ist, sondern wieviel daran wahr ist. Der Minister sagt, beweiskräftiges Material sei ihm bisher nur in geringem Maße erbracht worden, also muß es ihm immerhin in einigem Maße erbracht worden sein, und gerade diejenigen Zechen, die sich unschuldig fühlen, haben ein Interesse daran, klar zu stellen, daß das belastende Material sie nicht berührt.

Was den Zechenverwaltungen vorgeworfen wird, ist nicht eine criminalrechtlich zu ahnende, aber doch immerhin rechtswidrige und sehr unschöne Handlung. Die Anklage lautet auf Contractbruch unter falschen Vorwänden. Sie sollen vorgekündigt haben, zur Erfüllung ihrer contractlichen Pflichten außer Stande gesetzt zu sein, während sie dieselben immerhin wenigstens theilweise erfüllen konnten. Sie sollen die Kohlen, über welche sie zu verfügen in den Stand gesetzt waren, nicht dahin gefendet haben, wo ihre Verpflichtung zur Erfüllung die dringendste war, sondern dahin, wo sie durch die Lieferung den größten Vortheil erzielen konnten. Kommt es bei uns einmal zu einer Gesetzgebung über Strafbarkeit des Contractbruchs, so läge hier

allerdings ein Fall vor, der dem Strafrichter nicht vorenthalten werden dürfte.

Der Handelsminister konnte die Nachrichten, die ihm zu Ohren gekommen waren, die Bescheinigungen, mit denen sie belegt waren, nicht mit Stillschweigen übergehen. Es mag vor der Hand dahin gestellt bleiben, welche Maßregeln zu ergreifen sind, wenn sich diese Gerüchte bewahrheiten sollten, aber den Thatbestand zu ermitteln, war unter allen Umständen seine Aufgabe, damit für die Maßnahme der Gesetzgebung und Verwaltung eine sichere Grundlage gewonnen werden kann. Der Willkür und Laune der Zechenverwaltungen kann man nicht alle die Betriebe der Industrie überlassen, die von dem Kohlenbezuge abhängig sind.

Deutschland.

XX Berlin, 18. Februar. [Arbeiterschutz, Socialdemokratie und Bundesrath.] Die Berathung über die Novelle zur Gewerbeordnung rückt im Reichstage nur schneckenhaft langsam vorwärts. So ganz unnatürlich ist das nicht. Die Bestimmungen der Novelle greifen so außerordentlich tief ein in taufend einander widerstreitende Interessen, daß selbst bei der größten Geneigtheit, in Bezug auf die Sonntagsruhe das Höchste zu leisten, eine gründliche Erörterung des Für und Wider unvermeidlich erscheint. In die Kette der vom praktischen Gesichtspunkte aus aufgeworfenen und diskutierten Zweckmäßigkeitsfragen reihte sich heute ein Glied, das zu einer constitutionellen Erörterung Anlaß gab. Der § 105 g überträgt dem Kaiser das Recht, durch kaiserliche Verordnung das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen mit Zustimmung des Bundesraths auf andre Gewerbe auszudehnen, als sie im vorliegenden Gesetzentwurf in Betracht gezogen sind. Diese Bestimmung entwindet also dem Reichstage das Recht zur weiteren Ausdehnung des Arbeiterschutzes nach seinen Entschlüssen. Das erhebliche constitutionelle Bedenken, das hiergegen vom Standpunkte eines über seine Rechte eifersüchtig wachenden Reichstages geltend gemacht werden kann und muß, führte in der ersten Lesung der Novelle in der Commission zu dem Antrage, daß die betr. Verordnung dem nächsten Reichstage vorzulegen und, sofern derselbe keine Genehmigung versagt, wieder auszubringen sei. Die Commission ging jedoch auf diesen Antrag nicht ein, weil bei der Mehrheit der Mitglieder, zu der in diesem Falle auch das Centrum gehörte, keine Gegenliebe dafür vorhanden war. Schließlich einigte man sich über die zahlere, in der zweiten Lesung von der Commission angenommene Fassung, daß die betr. Verordnung dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnissnahme vorzulegen sei. Das hat natürlich nur eine platonische Bedeutung. Einwendungen gegen die Verordnung können vom Reichstage in beliebiger Zahl erhoben werden, und in das volle Belieben des Bundesraths bleibt es gestellt, ob er diese Einwendungen respectiren will oder nicht. Vollmachten dieser Art hat der Reichstag bei den andern socialpolitischen Gesetzen nicht dem Bundesrath übertragen, er hat sich vielmehr consequent das Recht gewahrt, bei einem weiteren Ausbau dieser Gesetze als maßgebender Factor mit dabei zu sein. So ist beispielsweise das Gesetz über die Krankenkassen vom 15. Juni 1883 frei von einer Bestimmung, welche den Bundesrath in den Stand gesetzt hätte, einseitig den Versicherungszwang auf bestimmte Klassen von Arbeitern auszudehnen. Uebersichtlich war es nun heute, die Socialdemokraten die arbeiterfreundlichen Absichten des Bundesraths preisen zu hören. Die Herren Singer und v. Bollmar zeigten sich sehr erbaunt von dem Paragraphen, für den sie zu stimmen erklärten und nebst den übrigen Mitgliedern ihrer Fraction auch thatsächlich stimmten. Ueber die wichtige principielle constitutionelle Frage glitten sie leicht hinweg als über eine doctrinaire Doctorfrage. Es war wohl das erste Mal, daß von dieser Seite ein Recht des Reichstages in einer Weise und mit einer Begründung aus der Hand gegeben wurde, daß die Herren „wie die Regierungskommissare“ sprachen. Der freisinnige Abgeordnete Professor von Bar wies nebenbei auf die schiefe Situation hin, in welche gelegentlich ein Richter käme, wenn er „im Namen des Königs“ über die Rechtsgültigkeit einer Verordnung des Kaisers zu entscheiden hätte. Man wird gut thun, die heute bewiesene Haltung der Socialdemokraten für die Fälle im Auge zu behalten, in denen sie den Freisinnigen die Preisgabe der Rechte des Reichstages zum Vorwurfe machen zu dürfen glauben.

[Der Streit im conservativen Lager] nimmt immer größere Dimensionen an. In den heftigsten Ausdrücken verwahrte sich die Kreuztg. jüngst gegen den „Ein ernstes Wort“ betitelten Artikel des „Dtsch. Tagbl.“, der auf Herrn v. Helldorff zurückzuführen sei und der in einem großen Theil der conservativen Partei „äußerste Erbitterung“ hervorgeufen habe. Bekanntlich ist nun das Organ der conservativen Reichstagsfraction, die „Conservative Corr.“, für Herrn v. Helldorff eingetreten. Die Kreuzzeitung theilt nun mit, die conservatieve Landtagsfraction habe einmüthig beschlossen, an der betreffenden Stelle zum Ausdruck bringen zu lassen, daß sie sich eine öffentliche Abkündigung in der durch das „Deutsche Tagbl.“ beliebten Manier in Zukunft verbittet.

[Die Versammlung gegen die beabsichtigte Reform der Eisenbahn-Personentariife] im „Reenpalast“ nahm nach Berliner Blättern folgenden Verlauf:

Der ungeheure Saal nebst Gallerien war Kopf an Kopf gedrängt voll, um 8 Uhr mußten die Thüren geschlossen werden, weil der Andrang zu groß war. Die ganze Burgstraße stand Kopf an Kopf gedrängt, so daß die Polizei 20 Schutzleute telegraphisch zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufen mußte. Um 8 1/2 Uhr begrüßte der Vorsitzende des Vereins, Herr Friedländer, die Anwesenden. Der Oberbürgermeister Stauden-Halle, Mitglied des Herrenhauses, berichtete dann über die Audienz beim Finanzminister Miquel, der die Delegirten mit großer Freundlichkeit empfangen und der Frage sein Interesse zu widmen versprochen hat.

Dann erhielt das Wort Dr. Eduard Engel (von lautem Beifall empfangen): „Diese Frage ist keine politische, sondern eine Wohlfabrisfrage, und ich hoffe, daß diese imposante Versammlung genügenden Eindruck machen wird. Unter dem eisernen Druck, den das Verkehrsmonopol auf uns ausübt, sind wir eine Partei, die des Publikums. Vor dem Tarif sind wir Alle gleich. Uns steht gegenüber der große Unbekannte, genannt Bureaucratie. Wir, die wir die Bewegung entfacht, haben kein persönliches Interesse. Wir wollen das größte Culturmittel der Neuzeit, den Verkehr, der Allgemeinheit durch den Zonentarif nutzbar machen. Gegenwärtig schweben Verhandlungen über eine Reform, d. h. über Etwas,

das wie eine Reform aussehen soll. Dies „Schweben“ dauert schon etwas lange. Was dabei herauskommen soll, weiß noch Niemand. Man will noch erst Verhandlungen mit dem Finanzminister antkuppen und die verschiedenen Eisenbahnräthe hören. Ähnlich steht es in den anderen deutschen Staaten. In allen diesen „Räthen“ sibt nicht eine Person, die es gewohnt ist, in dritter oder vierter Klasse zu fahren, sich also nicht als Vertreter der Mehrzahl aller Fahrenden bezeichnen kann. Trauriger ist es, daß auch die Parlamente keinen Einfluß auf Tariffragen haben. Ein Mann in Preußen hat das Recht, zu bestimmen, zu welchen Preisen man reisen soll. Der Einfluß der Presse in dieser Frage ist schon nach Kräften bewiesen. Aber auch das Publikum muß deutlich dem Besitzer des größten Monopols der Welt seine Meinung sagen. Wir sind die Partei Derer, die ihr Billet stets baar bezahlen müssen. Uns gegenüber steht die kleine, aber mächtige Partei Derer, die nie ihr Billet bezahlen. In Berlin hat neulich ein Blatt den Vorschlag gemacht, die Staatsbahnen an Privatunternehmer zu verpachten. Was dabei herauskommt, zeigt Italien. Damit ist uns nicht gebiet. Aber der jetzige Zustand der Personentariife ist der, daß die Mehrheit der Nation von diesem unethischen Culturmittel nicht Gebrauch machen kann. Eine Reise von Berlin nach Magdeburg, 150 Kilometer, hin und zurück 300 Kilometer, kostet in der vierten Klasse 6 M.? Das bedeutet ungefähr drei Arbeitstage für den Arbeiter. Der größte deutsche Fachmann, Herr Geh. Rath Ulrich, nennt die vierte Klasse eine wenig menschenwürdige, ich nenne eine solche Beförderung menschenunwürdig! Obgleich nur der achte Theil aller Waggons vierter Klasse ist, obgleich nur die Hälfte aller Klüge vierte Klasse fährt, benutzen 77 Millionen Reisende diese Klasse. Die Abschaffung der vierten Klasse ist daher der beste Theil der neuen „Reform“. Dabei herrscht ein ungeheurer Wirrwarr über Tariffragen, Niemand weiß, wie er am billigsten von einem Ort zum andern kommt. Aber nicht nur das Publikum, sondern auch die Eisenbahnbeamten können sich nicht im Tarif zurechtfinden. (Gelächter.) Sie lachen über eine Staatseinkünfte! Das ist doch nicht wünschenswerth, daß eine solche Staatseinkünfte der Lächerlichkeit anheimfällt. Der Tarif hat aber „Verbrechen“ geschaffen, z. B. den Betrag durch Uebertragung eines Rückfahrtsbillets. Jetzt sind von 100 bewegten Plätzen 75 leer, in der ersten Klasse 91 leer, 9 besetzt, in der zweiten Klasse 80 leer, 20 besetzt, in der 3. Klasse 75 leer, 25 besetzt, in der vierten Klasse 70 leer und 30 besetzt. Daß es anders sein kann, zeigt der Zonentarif in Ungarn, wodurch die vorhandenen Plätze schon im ersten Jahr um zwei Procent mehr ausgenutzt sind. Wir verlangen nun in Zukunft Klarheit und Gleichheit der Tarife. Wir fordern, daß jeder von den Verkehrsmitteln Gebrauch machen kann. Die Post befördert bereits einen Brief für einen ganz geringen Preis durch die ganze Welt. Nur der Personenverkehr hat noch nicht die nötige Billigkeit erlangt. Es stehen jetzt im deutschen Staats-Eisenbahnbesitz 11 000 Millionen Mark, und wer dieselben nicht gut verwaltet, schädigt das Vaterland. Wir fordern, daß höhere Gesichtspunkte angewendet werden. Deshalb fordern wir den Zonentarif, der bereits von den Ministern Ungarns eingeführt ist über den man also nicht mehr so die Achseln zucken darf. Rumänien will bereits in diesem Jahre ebenfalls den Zonentarif einführen, so daß man dann nach Konstantinopel billiger fahren kann, als nach der Südgrenze des Deutschen Reiches. Jede andere Reform, als der Zonentarif, genügt nicht, wenn man will, daß auch der ärmste Mann von dem Verkehrsmittel Gebrauch machen kann. Der billige Zonentarif ist durchführbar. Für Preußen würde ein Ausfall von 62 Millionen entstehen, aber nur, wenn auch nicht eine Seele bei dem neuen Tarif mehr reisen würde. Ein großer Theil würde von der dritten, dann letzten Klasse in die zweite Klasse rücken und die Reisen würden ausgedehnter werden. Man kann auch den ganzen Betrieb billiger gestalten, man kann die Schaffner abschaffen und die Billetcontrolle ebenso wie bei der Stadtbahn gestalten; die Unglücksfälle der Schaffner werden aufhören. Vor Allem hören die Tausende von Billetforien auf; auch die großartige Intelligenzerie hört mit einem Schlag auf. Alles dies ist durch die Erfahrungen in Ungarn erwiesen. Dort sind im letzten Jahre vor Einführung des Zonentarifs etwa 4 Millionen Menschen, im ersten Zonentarifjahre aber 13 1/2 Millionen befördert worden! Heute hat der Finanzminister uns gefragt: „Was bringt's?“ Die Entnahmen sind in Ungarn von 9 1/2 auf 11 1/2 Millionen Gulden gestiegen. Im zweiten Jahre ist ein Steigen um 50 pCt. gegen das letzte Jahr ohne Zonentarif zu constatiren. Für Preußen würde das eine ganz bedeutende Mehreinnahme, d. h. 100 Millionen Mark bedeuten. Damit ist der Ruhen noch gar nicht erschöpft. Der Wohlstand der Nation wird sich heben. Auf allen Gebieten des Staatslebens, überall hat sich in Ungarn eine ungeheure Steigerung ergeben. Statt eines erwarteten Deficits im Budget hat das schwach bevölkerte Land einen Ueberschuß von 30 Mill. Gulden ergeben! Demokratisiren wir die Eisenbahn! Wir brauchen nicht zu fürchten, daß nun die ganze Nation auf der Eisenbahn herumvagabondiren wird! Im Postverkehr haben wir bereits den Zonentarif: 1. Zone, Stadtverkehr (ausgenommen Berlin) 5 Pf., 2. Zone, Deutschland, 10 Pf., 3. Zone, Welt, 20 Pf. Die jetzt verlautenden „Reformpläne“ der Regierung haben keine große Aussicht. Alle großen, unabhängigen Blätter haben sich bereits dagegen erklärt, auch die zweitgrößte Handelskammer Deutschlands, die Halberstadts. Ich erblicke in der jetzt drohenden Reform eine Gefahr für die Staatsfinanzen. Aber ich hoffe, unter dem Zeichen „Zonen-Tarif“ werden wir siegen. (Anhaltender, langdauernder Beifall.)

Dann wurde die (bereits kurz gemeldete) Resolution verlesen: „Die heute am 18. Februar 1891 im „Reenpalast“ zu Berlin tagende, aus Anhängern aller Parteien zusammengesetzte Volksversammlung von mehreren tausend Bürgern aus allen Ecken der Bevölkerung erklärt: 1) Nach Beilegung aller Ausnahmestände für Einzelfahrten ist ein Fahrpreis einzuführen, der einem Jeden ohne Weiteres verständlich ist. 2) Die 4. Klasse ist als menschenunwürdig abzuschaffen. 3) Es ist ein Fahrpreis einzuführen, der einem Jeden die Benutzung der Eisenbahn selbst auf die weitesten Entfernungen im Vaterlande mit geringen Opfern ermöglicht. Dieser Fahrpreis kann nur ein ganz billiger Zonentarif nach den in Eduard Engel's Werk „Der Zonentarif“ vorgeschlagenen Sätzen sein. — Jede andere Art der Preisberechnung, insbesondere jeder mit der Zahl der Kilometer steigende Tarif, führt unvermeidlich zu Fahrpreisen, welche dem bei weitem größten Theile des Volkes die Eisenbahn verpfen. 4) Nach Abschaffung des Freigedächts ist ein ganz billiger Zonentarif für das aufgegebenen Gepäck einzuführen, ähnlich dem Paketporto. 5) Ein solcher Zonentarif führt nach den gemachten Erfahrungen und amtlich aufgestellten Berechnungen zu bedeutenden Mehreinnahmen für den Staat und ist geeignet, das Gewerbsleben und die gesammte Cultur wesentlich zu heben. 6) Die Volksversammlung legt deshalb schon jetzt und bei Zeiten Einspruch ein gegen jene geplante weitere Vertheuerung eines erheblichen Theiles des Eisenbahnverkehrs. 7) Sie beauftragt den Vorstand des Vereins „Zonentarif“ in Berlin, diesen Beschluß dem Bundesrath, dem Reichstage, dem preussischen Staatsministerium und dem preussischen Abgeordnetenhaus, sowie dem Landes-Eisenbahnrath und dem Bezirks-Eisenbahnrath mitzutheilen.“

Diese Resolution wurde von der Versammlung nach einer eingehenden Discussion, in welcher Geh. Rath Dernburg warm für den Zonentarif im Interesse der Wohnungsfrage eintritt, angenommen.

[Audienz der Delegirten des Eisenbahnreformvereins zu Berlin und Hamburg.] Dr. Eduard Engel, Oberbürgermeister Stauden-Halle, Kaufmann Gut-Hamburg und Dr. Goldschmidt-Hamburg wurden, wie schon gemeldet, am Mittwoch vom Finanzminister Dr. Miquel in Audienz empfangen. Derselbe nahm die Ausführungen der Delegirten über die Vorgänge und die großartige Bedeutung eines Zonentarifs in wirtschaftlicher, sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht mit Aufmerksamkeit entgegen und versprach, die ihm gleichzeitig überreichte Englische Volksausgabe des Zonentarifs, sobald es eine Zeit erlaube, zu studiren und sich überhaupt für die wichtige Sache nach jeder Richtung zu interessiren.

[Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Colonien.] Im kleinen Sitzungszimmer des Herrenhauses begann am Mittwoch Vormittag 10 Uhr unter Vorsitz des Grafen Zieten-Schmerin die achte ordentliche Sitzung des Central-Vorstandes deutscher Arbeiter-Colonien. Betreten sind 22 Arbeiter-Colonien durch 32 stimmberechtigte Delegierte. Der Vorsitzende gab, wie die „Nat.-Ztg.“ berichtet, einen allgemeinen Bericht über die Verhältnisse der Arbeiter-Colonien. Aus demselben ist hervorzuheben, daß am 1. April d. Js. in Erbach, im Königreich Württemberg, eine zweite Arbeiter-Colonie eingerichtet werden soll. In Westpreußen hat der Provinziallandtag den Ankauf eines Rittergutes zum Preise von 300000 Mk. beschlossen, auf welchem gleichfalls eine Arbeiter-Colonie errichtet werden soll. Der dortige Provinzial-Ausschuß hat sich erboten, zur Unterhaltung dieser Colonie einen jährlichen Betrag von 10000 Mk. zu zahlen. Die Thätigkeit der Arbeiter-Colonien ist im vorigen Jahre eine sehr ersprießliche gewesen. Von den aus den Colonien entlassenen Arbeitern sind im Durchschnitt 20,2 Procent in Arbeit getreten. Die Colonie Magdeburg wies sogar 61,9 Procent auf. Zur Unterstützung der Bestrebungen der Arbeiter-Colonien hat der Minister des Innern dem Central-Vorstande 300000 Mk. überwiesen und aus der Kaiser-Wilhelm-Stiftung ist den Colonien zu Räsdorf und Alt-Lagig eine Beihilfe von je 300000 Mk. geworden. Der alsdann erstattete Bericht der Rechnungs-Commission über die Kasse des Centralvorstandes weist einen Ueberschuß von 1834 Mk. nach, während das „Correspondenz-Blatt“ mit einem Deficit von 327,18 Mk. abgeschlossen hat. Nach der Berichterstattung der einzelnen Delegierten über den Stand der Verpflegungsstationen erstattete Ober-Regierungs-rath von Massow-Hannover den Bericht über den Stand des Stationswesens im v. J. Auf die Anfrage bei den Regierungsbezirken in Preußen, Bayern, in den Reichslanden, in Württemberg, bei den sächsischen Kreischaupmannschaften und den Ministerien der übrigen deutschen Städte haben 37 Bezirke keine oder doch keine vollständige Antworten eingekandt; 10 Bezirke haben erklärt, keine Stationen zu besitzen. Von 29 Bezirken, welche zusammen ein Gebiet von 221334 Quadrat-Kilometer mit 17470820 Seelen umfassen, liegt folgendes Resultat vor. Dieselben besitzen zusammen 762 Stationen, davon sind 109 in Herbergen zur Heimath, 317 in besonderen Localen und 336 in Gasthäusern untergebracht, 110 Stationen werden von Vereinen, 50 von Einzelgemeinden und 602 von Kreisen und Communalbezirken unterhalten. Einen Arbeits-Nachweis besitzen 493 Stationen. In 543 Stationen wird die Verpflegung nur gegen Arbeitsleistung verabfolgt. Die Unterhaltungskosten dieser Stationen belaufen sich auf 589441 Mark. Aus der Arbeit der Colonisten wurden 29210 Mark gedeckt, so daß sich die Unterhaltungskosten immer noch auf 560231 Mark beziffern; pro Station ergibt dies an Unterhaltungskosten im Durchschnitt 735,21 Mark. In sämtlichen Stationen befanden sich in der Nacht vom 15. zum 16. December vorigen Jahres 4049 Personen. In den zweiundzwanzig dem Centralvorstande unterstehenden Arbeitercolonien befanden sich in derselben Nacht 2655 Personen. Der Bericht hebt sodann noch den Rückgang der mit Correctionshaft bestrafte Personen in den letzten fünf Jahren hervor. 1885 betrug die Zahl derselben 13290, im vorigen Jahre nur 7509, welcher Erfolg nicht zum Geringsten dem Stationswesen zuzuschreiben ist. Ober-Regierungs-rath von Massow fügte seinem Bericht hinzu, daß er sich bemühen werde, in kurzer Zeit das Resultat aus sämtlichen Bezirken in Deutschland zu erhalten, und soll dasselbe alsdann in dem Vereinsorgan veröffentlicht werden. Um auch diejenigen Bezirke, welche noch keine Stationen besitzen, an die gemeinsame Arbeit heranzuziehen, beantragt der Referent, den Centralvorstand zu beauftragen, mit den Vorständen der bereits bestehenden Verbände in Deutschland in Verbindung zu treten, um ein gemeinsames Organ aus denselben heraus zu schaffen, welches die gemeinsame Arbeit der Verpflegungsstationen übernimmt. Der Referent begründete diesen Antrag damit, daß es den in den Verpflegungsstationen thätigen Vorstands-Mitgliedern leichter sein werde, für die verschiedenen Stationen eine feste Grundlage zu schaffen, als dem Vorstande der Arbeiter-Colonien. Mit der Bildung dieses Centralorgans für die Verpflegungsstationen dürfte auch die Einführung der Wander-Ordnung zu verbinden sein, wie solche auch von dem deutschen Herbergsverein gewünscht wird. Für den Antrag, einen besonderen Central-Vorstand für die Verpflegungsstationen, die in dem Central-Vorstand der Arbeiter-Colonien folgen wie eine Vertretung haben, zu schaffen, traten auch Frhr. v. Reichenstein, Pastor Mörchen, Pastor D. v. Bobelschwing, Bürgermeister Born-Magdeburg u. A. lebhaft ein. Zwischen beiden Centralvorständen soll aber eine innige Beziehung bestehen bleiben. Der Antrag des Herrn von Massow wurde hierauf einstimmig angenommen. Hierauf berichtete Pastor D. v. Bobelschwing-Bielefeld über die Verbindung zwischen Arbeiter-Colonien und Trinker-Asylen. Der Referent erachtet die Trinker-Asyle für sehr nützliche Einrichtungen, für welche leider noch zu wenig gesehen sei, denn es gebe in Deutschland nur sieben solcher Asyle, welche nur 120 Plätze haben, während allein in der Gharité zu Berlin jährlich an 300 Delinquenten zurückgewiesen werden müssen. Von den Arbeitercolonien besitzen nur Wilhelmshof in Westfalen, Völklingen in Schleswig-Holstein und Carlsdorf in Ostpreußen Einrichtungen zur Besserung von Trinkern. Referent bittet, diesen Einrichtungen doch mehr Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. — In Verbindung hiermit vertrat der Bezirks-Präsident z. D. Frhr. v. Reichenstein den Antrag des Landesvereins für Arbeiter-Colonien im Großherzogthum Baden: „Der Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Colonien wolle beschließen, an die Reichsregierung die Bitte zu richten, zu erwirken, daß Bestimmungen, durch welche die Entmündigung von Gewohnheitsrinkern unter näher

zu bezeichnenden geeigneten Voraussetzungen vorgesehen wird, im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches Aufnahme finden.“ Der Referent empfiehlt schließlich zu dem eingebrachten Antrage noch folgenden Zusatz hinzuzufügen zu wollen: „Der Centralvorstand hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß in dem dem Reichstage vorzuliegenden Gesetzentwurf die Entmündigung solcher Trinker vorgesehen ist und erklärt es für notwendig, daß die dahin gehenden Bestimmungen Annahme finden.“ Schließlich der Trinker-Asyle beantragte Landrath v. v. Hofmann-Hofmann: „Die Errichtung von Trinker-Asylen ist notwendig. Die Verbindung von Trinker-Asylen mit Arbeitercolonien bleibt den einzelnen Vorständen überlassen.“ — Nach einer längeren Discussion gelangte der Antrag Reichenstein, wie auch der Antrag v. v. Hofmann mit dem Zusatzantrage des Regierungspräsidenten von Dietz-Merfeld, „der Centralvorstand wolle an die einzelnen Vorstände des Reichs die Erlaubnis zu ertheilen, den zur Heilung notwendigen längeren Aufenthalt zu gestatten und die an den Colonien arbeitenden Seelforger und Brüder auf die besonders sorgsame und individuelle Behandlung der Trinker hinzuweisen“ zur Annahme. [Der Neubau des Ober-Spree-Canals] ist, wie der „Reichs-Anz.“ schreibt, soweit gefördert, daß der Bau der drei großen Schleusen bei Fürstenberg, sowie die Erdarbeiten auf der Strecke von Müllrose bis zur Oder bei Fürstenberg bis auf einige unbedeutende Nacharbeiten vollständig beendet sind, so daß, nachdem bereits im Juli 1889 die erste Strecke vom Seebiner-See bis Fürstenaue dem öffentlichen Verkehr übergeben werden konnte, im November 1890 die vollständige Wasser-Verbindung von der Oder bei Fürstenberg über Müllrose und Fürstenberg nach dem Seebiner-See beziehungsweise Köpenick und Berlin hergestellt war. Die amtliche Eröffnung der gesammten Canalstrecke kann jedoch erst am 1. Mai 1891 erfolgen, theils um die noch erforderlichen Nacharbeiten bei Fürstenberg ohne Störung durch den Schiffahrtsbetrieb ausführen zu können, theils weil die Erbauung des Schöpfwerks bei Neuhaus, welches für die Speisung des Canals in wärmeren Zeiten in Aussicht genommen ist, erst zu dieser Zeit beendet sein wird. Die Bauausführung selbst war in verschiedener Beziehung nicht ohne Schwierigkeiten; vor Allem hat es viele Mühe und Kosten verursacht, dem Canal-bette, welches auf sehr große Strecken durch scharfkörnigen sehr durchlässigen Sand geführt werden mußte, die erforderliche Dichtung zu verschaffen. Es war daher bei der Ausführung unumvermeidlich, daß anfänglich einige Ummohner durch Quellwasser und den dadurch bedingten hohen Grundwasserstand mehr oder weniger geschädigt wurden. Die Herstellung dieser neuen Wasser-Verbindung ist für den Handel und Verkehr infolge einer besonders wichtigen, als es durch die größeren Abmessungen der Schleusen und Brücken und die größere Tiefe des Fahrwassers nunmehr Fahrzeugen bis zu 8000 Ctr. Tragfähigkeit möglich sein wird, von Breslau bezw. Ober-Schlesien nach der Mark bezw. Berlin und Hamburg zu gelangen, was früher wegen der zu geringen Abmessungen der Bauwerke und der zu geringen Wassertiefe auf den vorhandenen Verbindungen zwischen Oder und Spree, dem Friedrich-Wilhelms- und dem Finow-Canal, nicht möglich war. Ferner ist im Jahre 1890 die Canalisirung der Unterspree von Berlin bis Spandau, und die Verbreiterung und Vertiefung des Sacrow-Parezer Canals, sowie die Stromregulirung der Havel von Plaue bis Havelberg fertig gestellt worden, sodas auch die Schiffahrt von Berlin abwärts bis Magdeburg bezw. Hamburg hierdurch eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Auf dem Ober-Spree-Canal wurden umfassende Versuche angestellt, inwiefern es möglich und zweckmäßig sein würde, die Fortbewegung der Schiffe auf Canälen vom Lande aus durch Seilbetrieb (Seil ohne Ende) oder durch Locomotivzug zu bewirken. Die durch mehrere Monate fortgesetzten Versuche, welche in erster Linie mit Rücksicht auf den in der Ausführung begriffenen Dortmund-Ems-Canal angestellt wurden, haben zwar zu einem endgiltigen Abschlusse noch nicht geführt, jedoch schon so viel ergeben, daß die Zweckmäßigkeit dieser mechanischen Fortbewegung besonders für größere Canalstrecken keineswegs ausgeschlossen erscheint, für die Wasserstraßen des Regierungsbezirks Potsdam der örtlichen Verhältnisse wegen mit Vortheil aber nicht anwendbar ist. Bei dieser Veranlassung ist jedoch in Anregung gebracht, zunächst für den Finow-Canal einen Entwurf zu bearbeiten, bei welchem die Fortbewegung vermittelst elektrischer Kraft zur Anwendung kommen soll. [Ortskrankenkassenwesen.] Die Ortskrankenkasse der Berliner Buchdrucker schied auf einstimmigen Beschluß ihrer Generalversammlung mit dem 1. Januar d. J. aus dem hiesigen Gewerkschafts-Krankenkassenverein. Sie schloß Verträge mit einer Anzahl Ärzte, monath-erkrankte Kassenmitglieder sich je nach ihrer Wahl in Behandlung eines dieser Herren Ärzte begeben können, und leistet die Kasse den Ärzten eine nach Consultationen zu zahlende Entschädigung. Die Höhe der Entschädigungen ist verschieden für Consultationen im Hause des Arztes und für solche in der Wohnung des Kranken. * Berlin, 19. Febr. [Berliner Neuigkeiten.] In der chirurgischen Klinik der Universität in der Fiegelstraße hat sich seit langer Zeit das Bedürfnis zur Erweiterung dringend fühlbar gemacht. Namentlich scheint es notwendig, große, von der stationären Klinik getrennte und mit besonderem Zugang verlebene Räume für die Poliklinik zu beschaffen. Die gegenwärtigen Räume werden für den Massenverkehr, der dalebst stattfindet, als durchaus unzureichend bezeichnet. Als besonderer Uebelstand gilt die Lage derselben im Hofe im unmittelbaren Zusammenhang mit den Räumen der stationären Abtheilung. Ein nicht weniger dringendes Bedürfnis ist die Verlegung der Diphtheritis-Abtheilung aus dem vorhandenen Gebäudecomplex und die Herstellung eines zweiten

Operations-saales für Laparotomien u. s. w., wie solche in allen neueren chirurgischen Kliniken vorhanden ist. Es wird deshalb beabsichtigt, den nördlichen Theil des an die Klinik angrenzenden Grundstückes Fiegelstraße 10/11 anzukaufen und auf demselben einen Erweiterungsbau auszuführen. Das genannte Grundstück ist, wie man weiß, von der deutschen Gesellschaft für Chirurgie angekauft worden, um darauf ein Haus zu erbauen, welches zum Andenken an Bernhard von Langenbeck dessen Namen tragen und der Gesellschaft als Vereinshaus zur Abhaltung ihrer Versammlungen, für ihre Bibliothek, sowie zur Veranstaltung einer ständigen Ausstellung von Gegenständen der chirurgischen Technik dienen soll. Für die Zwecke der Gesellschaft reicht der an der Spree liegende 1228 Quadratmeter große südliche Theil des Grundstückes aus. Für den Rest, den 1517 Quadratmeter großen nördlichen Theil werden 300000 Mark verlangt. Diese Kaufsumme ist im neuen Etat bereits beantragt. Eine Ueberraschung eigener Art wurde am Mittwoch Mittag einem Telegraphen-Affistenten auf dem Lehrter Stadtbahnhofe zu Theil. Das Telegraphenbureau dieses Bahnhofs ist in einem Stadtbahnhofen untergebracht; die Fenster geben auf den freien Platz hinaus, welcher auf der Ankunftsseite des alten Lehrter Bahnhofs liegt. Es war kurz vor 12 Uhr. Der Beamte saß an seinem Tische, unmittelbar am Fenster, eilig rechnend. Da ertönte plötzlich ein donnerähnliches Krachen, Bolzen und Klirren und vor dem Beamten stand ein Pferd mit vollem Geschirr. Das Thier, zu einer der auf dem Plage haltenden Droschken erster Klasse gehörig, war schon geworden und burdgegangen. Den Wagen hinter sich her schleudernd war es den Platz entlang gerauscht, bis ihm die Stadtbahn ein Ziel setzte. Statt jedoch stehen zu bleiben oder nach rechts abzugeben, nahm es einen kühnen Anlauf und schoß wie ein Pfeil durch das Fenster des Telegraphenbureaus. Es wäre zweifellos ganz und gar in das Bureau hineingefahren, da sich aber der Wagen an dem Mauerwerk festsetzte, und die Stränge nicht rissen, so konnte es mit den Hinterbeinen nicht hinein, diese blieben daher außerhalb des Fensters. Aus dieser heißen Lage konnte das Pferd nur in der Weise befreit werden, daß man draußen den Wagen absträngte und das Pferd alsdann vollends in das Bureau hineinjagte. Das Thier hatte, anscheinend durch die zertrümmerten Glasscheiben, schwere Fleischwunden erlitten und mußte nach der Thierarzneischule gebracht werden. Am Fenster waren vier große Scheiben sammt dem verbindenden Rahmen zertrümmert, sonst war der entstandene Schaden gering.

Frankreich.
s. Paris, 16. Februar. [Die Gemeinderathswahlen. — Der Ministerwechsel in Italien. — Der Kosak Ajshinow. — Erregung gegen Belgien.] Bei den gestern stattgehabten drei Gemeinderathswahlen, bei welchen die Boulangeristen wiederum eine umfangreiche Propaganda für ihre Candidaten gemacht hatten, sind dieselben abermals von den Republikanern geschlagen worden. Es sind zwar Stichwahlen notwendig geworden, weil in allen drei Bezirken der republikanischen Candidaten gar zu viele waren, aber der Ausfall derselben zu Gunsten der Antiboulangisten ist zweifellos, da dieselben zusammen mehr als drei Viertel der Wähler für sich haben. Das Ergebnis dieser Wahlen ist deshalb bemerkenswerth, weil zwei der zur Wahl berufenen Bezirke bisher von Boulangeristen im Gemeinderathe vertreten waren. — Die hiesigen Journale haben zum Thema für ihre politischen Montags-Artikel fast alle die von dem neuen italienischen Ministerpräsidenten Rudini in der Kammer gemachten Erklärungen gewälzt. Die kleineren Blätter zeigen sich über dieselben sehr befriedigt und gehen verschiedentlich in ihrem Optimismus soweit, daß sie ein baldiges Ausscheiden Italiens aus dem Dreieund für bevorstehend halten, trotz der feierlichen Gegenerklärungen des italienischen Premierministers. Die größeren Journale dagegen widerlegen diese Ansicht und erklären, daß eine Aenderung in der Gestaltung der Dinge durchaus nicht zu erwarten sei. Die Majorität der Italiener sei für die Erhaltung des status quo, und ein Umsturz in ihren politischen Anschauungen stehe noch in weiter Ferne. Jedenfalls aber würden sich die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien bessern, nachdem Herr Crispien, der ewige Sibirier, der Leitung der Geschäfte Italiens entbunden sei. Da auch Deutschland eine durchaus friedfertige und verständliche Haltung zeige, dürfe man mit vollem Vertrauen in die Zukunft blicken, trotz des Weiterbestehens der Tripel-Allianz. — Wenn der famose von dem Bombardement von Sagallo her bekannte Kosak Ajshinow geglaubt hat, durch sein Erscheinen in Paris die französischen Sympathieen zu erregen, so hat er sich sehr geirrt. Die Nachricht von seiner Ankunft hier selbst wird von den Journalen in einer für den Moskowiter gerade nicht schmeichelhaften Weise commentirt, alle machten sich über ihn weidlich lustig und rathen ihm gleichzeitig, hier keine Dummpfeifen zu machen und nicht etwa in Frankreich Waffen aufzukaufen zu wollen, um seine in der „Nowoje Wremja“ entfaltete Absicht, dem König von Abyssinien 50000 Flinten und zahlreiche Munition zukommen zu lassen, auszuführen. Frankreich habe keinerlei Lust, sich wegen eines

Neuntes Abonnement-Concert des Orchestervereins.

Das Hauptwerk des Abends war M. Moszkowski's zweite Suite in g-moll. Mit dem Worte „Suite“ ist auch die Tendenz des Werkes genau bezeichnet. Es handelt sich bei einer Suite nicht um die consequente Entwicklung einer bestimmten musikalischen Idee, die durch mehrere Sätze hindurch mit zäher Logik verfolgt wird, sondern um eine Folge von Tonstücken, deren jedes eine gewisse Selbstständigkeit aufweist und deren Zusammenhang unter einander ein lockerer ist. Die Verwandtschaft der Tonarten ist oft das einzige Band, welches die Theile einer Suite zusammenhält. Die Suite der ältesten Zeit (zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts) bestand vorwiegend aus kurzen Tänzen, denen als Einleitung eine Ouverture oder ein Präludium von etwas größerer Ausdehnung vorangestellt wurde. Zur Kunstform wurde sie durch J. S. Bach erhoben, dessen französische und englische Suiten noch heute als Muster der ganzen Gattung gelten. Die Ausbildung der Sinfonie drängte die Suite naturgemäß in den Hintergrund, ja eine Zeit lang verschwand sie sogar vollständig aus der musikalischen Litteratur. Die Neuzeit, die im Sinfonien-Componiren ein Haar gefunden hat, griff die leichter zu handhabende Form wieder auf und erweiterte sie derartig, daß sie an Ausdehnung der Sinfonie fast gleichkam. Besonders glücklich auf dem Gebiete der Suite ist Fr. Lachner gewesen. — Die Moszkowski'sche g-moll-Suite hat die Länge einer ausgewachsenen Sinfonie und beansprucht einen Instrumentalcorps, wie er sonst nur den allergrößten sinfonischen Werken zur Verfügung steht. Die Harfe tritt als Soloinstrument auf und in den ersten beiden Sätzen wird sogar eine Orgel von mächtigem Klange beansprucht. Der Gebrauch der Orgel in den Anfangssätzen legt die Vermuthung nahe, daß diese beiden Sätze, die auch in ihrer sonstigen Construction von den andern Sätzen der Suite erheblich abstecken, vielleicht ehemals als ein selbstständiges Werk gedacht und erst später der Suite einverleibt worden sind. Das Präludium enthält interessante musikalische Züge und ist gewandt instrumentirt. Die darauf folgende Fuge steigt im Anfange glatt dahin, weicht aber gegen den Schluß von den Pjaden, auf welchen Fugen zu wandeln pflegen, so läßt ab, daß die intendirte Form nur noch im Umriß bestehen bleibt. Das Fugencorpus ist eben eine Arbeit, die uns Modernen nicht mehr so glatt von der Hand geht, wie den alten Herren im vorigen Jahrhundert. Gegen den von der strengen Form beeinflussten Ernst der ersten Sätze steht das nachfolgende Scherzo und ebenso das Intermezzo (Nr. 5) freundlich ab. Das Scherzo lehnt sich in seinem Ideen gange an Beethoven an, ohne indes diesem Motive und Phrasen wörtlich abzufragen. Das Intermezzo ist launig und humorvoll gehalten und zwar einfach, aber wirkungsvoll instrumentirt. Das Larghetto (Nr. 4)

ist ein sorgsam durchgearbeiteter und sauber gefeilter Satz, nur vielleicht etwas zu ernst im Verhältnis zu seinen Nachbarn und zu breit angelegt im Verhältnis zu seinem Gedankeninhalt. Der Schlußsatz (Marcia) giebt dem ganzen Werke einen äußerlich glänzenden Abschluß und dem Componisten Gelegenheit, seine Gewandtheit in der Durch-arbeitung eines auf den ersten Blick nicht sonderlich entwicklungs-fähig scheinenden Themas zu documentiren. Die Moszkowski'sche Suite gehört unter das Genre der Musik, der man im vorigen Jahrhundert das Epitheton „galant“ gab. Sie ist gefällig, ohne ins Triviale zu verfallen, leicht verständlich und faßlich, und prästendirt nicht mehr zu sein, als sie wirklich ist. Einzelne ihrer Sätze werden im zweihändigen und vierhändigen Clavierarrangement voraussichtlich von Liebhabern besserer leichter Musik viel und gern gespielt werden. Das Publikum nahm das Werk, welches vom Componisten selbst dirigirt wurde, freundlich und wohlwollend auf. Saint-Saens' sinfonische Dichtung „La jeunesse d'Hercule“ ist aus früheren Aufführungen hinlänglich bekannt. Je öfter man sie hört, desto mehr wird man davon überzeugt, daß in ihr weit mehr Geistesreichtum, als unmittelbar Empfundenes enthalten ist, und daß die bizarren Einfälle mehr die Frucht einer nach sensationellen Effecten jagenden Laune, als einer aus dem Vollen schaffenden Phantasie sind. Der Höllelärm, den das Orchester an manchen Stellen vollführt, kann kaum mit Hilfe des beigebrachten Programms erklärt werden; ohne dasselbe würde der Zuhörer dem Werke vollständig rathlos gegenüberstehen. Es ist ein gefährliches Beginnen, abstracte Begriffe wie „Vergangen“ und „Zugend“ musikalisch schildern zu wollen. Das mit stupendem Raffinement instrumentirte Werk wurde unter Herrn Moszkowski's Leitung außerordentlich schön schattirt und lebendig vorgetragen und von den Zuhörern enthusiastisch applaudirt. Dasselbe ist von der am Schluß des sehr langen Programms stehenden Egmont-Ouverture zu sagen. Herr Eugen d'Albert spielte Chopin's e-moll-Concert, die Rhapsodie op. 79 Nr. 2 von Brahms, Schubert's Impromptu op. 90 Nr. 3 und Liszt's „Rhapsodie espagnole“. Daß d'Albert ein Meister der Technik ist, wie es heute zu Tage, wo alle Welt Clavier spielt, nur wenige giebt, ist allbekannt. Er kann sich alles zutrauen, was überhaupt ausführbar ist, ohne fürchten zu müssen, daß ihm etwas mißlingen könne. Die rasendsten Tempi sind für ihn gerade recht, und die halbrechtendsten Schwierigkeiten erledigt er wie Spielereien. Daß auch die größten Clavierpieler mitunter recht empfindlich daneben greifen können, weiß Jeder, der nur einen flüchtigen Einblick in das Getriebe des modernen Pianofortevirtuosentums gethan hat; bei einem Künstler wie d'Albert braucht man an einige Versehen nicht gleich

unliebsame Schlussfolgerungen zu knüpfen. — Die Stellung, die Herr d'Albert am Mittwoch den von ihm vorgetragene Compositionen gegenüber einnahm, war eine wesentlich andere als früher. Die Objectivität, mit der er einstmals an die Compositionen großer Meister heranging, ist einer freieren, mitunter wohl zu freien subjectiven Auffassung gewichen. Am deutlichsten trat dies im Chopin'schen Concert und in der Brahms'schen Rhapsodie zu Tage. Herr d'Albert spielte beide Stücke nicht nur in einem die Einheitlichkeit des Inhalts arg gefährdenden fortwährenden Tempo rubato, sondern auch mit dynamischen Schattirungen, an welche die Componisten wohl kaum gedacht haben. Man kann diese Art von Interpretation sich stellenweise gefallen lassen, muß sie aber als verfehlt bezeichnen, wenn die Physiognomie eines Werkes dadurch geändert wird. Das Chopin'sche Concert wurde unter Herrn d'Albert's Händen männlicher und robuster und mag in dieser Fassung dem und jenem anziehender vorgekommen sein; aber von dem jarten Dufte, der über dem Werke ausgebreitet liegt, ging Manches verloren. — Mit unadaptablem Bravour spielte Herr d'Albert die spanische Rhapsodie von Liszt; das Stück selbst ist eine jener Klingeleien, bei denen wohl die Finger Triumphe feiern können, das Gemüth aber leer ausgeht. Daß Herr d'Albert mit Beifall überschüttet und trotz vorgerückter Stunde zu einer Zugabe gedrängt wurde, ist selbstverständlich. E. Bohn.

Pariser Wandereien.

Paris, 16. Februar.
In den letzten Wochen sind in Berlin sowohl, als in Paris und Frankreich verschiedene Thatsachen zu verzeichnen gewesen, die einzeln genommen vielleicht keine allzu große Wichtigkeit haben, hingegen neben einander gehalten zu interessanten Parallelen und hauptsächlich zu erfreulichen Schlüssen Veranlassung geben. Alle diese kleinen Ereignisse haben äußerlich nichts mit der Politik zu thun, da sie ausschließlich in Ballsälen, Theatern und Concerthäusern stattgefunden haben. Und doch dürften sie einen bedeutenden Einfluß auf die Beziehungen der beiden Nachbarvölker zu einander ausüben, weil sie auf beiden Seiten das Bestreben enthüllt haben, leidenschaftlos ihre künstlerischen Leistungen gegenseitig zu bewundern. Das in den herzlichsten Ausdrücken gehaltene Beileidschreiben des Deutschen Kaisers an die Akademie der Schönen Künste wegen des Todes des großen Malers Meissonier, die Auszeichnung, die unser Herrscher auf dem Subscriptionsball in der Berliner Oper dem französischen Botschafter Herbette zu Theil werden ließ, seine an Herbette gerichtete Aufforderung, möglichst zahlreiche Künstler seines Landes zur Besichtigung der Berliner Kunstausstellung zu veranlassen. — alle diese

Abenteurer mit seinen Nachbarn Annehmlichkeiten zuzuziehen. Wenn Frau Adam, die „berühmte“ Freundin Gambetta's und Herausgeberin der „Nouvelle Revue“, die zur Feier des Empfanges des großen Russen ein Festmahl gegeben, sich mit ihm lächerlich machen wollte, so stehe ihr das frei. Aber die Franzosen hätten keine Lust, ihr nachzutun und sich zu compromittiren. — Einige Zeitungen haben sich in eine gewisse Erregung gegen Belgien wegen eines Briefes hineingeküßt, die der hiesige Geschäftsträger Belgiens auf eine Einladung des französischen Kellner-Bereines, einem von diesem gegebenen Balle beizuwohnen, an den Vorstand desselben richtete. In diesem Schreiben wies nämlich der belgische Gesandte diese Einladung zurück, „weil die ihm zur Verfügung gestellten Mittel kaum hinreichten, um seine armen Landsleute zu unterstützen, welchen die französischen Behörden ihren Beistand versagten.“ Da dieses Motiv einer Beschwerde über die Art und Weise, wie die mittellose Belgier in Frankreich behandelt würden, gleichkommt, constatiren die hiesigen Journale, daß in Paris mehr als 1300 Belgier fortlaufende Unterstützungen von der Assistance publique ertheilten und daß die Belgier in viel größerem Maßstabe, als die in Frankreich angehörenden Angehörigen aller anderen Nationen, die öffentlichen Wohlthätigkeits-Einrichtungen in Anspruch nähmen.

L. Paris, 17. Febr. [Die Loge des Herrn v. Hausmann.] Der unlängst verstorbene Baron Hausmann war auch Abonnent einer ersten Rangloge der großen Oper gewesen, welche mit seinem Tode frei wurde. Mehrere Blätter erzählen nun mit allerlei sensationellem Aufpuß, daß die Direction der Oper auf Befehl des Ministers des Unterrichts und der schönen Künste, der hierin einem Wunsche des Ministers des Auswärtigen gefolgt sei, diese freigewordene Loge dem griechischen Gesandten Herrn Delhannis als neuem Abonnenten überlassen habe. Dagegen hätte die Frau Humbert, die Schwiegertochter des Präsidenten der Oberrechnungskammer, protestirt, weil sie, bereits seit Jahren als die Erste auf der Liste der eventuellen Abonnenten eingeschrieben, ein Vorrecht auf die erste freiwerdende Loge in der Oper besitze. Der Minister des Innern, Herr Constans, habe diese Reclamation energisch unterstützt und infolge dessen hätte die Direction der Oper die Loge dem griechischen Gesandten wieder entzogen und der Frau Humbert zugewiesen. Daraufhin sei es zwischen den Ministern Bourgeois, Ribot und Constans zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, die fast in eine Ministerkrise ausgeartet wären. — Der „Figaro“ weiß sogar zu erzählen, daß einige Kollegen des Herrn Constans geäußert hätten: „Das ist ein neuer Boulanger in Civil. Es wird hohe Zeit, ihn zu übermähen.“ Thatsächlich ist nach guten Informationen an allem diesem sensationellen Beiwort kein wahres Wort, und die Sache ist einfach folgendermaßen verlaufen: Nach dem Tode des Barons Hausmann machte Frau Humbert als nächstberechtigte ihren Anspruch auf die freigewordene Loge geltend, und die Direction jagte ihr dieselbe zu. An demselben Tage kam ein Beamter im Namen der Direction der schönen Künste und ersuchte die Direction, die Loge dem griechischen Gesandten zu überlassen. Die Direction erklärte, daß die Loge bereits versprochen sei, und verlangte eventuell einen schriftlichen Befehl des Ministers, falls die Loge dem griechischen Gesandten zugetheilt werden sollte. Dieser Befehl ging der Direction zu und diese benachrichtigte nun Frau Humbert, daß die ihr gemachte Zusage in Folge eines höheren Befehls zurückgezogen werden müsse. Der Minister Bourgeois war übrigens von dem Wunsche des griechischen Gesandten nur durch den Grafen Ormesson, Introdacteur des diplomatischen Corps, der in steten Beziehungen mit den Mitgliedern des letzteren ist, verständigt worden, und hatte geglaubt, demselben willfahren zu sollen. Frau Humbert beruhigte sich jedoch nicht, sondern hielt ihren begründeten Anspruch aufrecht. Als der griechische Gesandte, Herr Delhannis, hiervon in Kenntniß gesetzt wurde, und erfuhr, daß das Anrecht der Frau Humbert ein schwer anzusehendes sei, trat er sofort freiwillig zurück und hielt seine Bewerbung um die Loge nicht länger aufrecht.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 19. Februar.

Dem vorliegenden Geschäfts-Bericht der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft pro 1890 zufolge sind die Fouragepreise

Höflichkeitbezeugungen haben hier sehr sympathisch berührt. Die Huldigungen, die Kaiser Wilhelm auf diese Weise der modernen französischen Kunst darbrachte, schmeicheln dem Nationalstolz der Franzosen, und dies um so mehr, da sie durch einige unparteiische Berliner Berichterstatter Pariser Blätter erfahren haben, daß unser Souverän ein feiner Kunstkenner ist und mit seinen Lobeserhebungen über Gemälde nicht allzu freigebig zu sein pflegt. Besonders aber hat es ihre Bewunderung erregt, daß der Kaiser auch ihre Schlachtenmaler auszeichnete, die, wie der verstorbene Meissonier und sein Schüler Daballe, auf ihren Bildern unsere Truppen gerade nicht im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen. Einzelne Zeitungen sind selbst soweit gegangen, an diese Thatsache wenig schmeichelhafte Bemerkungen, nicht nur über die streitbaren Chauvinisten vom Schlage Déroulède's, sondern auch über die französischen Künstler und Literaten zu knüpfen, welche die Massen durch falsche und übertriebene Darstellungen schmerzlicher Vorfälle der Vergangenheit zu erregen suchen. Ihrem Wunsche, daß die französischen Maler ohne Furcht vor den chauvinistischen Hebern in Zukunft die Berliner Ausstellungen reichlicher besichtigen mögen, als sie dies bisher gethan, schließen sich auch andere Journale an, die sonst weniger unparteiisch in dieser Hinsicht zu zeigen pflegen.

Es ist mithin der Anstoß gegeben, wenigstens die künstlerischen und gesellschaftlichen Beziehungen zu Deutschland zu bessern und angenehmer zu gestalten. Die Franzosen ihrerseits scheinen gleichfalls die ehrliebe Absicht zu haben, auch unseren künstlerischen Leistungen mit größerer Unparteilichkeit gegenüberzutreten, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. In zahlreichen großen Provinztheatern rüftet man sich, zunächst Wagner's „Lohengrin“ zur Aufführung zu bringen und binnen Kurzem diesem Werke des großen Tonbildners andere, „Tannhäuser“, „Nibelungen-Tetralogie“, „Meisterfänger“, folgen zu lassen. Fast alle Zeitungen, selbst die „France“, geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Vorstellungen Wagner'scher Stücke ebenso ruhig und ohne ärgerliche Zwischenfälle verlaufen werden, wie die in Rouen stattgehabte Lohengrin-Aufführung. Kein Zweifel, daß Wagner auch in nicht allzu langer Zeit in der Pariser Großen Oper seinen siegreichen Einzug halten wird; wenn dieses bedeutende künstlerische Ereigniß noch nicht stattgehabt, ja wenn noch nicht einmal die Vorbereitungen zu demselben getroffen werden, so ist dies nicht etwa daraus zu erklären, daß man Besorgnisse vor Ausschreitungen, wie sie vor ca. 4 Jahren gelegentlich der Lohengrin-Aufführungen im Eden-Theater vorgekommen, hegt, sondern aus der auch von uns bereits erwähnten Thatsache, daß die derzeitigen Leiter der Pariser Oper die mit den Darstellungen Wagner'scher Stücke verbundenen großen Aus-

auf eine bisher nicht erreichte Höhe gestiegen und die Billigung des Frühjahrs hat sich im Vergleich zum Vorjahr sehr ungünstig gestaltet. — B. ergab der Monat Juni eine Mindereinnahme von 15 950,71 M. — dagegen verliefen aber die Spätkommer- und Wintermonate recht vortheilhaft und brachten gute Resultate, erstere in ansehnlichen Mehreinnahmen, letztere in Ersparnissen für Schneearbeiten. Das Berichtsjahr schließt mit einer Mehreinnahme von 21 534,08 M. ab, so daß die Direction in der Lage ist, die Verteilung einer Dividende von 6 1/2 pCt. in Vorschlag bringen zu können. Hierauf erwähnt der Bericht den untern 9. October 1890 mit der Stadtgemeinde abgeschlossenen Vertrag, durch welchen sich die Gesellschaft verpflichtet, bei Gelegenheit städtischerseits vorzunehmender Neu- und Umpflasterungen, die alten, auf Holzschwellen verlegten Geleise gegen solche in Eisenconstruction auszuwechseln. Der Vertrag setzt fest, daß 500 Meter Geleise auf alleinige Kosten auszuwechseln sind, während für fernere 700 Meter städtischerseits 1/2 der Materialkosten beigezahlt werden. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind bereits bei den im vorigen Jahre stattgehabten Pflasterungen zur Anwendung gekommen. Auch in diesem Berichtsjahre ist die Betriebslänge der Geleise unverändert geblieben, während die Baulänge der Gürtelbahn um wenige 10,65 Meter gewachsen ist. Die Durchschnittszahl der im Jahre 1890 bei der Gesellschaft beschäftigten Personen betrug 321 gegen 316 in 1889. An Pferden waren am 1. Januar 1890 300 Stück vorhanden, hierzu wurden neu angekauft 47 Stück, in Summa 347 Stück. Dagegen gingen ab 45 Stück, so daß am 31. December 1890 ein Bestand von 302 Stück blieb. Die durchschnittliche Tagesleistung für 2 195 228

das gesunde Pferd stellte sich auf 105 502 gleich 20,81 Kilometer, gegen 20,35 Kilometer im 1889. Die Einkaufspreise für Hafer und Stroh, welche im Berichtsjahre angelegt werden mußten, sind die höchsten seit Bestehen des Unternehmens und demgemäß hat auch der Preis der Ration sich auf eine bisher nicht erreichte Höhe gestellt. Der hohe Preisstand drängte die Erwägung auf, ob es nicht angängig sei, einen Theil der so theuren Fütteration durch ein anderes, billigeres Futtermittel zu ersetzen. Eingehende Beratungen mit thierärztlichen Sachverständigen, führten zu dem Resultat, von der Einführung von Mais seiner gefährlichen Eigenschaften wegen abzusehen, und dagegen Versuche mit getrockneten Birtreibern anzustellen. Die Anzahl der Wagen, Comrys u. s. ist die nämliche geblieben und dieselben befinden sich in Folge sorgfältiger Reparaturen in gutem Zustande. Durch die Wagen wurden zurückgelegt:

	1890	1889	1888	1887
in Touren:	425 802	418 592	419 406	413 677
Kilom.:	2 189 010	2 144 097	2 150 714	2 131 344
	1886	1885	1884	1883
in Touren:	414 026	392 731	320 380	280 783
Kilom.:	2 240 477	2 043 947	1 566 443	1 419 256

Also gegen 1889: 7210 Touren und 44 913 Kilometer mehr. Als Tagesleistung der Wagen ergibt sich 365 = 5997 Kilometer

oder 799 deutsche Meilen, also 123 Kilometer bzw. 16 deutsche Meilen pro Tag mehr, als 1889. Im Ganzen wurden (exclusive Abonnenten und Inhaber von Freifahrtskarten) zahlende Personen befördert:

	1890	1889	1888	1887
	7 676 173	7 529 911	7 241 647	6 910 889
	1886	1885	1884	1883
	6 995 926	6 469 065	5 769 511	5 195 673

also in 1890 146 262 zahlende Personen mehr, als 1889. Die Gesamt-Betriebs-Einnahme pro 1890 stellte sich auf 926 902,25 M., d. h. 21 534,08 M. höher, als 1889. Die Maximal-Beförderung pro Woche fand wieder in der Pfingstwoche (der 22.) mit 190 586 Personen statt, welche 2 216 295 M. Einnahme brachten. Die Maximal-Beförderung pro Tag brachte der Pfingstmontag (26. Mai) mit 42 348 Personen und 516 430 M. Einnahme; die Minimal-Beförderung der 17. Januar mit 13 880 Personen und 1480,30 Mark Einnahme. Durchschnittlich wurden pro Woche 147 618 zahlende Personen befördert und dafür 16 416,06 Mark Einnahme (excl. Abonnementsbeträge) erzielt. In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der monatlich beförderten Personen der einzelnen Linien zusammengestellt.

gaben und die ihrerwegen notwendig werdende kostspielige Reform des gesammten Sängerpersonals scheuen.

Denn daß die große Mehrzahl der hiesigen Opern-Sänger und Sängerninnen bei Weitem nicht den Anforderungen gewachsen ist, die Wagner an seine Interpreten stellt, haben die Pariser Kritiker besonders gelegentlich des Gastspiels, welches Lili Lehmann in den von dem bewährten Capellmeister Lamoureux geleiteten Concerten gegeben, erkennen müssen. „Unsere Opern-Künstlerinnen sind nicht im Stande, gleiche Leistungen zu bieten, wie Frau Lehmann“, lautet ihr herbes Urtheil. „Sie haben weder die gefanglichen Mittel, noch die streng künstlerische Erziehung, welche für das Musikdrama unumgänglich erforderlich ist. Mit ihren Kinderstimmen, ihren kleinen Effecten, ihren lächerlichen „trucs“ werden sie sich neben der Bogl, Materna, Lehmann u. s. w. nicht sehen lassen können. Wir müssen jetzt den Deutschen nicht nur den Vorrang in der Hervorbringung musikalischer Meisterwerke, in der klugen Initiative zu umwälzenden Neuerungen, sondern auch in der künstlerisch vollendeten Darstellung des Musikdramas, das nicht mehr die Oper der Zukunft, sondern die der Gegenwart ist, einräumen!“

So spricht man heute ohne alle Schen in den tonangebenden Zeitungen von den deutschen Künstlern, während man noch vor zwei Jahren eine in der Großen Oper auftretende deutsche Sängerin — Fräulein Leisinger — wenn auch nicht auszeichnete, so doch betätigt unfreundlich und kalt aufnahm, daß sie es vorzog, auf ein ferneres Auftreten zu verzichten. Das Publikum der Lamoureux-Concerte, das sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzt, brachte dagegen im Jahre des Heils 1891 Frau Lehmann und auch Herrn Kalisch, Künstlern, über deren Nationalität es vollkommen unterrichtet war, stürmische Ovationen dar, ohne daß auch nur der geringste Widerspruch laut wurde. Die Nebeneinanderstellung dieser beiden Thatsachen genügt, um zu beweisen, daß der Chauvinismus hier mehr und mehr zurücktritt.

Diese freundschaftlichen künstlerischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, die wir eben durch verschiedene Beispiele gekennzeichnet haben, werden hoffentlich nicht durch den in Aussicht stehenden Streit zwischen Herrn Sardou und dem Director des Berliner Lessing-Theaters, Herrn Blumenthal, wegen der von dem letzteren beabsichtigten Aufführung des durch seine Schicksale im Théâtre français so bekannt gewordenen Dramas „Thermidor“ getrübt werden. Sardou will nämlich diese Aufführung um keinen Preis gestatten, während Blumenthal, der dieses Stück für Deutschland bereits im Jahre 1889 erworben, auf seinem Recht besteht. Nun gedenkt Sardou, wie er heute öffentlich bekannt gegeben, die deutsche Justiz anzu-

Monat	Schweig	Kleinburg	Gürtel-	Kloster-	Taschen-	Zusammen
			bahn	straße	straße	
Januar...	78 128	175 488	177 901	79 049	42 462	553 028
Februar...	66 535	151 837	151 768	67 967	36 611	474 718
März...	95 891	187 866	184 610	85 019	44 831	598 219
April...	121 212	201 465	196 372	97 201	48 276	664 526
Mai...	174 459	226 839	213 029	106 931	52 462	773 720
Juni...	135 455	209 736	186 271	94 153	51 877	677 492
Juli...	161 857	203 745	191 370	104 677	55 650	717 299
August...	159 837	217 158	220 832	113 354	56 987	768 168
September	131 385	204 250	210 986	107 771	53 988	708 380
October...	102 820	202 938	187 237	87 386	48 640	629 021
November...	87 297	187 031	172 347	81 743	44 778	573 196
December...	76 002	179 524	163 977	76 610	42 293	538 406

Summa pr. 1890 ... 1 390 878 2 347 879 2 256 700 1 101 861 578 855 7 676 173
Summa pr. 1889 ... 1 286 255 2 361 772 2 264 096 1 057 348 560 440 7 529 911

mithin pro 1890 mehr	104 623	—	—	44 513	18 415	146 262
weniger	—	13 893	7 396	—	—	—

H. St. Stadttheater. Signora Prevosti, welche noch vom Ende der vorigen Saison hier in gutem Andenken steht, gastirte am Mittwoch als Violetta in Verdis „Traviata“. Sie ist in jeder Hinsicht eine bedeutende Künstlerin. Von ihr gesungen und vorgetragen, verliert die Verdische Musik alle Mängel, die ihr in der gebräuchlichen Wiedergabe anzuhängen scheinen. Ob man den Grund hierfür darin sucht, daß ihre Leistung darüber hinwegzutauschen vermag, oder darin, daß sich das Wesen der italienischen Oper erst dann offenbart, wenn jene Töne von Kindern des Landes, dem sie entstammen, mit ihren heimischen Lauten verknüpft zum Erklingen gebracht werden, ändert am Ergebnisse nichts. Es ist nicht zu leugnen, daß eine Darbietung, wie sie Signora Prevosti giebt, selbst Gegner der Richtung momentan mit derselben auszuföhnen vermag. Freilich, wenn man dann wieder deutsche Worte und unsere weniger biegsamen deutschen Stimmen vernimmt, kann man sich eines leisen Lächelns nicht erwehren. Doch mit dem ersten Ton der Sängerin ist das alles wieder verschwunden. Da verlieren die bekannten, verrufenen, einförmigen Begleitungsfiguren etwas von ihrer Monotonie; da entbült sich eine uns bisher bedeutungslos erschienene Phrase als von einer ungeanteten dramatischen Begeisterung durchweht. Aus dieser Leistung einzelne Momente hervorheben, bieße sie zerstückeln. Signora Prevosti ist in der Behandlung der Tonnuancen, vom leisesten Hauche bis zum schärfsten dramatischen Accente, schwer zu übertreffen; sie besitzt eine seltene technische Fertigkeit im colorirten Gesange, und diese Vorzüge wurden gehoben und geübt durch den weichen, edlen Klang ihrer Stimme, das dramatische Feuer und den echt künstlerischen Geist, der die Sängerin erfüllt. — Mit der Rolle der Violetta steht und fällt die ganze Oper. Nur Alfred Germont und dessen Vater kommen etwa noch in Betracht. Die beiden Partien waren durch die Herren Thate (Alfred) und Victor (Vater) angemessen besetzt.

Stadttheater. Der Vorverkauf für das morgige zweite Gastspiel der Signora Prevosti ist, wie uns mitgeteilt wird, ein außerordentlich starker. Die Titelrolle der Donizettischen Oper soll, wie bereits gesagt, eine der besten Rollen der Sängerin sein. — Sonnabend gelangt „Graf Balbemar“ mit Herrn Resemann in der Titelrolle zur Aufführung.

Vom Lobetheater. Die Sonntag Abend-Vorstellung wird aus den lustigen Schwänken: „Pension Schöller“ und „Die Strohmühle“ bestehen. Eine nochmalige Wiederholung dieser Stücke soll nicht stattfinden. — Der ersten Vorstellung des Schauspiel „Erbare Mädchen“, Dienstag, den 24. d. Mts., wird der Autor beiwohnen.

Concert. Der Violinist Baldemar Meyer wird im Concert der Frau Gillian Sanderson am 24. cr. mitwirken.

Kunstnotiz. Im Schaufenster der Kunsthandlung von Theodor Lichtenberg am Zwingerplatz ist gegenwärtig das große Pracht-Album ausgestellt, welches von der Provinz Schlesien dem Kaiser und der Kaiserin zur Erinnerung an das von der Provinz gegebene Kaiserfest im September vorigen Jahres gewidmet wird. Der Einband des Albums ist aus der Buchbinderei von G. Beuthner, hier, hervorgegangen und zeichnet sich durch seine vornehme Einfachheit und saubere Arbeit aus. Das Innere enthält ein in Aquarell von Walter C. Köllner, hier gemaltes Titel- und Widmungsblatt. Diefem folgen drei photographische Ansichten der großen Festhalle, in welcher das Fest der Provinz stattfand. Die Photographien sind von Herrn C. van Delben angefertigt.

Ein Medaillon für ein Grabdenkmal ist nach einem Modell des jugendlichen Bildhauers A. Binkler aus Bries in Atelier der Herren Künzel u. Hiller sehr sauber in Warmor ausgeführt worden und seit einiger Zeit im Schaufenster der Kunsthandlung von F. Karst ausgestellt.

rufen, um die Aufführung von „Thermidor“ am Lessing-Theater zu verhindern. „Es thäte mir leid, Herr Blumenthal“, lautet sein Ultimatum, „wenn ich Ihnen den Beweis erbringen müßte, daß es noch Richter in Berlin giebt!“ Es ist ja nun allerdings sehr höflich und liebenswürdig seitens des Herrn Sardou, anzuerkennen, daß in der deutschen Reichshauptstadt die Gerechtigkeit herrscht und ohne Parteilichkeit entscheidet. Aber gerade deswegen thäte er doch besser, sich nicht an die Berliner Justiz zu wenden. Welch ein Motiv will er denn vorbringen, um die Aufführung des in Frage stehenden Stückes in Berlin verboten zu sehen? Falls die Censur dasselbe passiren läßt, kann doch kein preussischer Richter angezweifelt werden, daß zwischen Sardou und Blumenthal abgeschlossenen Vertrages dem letzteren irgend welche Hindernisse in den Weg legen, „Thermidor“ spielen zu lassen. Was kann es überhaupt Herrn Sardou schaden, wenn „Thermidor“ in Berlin in Scene geht? Gelegentlich der Discussion über sein Werk hat er sich ja entschieden — und mit Recht — dagegen verwahrt, daß darin die französische Revolution herabgejezt oder verhöhnt werde. Die Beschichte und die Einrichtungen Frankreichs werden keinesfalls in demselben lächerlich und verächtlich gemacht, im Gegentheil! Herr Sardou kann mithin doch nicht etwa fürchten, daß man ihn beschuldigen werde, er habe das Stück an einen Berliner Theaterleiter gerade deshalb verkauft, um Frankreich und die Republik herabzuwürdigen und sich durch den Beifall der Berliner wegen der Skandale zu entschädigen, die einige Jacobiner im Théâtre français heraufbeschworen! Einige obscure Winkelblätter haben ihm ja allerdings diesen absurden Vorwurf gemacht; aber schon der Hinweis auf das Datum seines mit dem Director des Lessing-Theaters geschlossenen Vertrages genügt, um die Sinnlosigkeit und Lächerlichkeit desselben zu beweisen. Er hat sein Drama im Jahre 1889 verkauft, als er die Aufnahme desselben durch das Pariser Publikum doch noch gar nicht ahnen konnte! Mit welchem Rechte will er überhaupt die Aufführung eines Stückes in Berlin verboten lassen, das in Petersburg in den nächsten Tagen bereits gegeben werden wird! Herr Sardou jezt sich durch seine unzeitige Entrüstung und seine Drohungen mit der deutschen Justiz Herrn Blumenthal gegenüber nur dem Verdacht aus, eine billige Reclame für sich machen zu wollen. Darüber täuschen sich auch die Pariser nicht, die ihren Sardou in dieser Hinsicht nur zu gut kennen und bisher an der Aufführung von „Thermidor“ in Berlin nicht den geringsten Anstoß genommen, ja kaum ein Wort darüber verloren haben. Herr Sardou hat mit einem Proceße also Nichts zu gewinnen — nicht einmal die Anerkennung der Chauvinisten, welche gleichfalls der ganzen Angelegenheit läßt bis ans Herz hinan gegenüberstehen.

Gerhard Mittler.

Von der Universität. Sonnabend, den 21. d. Mts., Mittags 12 Uhr, wird im Musiksaal der hiesigen Universität beauftragt Erlangung der medicinischen Doctorwürde der prakt. Arzt Emil Guttman seine Inaugural-Dissertation „Zur Statistik der Herzklappenfehler“ gegen die Herren cand. med. Einsberg und cand. med. Bog öffentlich verteidigen.

Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 8. bis 14. Februar 1891 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 63 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 289 Kinder geboren, davon waren 225 männlich, 66 weiblich, 230 lebendgeboren (152 männlich, 78 weiblich), 9 todtgeboren (1 männlich, 8 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todgeborene) betrug 168 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 46 (darunter 7 unehelich Geborene), von 1-5 Jahren 26, über 50 Jahre 4. — Es starben an Scharlach 5, an Masern und Nephelien 1, an Rubeola, an Diphtheritis und Group 3, an Wochenbettfieber 1, an Keuchhusten 1, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber 1, an acuten Gelenkrheumatismus —, an Brechdurchfall —, an anderen acuten Darmkrankheiten 11, an Gehirnschlag 7, an Krämpfen 6, an anderen Krankheiten des Gehirns 14, an Lungenschwindsucht 18, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 18, an anderen acuten Krankheiten der Atmungsorgane 3, an anderen Krankheiten der Atmungsorgane 7, an allen übrigen Krankheiten 70, in Folge von Verunglückung —, in Folge von Selbstmord 1, in 1 Falle war die Ursache unbekannt. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen Gestorbene in der Berichtswache: 26,15, in der betreffenden Woche des Vorjahres 27,19, in der Vorwoche 25,84.

Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 8. bis 14. Februar 1891 betrug die mittlere Temperatur — 4,8° C., der mittlere Luftdruck 758,0 mm, die Höhe der Niederschläge 0,65 mm.

Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten. In der Woche vom 8. bis 14. Februar 1891 wurden 68 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken 1, Diphtheritis 7, an Unterleibstypus 1, an Scharlach 18, an Masern 39, an Ruhr 1, an Wochenbettfieber 1.

Immobilien-Gesellschaft und Baubank in Breslau. Bekanntlich hat die Schlesische Immobilien-Gesellschaft im Jahre 1881 von der Breslauer Baubank den halben Antheil an dem der letzteren gehörigen Grundstückcomplex in Neudorf und Gabitz, die sogenannte Wilhelmstadt, und ein seitlich der Kaiser Wilhelmstraße gelegenes Grundstück von 5 ha Größe erworben. Mit dem Verkauf der einzelnen aus jenem Complex gebildeten Parcellen ist im Jahre 1883 begonnen und in den folgenden Jahren je nach der größeren oder geringeren Nachfrage in stärkerem oder schwächerem Tempo fortgeführt worden. Ende 1889 bestand der gemeinschaftliche Besitz noch aus 71 Bauplätzen und dem ca. 20 Morgen (5 ha) großen Grundstück Gabitz I 190, links von der Kaiser Wilhelmstraße gelegen und figurirt mit je 216 994 M. in den beiderseitigen Bilanzen. Wie viel davon im Jahre 1890 zum Verkauf gelangt sind, ist noch nicht bekannt; in diesen Tagen ist aber ein größerer Verkaufsabschluß perfect geworden. Die Verwaltung der Invaliden- und Altersversicherung hat nämlich, wie wir schon mitgeteilt haben, kürzlich einen Complex von 14 Parcellen jenes gemeinschaftlichen Besitzes zum Zweck der Errichtung eines Verwaltungsgebäudes etc. erworben.

K. Besitz-Veränderungen. Eintragsstraße 11, Verkäuferin: Frau Fabrikdirector Marie Uhles, Käufer: Kaufmann Wilhelm Ermler. — Neudorfstraße 37, Verkäufer: Bauunternehmer Gustav Hentschel, Käufer: Gutsbesitzer Zentcommerst. — Neudorfstraße 28 und Sadomastraße 26, Verkäufer: Rittergutsbesitzer v. Krzyg in Niechace, Käufer: Kaufmann Emil Wörner. — Weintraubengasse 4 und 5, Verkäufer: Brauereibesitzer C. Kiple, Käufer: Bauunternehmer August Seiffert. — Delsnerstraße 17, Verkäuferin: Preussische Immobilien-Actienbank in Berlin, Käufer: Restaurateur Carl Jänisch. — Am Wäldchen 9, Verkäufer: Particular Bau Wagner, Käufer: Gastwirth Julius Wandel. — Im Wege der Zwangsversteigerung wurde das Grundstück Michaelisstraße 17a, bisher der Frau Hausbesitzer Emilie Kreutzl gehörig, von dem Ober-Post-Directions-Commissarius Hirschfeld in Oppeln für das Meistgebot von 18 400 M. erstanden. Für das Grundstück Lewaldstraße 11, bisher dem Edeleutnanten Max Schaff gehörig, wurde das Meistgebot von 59 405 M. von Fräulein Dittlie Hergis abgegeben.

Frühjahrs-Pferdemarkt in Krakau. Nach einer dem hiesigen Magistrat zugefertigten Nachricht des Magistrats zu Krakau beginnt dieses Jahr der Frühjahrs-Pferdemarkt daselbst am 10. März und dauert 5 Tage; am 10. März findet am Plage „na Groblach“ auch ein allgemeiner Bauern-Pferdemarkt statt. — Die Stadtgemeinde Krakau hat dafür Sorge getragen, daß der Markt mit Pferden edler Abkunft zahlreich besetzt werden wird. Nähere Auskunft ertheilt das III. Departement des Krakauer Magistrats.

Schlitz, 19. Februar. [Geflügel-Ausstellung.] Heute Vormittag um 10 Uhr wurde im Saale des Livoli die 34. große allgemeine Geflügel-Ausstellung des hiesigen Vereines hier selbst eröffnet; dieselbe ist mit Hühnern und Ziergeflügel, Kanarienvögeln und Grotten überaus reich besetzt. Die Prämimirung findet heute in den Nachmittagsstunden, die Verlosung am nächsten Sonntag statt.

M. Mustau (Lautsch), 18. Febr. [Landwirthschaftlicher Verein.] In der heute unter Vorsitz von Lieutenant Käßiger im Hotel „Stadt Berlin“ stattgehabten Monatsversammlung des landwirthschaftlichen Vereines Mustau sprach nach Erledigung der Einläufe Garteninspector B. Stein-Breslau über landwirthschaftliche Unräuber und deren Bekämpfung. Der Redner behandelte eingehend Schachtelhalm, Duede, die verschiedensten Disteln, Kleeseide und zahlreiche einjährige Ackerunkräuter, sowie die einst vielgefürchtete Wasserpfeife. Auf Wunsch aus der Mitte der Versammlung wurde auch Rost und Brand des Getreides und die dagegen möglichen Schutzmaßregeln besprochen.

Glogau, 19. Febr. [Ernennung.] Zum Director des königlichen evangelischen Gymnasiums an Stelle des verstorbenen Directors Dr. Hasper ist der Oberlehrer Professor Langen aus Brieg ernannt worden.

Schmiedeberg i. N., 18. Februar. [Gewerbeverein. — Schlittenbahn.] Die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Gewerbevereines wurde am 16. d. M. abgehalten. In den Vorstand wurden gewählt: Civil-Ingenieur Emil Mendel (Vorsitzender), Chemiker Eduard Klein (Stellvertreter), Präparanden-Vorsteher Andrich (Schriftführer), Speditur Thiemann (Stellvertreter), Kaufmann Tschentscher (Kassier) und Hotelbesitzer Kuring (Bibliothekar). Der Kassendbericht ergab eine Einnahme von 227,46 M. und eine Ausgabe von 224,85 M. In der Sparcasse hat der Verein ein Capital von 259,24 M. deponirt. Zum Schluß der Sitzung hielt Civil-Ingenieur E. Mendel einen Experimental-Vortrag über Olivenöl und Niböl, wobei er vor allem Versuche mit reinem und verfälschtem Oele anstellte. — Trotz des wieder eingetretenen Thauwetters befinden sich die Schlittenbahnen von den Grenzbänden, dem alten Paß und der „Buche“ noch in gutem Zustande, und wurden in den letzten Tagen von Einheimischen und Fremden zahlreich benutzt.

K. Winzig, 18. Febr. [Vorschußverein.] Am Sonntag fand die erste diesjährige Generalversammlung des hiesigen Vorschuß-Vereines (e. G. m. unbefr. G.) statt. Aus dem über das Vorjahr erstatteten Rechenschaftsberichte geht hervor, daß der Gesamtumsatz 2 472 789 M., das Mitglieder-Guthaben 70 375 M., der Reservefond 15 385 M., der Reingewinn 4680 M. betrug und eine Dividende von 7 pCt. zur Verteilung gelangen kann. Die auscheidenden Ausschußmitglieder, Kaufmann Lange, Rentner Wille, Gutsbesitzer Sperlich und Gutsbesitzer E. Klemm jun. wurden wiedergewählt. Am Jahresschlusse betrug die Zahl der Mitglieder 487.

rg. Bobten am Berge, 18. Febr. [Stadtverordneten-Wahl.] An Stelle des im vorigen Jahre gewählten Gasthofbesitzer A. Schwarzer, welcher die Wahl aus zulässigen Gründen ablehnte, wurde bei der gestern abgehaltenen Nachwahl der II. Abtheilung der Leberhändler Ritschke gewählt. Ackerbürger Josef Wsche erhielt 14 Stimmen. Die Wahlbetheiligung betrug 68 pCt.

o Namslan, 17. Febr. [Vorschuß-Verein.] In der am 15. d. abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereines wurde der Jahresbericht erstattet. Die Mitgliederzahl am 1. Januar 1890 betrug 673; neu hinzutretend sind während des Jahres 71, ausgeschieden 44. Das Guthaben-Guthaben hatte am Beginn des Berichtsjahres 90 752 Mark betrug, die Neueinzahlungen betragen 6567, die Rückzahlungen 5642, der Bestand Ende des Jahres 1890 91 677. Der Reservefond ist von 13 107 auf 12 509 M. angewachsen. Die ausstehenden Vorschüsse betragen am 1. Januar 1890 178 585 M., neue Vorschüsse 110 180 M., die Rückzahlung einlagen beliefen sich am Anfang des Jahres auf 66 116 M.; neue Einlagen wurden 15 035 M. gemacht, und zurückgezahlt wurden 14 469 M.,

so daß der Bestand am 1. Januar 1891 66 682 M. betrug. Die Activa beliefen sich an diesem Tage auf 208 007 M., die Passiva auf 204 740 M., today ein Reingewinn von 3267 Mark blieb. Das eigene Vermögen des Vereines beträgt 131 760 M., das fremde Capital 98 901. Verluste kamen nicht vor. Die Dividende beträgt in Folge der Coursdifferenz an den eigenen Effecten und des verhältnismäßig sehr großen Vereinsvermögens nur 4 Procent.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 19. Februar.

In der heute unter dem Vorsitz des Stadtv. Justizrath Freund abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung gelangten u. a. folgende Vorlagen zur Erledigung. Zunächst erklärte sich die Versammlung mit der Verlängerung der mit der vermittelten Bäckereimeister Schierse über den Brot- und Semmelbedarf und mit dem Fleischermeister Ritschke über die Fleischlieferung für das Arbeitshaus geschlossenen Verträge einverstanden. Im Anschluß an die beantragte Verfertigung eines Titels der Steuerverwaltung giebt Stadtv. Kaiser dem Magistrat anheim, zu erwägen, ob sich nicht nach den neueren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eine Erhöhung der Hundsteuer empfehle. Mit Rücksicht auf die Schaffung neuer Parkanlagen ertheile die Erhöhung dieser Steuer, die der Promenaden-Verwaltung zu Gute komme, empfehlenswerth. — Stadtverordneter Hainauer befürchtet im Gegensatz hierzu, daß eine Schmälerung der Einnahmen der Promenaden-Verwaltung eintreten könnte, wenn eine Erhöhung der Hundsteuer und in Folge derselben eine Verminderung der Zahl der Hunde erfolge.

Nachträglich erklärt sich die Versammlung einverstanden, daß dem Productenhändler J. Viehner hieselbst der Zuschlag für auf dem Baubothelagernde, öffentlich ausgetobene alte Materialien und Utensilienreste erteilt worden ist. Im Anschluß hieran richtet Stadtv. Köhler II an den Magistrat die Anfrage, was eigentlich mit dem werthvollen Terrain des Baubothel einmal geschehen solle. Wenn verlaute, daß das „Wäldchen“ zur Errichtung einer Markthalle in Aussicht genommen sei, so empfehle sich dem gegenüber gerade der Bauhof vielleicht zu dem bezeugten Zwecke. Städtische Gas- und Wasserwerke. Der Magistrat überreicht der Versammlung eine Anzahl Protokolle über Sitzungen des Curatoriums der Gas- und Wasserwerke.

Der Referent Stadtv. Haber empfiehlt, von den Protokollen Kenntniß zu nehmen. Stadtv. Hainauer beklagt sich auf Grund eigener Erfahrung und in Folge der Anregung aus den Kreisen der Consumenten über die Beschaffenheit des städtischen Gases. Die Stadtv. Müller und Heiman n weisen auf die photometrischen Messungen und chemischen Untersuchungen hin, welche regelmäßig vorgenommen werden, und ergeben, daß das Gas allen zu stellenden Ansprüchen durchaus entspricht. Bewilligung. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß

1) zur Beschaffung der zur Ausstattung der Räume des neuen Stadtarchivs und der Stadtbibliothek erforderlichen Einrichtungs-Gegenstände, sowie zur Deckung der Kosten des Unzuges aus dem alten in das neue Local und für alle sonstigen unvorhergesehenen Fälle ein Betrag von 12 000 Mark aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmererei für 1890/91 bewilligt werde;

2) daß die Lieferung der Inventarstücke entweder in öffentlicher oder beschränkter Submission oder freihändig vergeben werde.

Die Versammlung giebt diesen Anträgen ihre Zustimmung. Von der Mattheiasinsel. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß der jährliche Miethszins für das an der Mattheiasinsel Nr. 3 belegene, an die vermittelte Badeanstaltsbesitzer Auguste Anders vermietete Grundstück vom 1. April d. J. ab von 3000 Mark auf 2400 Mark ermäßigt werde. Die Versammlung beschließt auf Antrag des Referenten, Stadtv. Bröckling, demgemäß.

Terrainankauf. Magistrat beantragt den Ankauf von je einer bebauten Fläche von den Grundstücken Nr. 14 und 16 der Bohrauerstraße vor der Fluchtlinie dieser Grundstücke, auf denen Neubauten errichtet werden sollen. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Beier, giebt die Versammlung hierzu ihre Zustimmung. Die Bewilligung einer Subvention an den Frauen-Verein und an den Bezirksverein der Nicolai-Vorstadt zum Zweck vermehrter Ausgabe von Suppen-Portionen wird von dem Referenten, Stadtv. Kiple, befürwortet und von der Versammlung genehmigt.

Northurm der Maria-Magdalenenkirche. Die Lieferung und Aufbringung eines Glockengeläutes mit A-dur-Tonart und des Glockenstuhles für den Northurm der Kirche zu St. Maria-Magdalena soll der Erzgießerei für Kirchenglocken C. Albert Bierling in Dresden für ihr Angebot von 18 050 Mark übertragen werden. Auf Antrag des Referenten, Stadtv. Kuppe, wird dieser Antrag dem Ausschuß V überwiesen. Oberrealschule. Magistrat beantragt, daß a. während der diesjährigen Sommerferien die Decken der beiden Corridore im Erdgeschoß und I. Stockwerk im nordwestlichen Theile des Gebäudes der Oberrealschule am Lehndamm 3 von der Westfront bis zum zweiten Gurtbogen hergestellt und b. die Kosten hierfür mit rund 2330 M. aus dem Substanz-gelderfonds entnommen werden.

Auch hier wird von dem Referenten, Stadtv. Urban, die Ueberweisung an den Ausschuß V beantragt und von der Versammlung genehmigt.

Städtische Feuerlöschgesellschaft. Auf eine der Versammlung zugewandene Mitteilung des Magistrats, die dem Ausschuß V überwiesen wurde, empfiehlt dieser, den Magistrat zu ersuchen, beauftragt Ausarbeitung eines Abschätzungstarifs nach Kubikmeter die nöthigen Unterlagen durch die Feuer-Versicherungs-Deputation beschaffen zu lassen. Die Versammlung tritt dem, auf Antrag des Referenten, Stadtv. Henze, bei.

Vermietung. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß dem Photographen Hermann Mohmann hieselbst zur Aufstellung eines photographischen Ateliers ein Platz von 7 m Breite und 6 m Tiefe neben dem Schießstande des Glasermeyers Scherlehn im Schießverdergarten auf die Zeit vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 gegen einen am 1. April cr. in ungetrennter Summe zahlbaren Miethszins von 50 M. miethsweise überlassen werde.

Auf Antrag des Berichterstatters, Stadtv. Köhler II, erklärt sich die Versammlung mit dem Antrage einverstanden. Bewilligung. Die für die Errichtung eines dritten Ständesamtes bewilligten Kosten sind um 778,68 M. überschritten worden. Die Versammlung bewilligt diesen Betrag aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmererei pro 1890/91. Der Berichterstatter, Stadtv. Rudolph, empfiehlt die Annahme des Antrages. Die Versammlung stimmt dem zu.

Elektrische Straßenbahn. Magistrat beantragt, wie wir bereits mitgeteilt haben, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß

1) mit dem Kaufmann und Stadtverordneten M. Weblau ein Vertrag über den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn abgeschlossen wird,

2) in Ausführung dieses Vertrages die Häuser Carlspatz 1 und Carlspatz 24 erworben und

3. der Kaufpreis von 281 000 M. und die entstehenden Kosten aus den bereiten Beständen entnommen werden. — Der Berichterstatter, Stadtv. Jitschin, beantragt, die Vorlage einem Ausschusse zu überweisen, der für diese Angelegenheit besonders gewählt werden soll, und ferner die Zusammenziehung des Ausschusses dem Vorstande zu überlassen. — Stadtv. Hainauer befürwortet dagegen, die Vorlage den ständigen Ausschüssen II und IV bzw. auch V zu überweisen, weil bei der in der letzten Zeit so häufigen Wahl eines Sonderausschusses die ständigen Ausschüsse ihre Bedeutung immer mehr verlieren. — Stadtv. Kaiser wünscht, daß der Ausschuß in Berücksichtigung ziehen möge, die Linie Neue Sandstraße, Dompfahle, Dompfahle wenn möglich nicht auszuführen, sondern die schon in der Vorlage vorgesehene Linie über den Gneisenaplatz-Sternstraße in Aussicht zu nehmen. Durch die Führung der Linie über den Dompfahle würde der Gottesdienst im Dome sehr gestört werden. Außerdem ertheile ihm auch im Interesse des Unternehmers selber die zweite Linie den Vorzug zu verdienen, da sie bedeutend stärker benutzt werden würde und einer solchen Störung wie am Dompfahle z. B. beim Frohnleichnamsfeste nicht unterliegen würde. — Nach weiterer Besprechung wegen der Zweckmäßigkeit der Wahl eines Sonderausschusses, an welcher sich die Stadtverordneten Stenzel, Morgenstern und Haber, zum Theil wiederholt, betheiligen, wird der Antrag des Referenten auf Bildung eines besonderen Ausschusses angenommen. — Der Vorsitzende bringt alsdann die Namen derjenigen Herren zur Kenntniß, welche der Vorstand für den Ausschluß ausgewählt habe. Es sind das folgende: Dr. Grass, Dr. Fiedler, Friedenthal, Grund, Grüßner, Haber, Jitschin, John, Dr. Lion, Markfeldt, Mengel, Pringsheim II, Simon,

Senke, Urban und Becker II. — Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Elektrisches Licht im Rathhause. Magistrat beantragt, daß zur Befreiung der Kosten für die Installation des elektrischen Lichtes im Rathhause und in den zugehörigen Häusern an der Elisabethstraße einschließlich der Kosten für die Beleuchtungsgegenstände ein Betrag von 20 000 Mark aus dem Haupt-Extraordinarium der Kämmererei pro 1890/91 entnommen werde.

Der Berichterstatter, Stadtv. Grund, hat dagegen, daß die genannten Räume mit elektrischem Licht versehen werden, nichts einzumenden, findet es jedoch nicht schön, daß man die Anschläge statt von städtischen Beamten von der Firma Siemens u. Halske anfertigen lasse, um dann auf Grund dieser Anschläge andere Leute zu Offerten zu veranlassen. Außerdem sei ihm aufgefallen, daß über die alten Sparkassenräume in Betreff des elektrischen Lichtes auch schon verfügt sei. Es sei aber noch nicht bekannt, daß schon vollständig feststehe, wie diese Räume später verwendet werden sollten. Dann ertheile ihm die Einführung des elektrischen Lichtes in die Keller doch ein zu opulentes Vorgehen. Er beantragt daher die Ueberweisung der Vorlage an den Bauausschuß. — Die Versammlung beschließt demgemäß. — Im Anschluß regt Stadtv. Dr. Lion die Einführung des elektrischen Lichtes im Elisabeth- und Magdalenen-Gymnasium an. Wenn man für die Beleuchtung der Büroräume als Grund anführe, daß eine schwache Beleuchtung den Augen schädlich sei, dann müsse man doch vor allen an das alte, miserabel gelegene Elisabethgymnasium denken. (Zustimmung.) Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 5 1/2 Uhr.

Telegraphischer Specialdienst

der Breslauer Zeitung.

Neichstag.

* Berlin, 19. Februar. Der Reichstag setzte heute die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung fort und erledigte vornehmlich den § 105 i, den letzten, der auf die Sonntagstruhe Bezug hat. Danach sollen die Sonntagsvorarbeiten nicht gelten für die Gast- und Schankwirthschaft, die musikalischen und theatralischen Auführungen und das Verkehrsgewerbe. Die Commission forderte in einer Resolution den Bundesrath auf, auf die einzelnen Regierungen dahin zu wirken, daß der Eisenbahn-Güterverkehr am Sonntage eingeschränkt wird. Die Resolution wurde angenommen, ferner ein Antrag Gutfleisch, welcher verhindert, daß der Bundesrath durch Verordnung die Vorschriften auf die genannten Gewerbe ausdehnen kann. Von verschiedenen Seiten wurde angeregt, den Arbeitern im Verkehrsgewerbe etwas mehr Sonntagstruhe zu verschaffen. Der Abg. Vollrath illustrierte die Lage dieser Arbeiter an den Verhältnissen der Breslauer Pferdebahndiensteten. Von anderer Seite wurde auf die schlechten Verhältnisse der Kellner hingewiesen. Hierbei erklärte der Minister v. Berlepsch, daß die Abicht bestesse, die Verhältnisse der Gehilfen im Gastwirthschafts-, Handel- und Verkehrsgewerbe gesetzlich zu regeln. § 105 i wurde, abgesehen von dem oben erwähnten Antrage Gutfleisch ohne Veränderung angenommen. Morgen Fortsetzung.

70. Sitzung vom 19. Februar.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Berlepsch, Kohnmann.

Vor der Tagesordnung erklärt Abg. Diehl: Ich habe am 14. Februar, veranlaßt durch einen Zwischenruf des Abg. Bebel, geäußert, daß die orthodoxen Juden am Sonnabend wohl Geld einstecken, aber nicht quittiren. Diese Aeußerung veranlaßte ich einem Brief aus Mainz von der Redaction des „Israelit u. Judentum“, in dem es heißt, daß es den orthodoxen Juden religionsgesetzlich verboten ist, das Incaffo von Geldern am Sabbath zu besorgen, ja, daß die orthodoxen Juden am Sonnabend gangbares Geld nicht einmal berühren.

Darauf wird die zweite Berathung des Arbeiterausdehnungsgesetzes fortgesetzt. Zur Debatte steht § 105 i, den die Commission neu beschlossen hat. Er lautet: Die §§ 105a, Abi. 1, bis 105k finden auf Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie auf Verkehrsgewerbe keine Anwendung. Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter in diesem Gewerbe nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Ausschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht. Gleichzeitig hat die Commission folgende Resolution angenommen: Den Reichstanzler zu ersuchen, beauftragt die Gewährung ausreichender Sonntagstruhe beim Eisenbahndienste seine Vermittelung bei den verbundenen Regierungen eintreten zu lassen, insbesondere dahin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde.

Die Abgg. Gutfleisch und Gen. beantragen, auch die Vorschrift des § 105 g, Befugniß des Bundesraths zur Ausdehnung der Bestimmung über die Sonntagstruhe auf andere Gewerbe, keine Anwendung auf die in § 105 i genannten Gewerbe finden zu lassen. Das Gleiche bezweckt ein Antrag des Abg. Krause.

Die Commissionsmitglieder aus der freisinnigen und Volkspartei, die Abgg. Gutfleisch, Hännle und Gen., wollen dem § 104 i folgenden Satz beifügen: Doch sind die Gewerbetreibenden in den Verfahrungsgegenständen verpflichtet, jeden ständig beschäftigten Arbeiter an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden von der Arbeit freizulassen.

Abg. Klemm (deutschcons.) empfiehlt dem Hause vor Allem die Annahme der auf seinen Antrag von der Commission beschlossenen Resolution, welche den Eisenbahnbeamten eine größere Ausdehnung der Sonntagstruhe, als sie bisher thatsächlich gewährt worden ist, verschaffen will. Viel würde schon gewonnen sein, wenn der Güterverkehr eingeschränkt würde; aber es ließe sich sicherlich ohne Beeinträchtigung berechtigter Interessen auch wenigstens eine kleine Beschränkung des Personenverkehrs durchführen. Eine leider besonders in Norddeutschland noch sehr weit verbreitete mißbräuchliche Einrichtung, welche der Bewirtlichung dieser Wünsche entgegenstehe, seien die Montags-Viehmärkte, deren Beilegung in der Commission denn auch vielfach gefordert worden sei. Dieser Mißbrauch sei zwar sehr alt, aber seine Abstellung deshalb noch nicht unmöglich, man müsse nur den guten Willen haben.

Abg. Stolle (Soz.): Die Schußvorschriften, welche den Arbeitern in den hier in Rede stehenden Gewerben durch die §§ 105a bis 105k gegeben werden, sind keine Schußvorschriften und jedenfalls absolut ungenügend, um den hunderttausenden von Kellnern und im Verkehrsgewerbe Beschäftigten auch nur die nöthigste Erholung zu gönnen. Wir beantragen deshalb, daß diesen Angestellten allwöchentlich eine 36 stündige Ruhepause zu gewährt ist, welche in jeder vierten Woche auf einen Sonntag fallen muß. Die jämmerliche sociale Lage der Kellner ist wohl Allen hier im Hause theils aus eigener Anschauung, theils aus zahlreichen Petitionen bekannt. In Berlin müssen die Kellner, wenn sie existiren wollen, Verträge unterschreiben, worin sie zugesichern, daß sie jeden Tag ohne Kündigung entlassen werden können und daß sie alle Arbeit ohne jede Rücksicht auf Erholung und Ruhe zu leisten haben. Das Schlimmste ist, daß die Kellner nicht einmal darüber sicher sind, ob sie als Gewerbegehilfen oder als Arbeiter oder als Diensthilfen im Sinne der Gesetze gelten. Auch diesen Leuten müssen wir einen Feiertag gewähren. Wenn wir wollen, daß jeder vierte Kellner am Sonntag sein soll, so müssen wir damit auch die gottesdienstlichen Bedürfnisse befriedigen. Wenn Sie bedenken, daß Kellner und Kellnerinnen nicht einmal Gehalt beziehen, daß sie auf Trinkgelber, auf Almosen angewiesen sind, so werden Sie nicht umhin können, unseren Antrag anzunehmen. Ich hätte nicht geglaubt, daß solche Zustände in Berlin möglich sind. Selbst hier in unserem eigenen Hause, in der Reichstags-Restaurations, werden die Kellner nicht bezahlt und sind auf Trinkgelber angewiesen, obwohl der Wirth die ganze Ausstattung des Locals an Trichen und Stühlen umsonst erhält. Ich bitte alle Collegen, recht herzlich diesem Nothjäger der Kellner Gehör zu geben. (Beifall links.)

Reg.-Rath Wilhelm: Ein großer Theil der gerügten Uebelstände wird auch von der Regierung nicht verkannt. Es mußte aber von einer Regelung bei dieser Gelegenheit doch Abstand genommen werden, weil in der Sache selbst zu große Schwierigkeiten liegen, besonders bezüglich des Gast- u. Schankwirthschaftsgewerbes die eingewurzelten Lebensgewohnheiten (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beifagen.

(Fortsetzung.)
unseres Volkes, beim Verkehrsgerichte die Rücksichten allgemeiner Natur. So nebenbei, wie es der Abg. Stolte und seine Fraktionsgenossen meinen, läßt sich die Sache nicht abmachen. Der Antrag Gutfleisch bezüglich der Verkehrsgerichte schlägt schon eine viel geringere Ruhezeit vor. Dieser Widerspruch allein beweist bereits, daß die Sache noch nicht spruchreif ist. Es würden also beide Anträge abzulehnen sein. Der Antrag Gutfleisch-Krause dagegen bewegt sich vollkommen auf der Linie der gestrigen Ausführungen des Handelsministers.

Abg. Orterer (C.): Die traurigen Lohnverhältnisse der Kellner werden auch von mir gewürdigt, aber es ist doch unmöglich, an dieser Stelle neben so vielen anderen Materien auch noch diese zu regeln. Bezüglich der Sonntagsruhe der Eisenbahnbeamten trete ich den Ausführungen des Abg. Klemm vollständig bei. In voller Würdigung der Uebelstände in diesem Gewerbebetriebe müssen wir den dringenden Wunsch hegen, daß die Regelung möglichst bald eintrete. Der Gewohnheit und Sitte muß zwar Rechnung getragen werden, aber der Schutz der Gewerbegehilfen darf nicht darunter leiden.

Minister v. Berlepsch: Ich erkläre hiermit, daß die Verhältnisse der Weiblichkeit in diesen Gewerben zu regeln auch nach Auffassung der verbündeten Regierungen dringend notwendig ist, und daß es das Richtige sein wird, diese Verhältnisse, sowie diejenigen der im Handelsgewerbe Beschäftigten in einem speciellen Gesetz, nicht bei dieser Gelegenheit zu ordnen.

Abg. Mehrbach (Reichspartei): Ich empfehle Ihnen angelegentlich die Annahme der Resolution, welche ich gerade auch vom Standpunkt des sogenannten „profitwütigen“ Unternehmertums nur befürworten kann. Die Eisenbahn hat die unbedingte Freiheit der Anlieferung der Güter auch am Sonntage, während für den Empfang alle die beschlossenen Einschränkungen in Kraft treten. Dadurch würde für den Montag eine große Stauung und die Aufgabe der Bewältigung einer zu großen Arbeitsmenge eintreten. Ein Eingreifen im Sinne der Resolution würde hier von bester Wirkung sein.

Abg. Schmidt-Eberfeld: In einer Kellnerversammlung in Berlin, in welcher eine der von Herrn Stolte erwähnten Petitionen an den Reichstag beschlossen wurde, ist im Widerspruch mit der Wahrheit davon gesprochen worden, daß die Arbeiterchancen-Commission die Kellner unter das Gewerbegesetz gestellt habe. Näher wird darüber bei § 121 zu sprechen sein. Unseren Antrag, den Angestellten im Verkehrsgerichte 36 Stunden Ruhe jeden dritten Sonntag zu gewähren, bitte ich Sie anzunehmen. Die Einzelregierungen aber bitte ich, auch die Staatsbahnbeamten entsprechend zu berücksichtigen.

Abg. Bebel: Den von dem Vorredner erwähnten Irrthum würden wir uns unter keinen Umständen bei § 121 zur Sprache gebracht haben. Nach den Erklärungen des Handelsministers, daß er seinen Einfluß zur gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der hier in Frage stehenden Angestellten ausüben wird, werden wir dem Antrage Gutfleisch-Krause zustimmen. Wir fürchten allerdings, daß das in Aussicht gestellte Specialgesetz noch ziemlich lange auf sich warten lassen wird; denn man ist um so lebhafter mit Berücksichtigung, wenn man jemand auf unbestimmte Zeit vertritt. Das Schanzgerbe leidet ganz besonders unter der zu langen Arbeitszeit. Am schlimmsten werden davon die Lehrlinge, die jungen Leute von 14 bis 17 Jahren betroffen. Unter diesen armen Menschen findet sich ein gehendes, blühendes Aussehen höchst selten. Die Pferdebahnen- und Straßenbahnfahrer haben eine tägliche Arbeitszeit von 17—18 Stunden ohne jede Ruhepause. Wie soll ein Familienvater unter solchen Arbeitsbedingungen seiner Familie gerecht werden? Kaum kann er seine Pflichten rechtzeitig einnehmen. Es liegt hier einfach eine barbarische Ausbeutung der Arbeiter vor. In der neuesten Zeit ist wenigstens in Berlin etwas gebessert worden, aber bei den übrigen Gesellschaften in den größeren Städten Deutschlands sind die Zustände nach wie vor die unbefriedigendsten, und gerade deshalb haben wir unsern Antrag schon jetzt Ihnen unterbreitet und können ihn auch trotz der Erklärung des Ministers nicht zurückziehen. Die Regelung darf nicht bis zu dem ungewissen Moment verschoben werden, der uns soeben in Aussicht gestellt ist. Selbstverständlich treten wir für den Antrag Gutfleisch ein, wenn unsere Anträge abgelehnt werden sollten.

Minister v. Berlepsch: Wenn von einer Abhilfe durch Erlass des Bundesrats noch gesprochen werden kann, ist darunter nur die im § 120 e dem Bundesrathe gegebene Befugnis zu verstehen, bei übermäßig langer Arbeitszeit am Sonntage einzuschreiten. Im Uebrigen ist die Regelung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse der Gesetzgebung vorbehalten.

Abg. Müller (nl.) spricht sich für Ablehnung sämtlicher Anträge mit Ausnahme desjenigen bezüglich der Einführung des § 105 aus. Eine so weitreichende Materie lasse sich so belläufig nicht abmachen. Die Resolution sei in der Commission einstimmig gefaßt worden. Ob der Güterverkehr vollständig am Sonntage eingestellt werden könne, sei indessen unserer freien Entscheidung nicht überlassen; denn hier kämen sehr maßgebend auch internationale Rücksichten in Frage.

Abg. Bollrath: Ich werde selbstverständlich für den von meiner Partei eingebrachten Antrag stimmen. Ich gehe aber darüber noch hinaus und stimme zunächst für den von socialdemokratischer Seite eingebrachten Antrag, und zwar hauptsächlich im Hinblick auf die Verhältnisse des Verkehrsgerichtes, vor Allem der Straßenbahnen. Die himmelschreienden Zustände, die nach den Angaben des Abg. Bebel bei der Berliner Omnibusgesellschaft herrschen, wiederholen sich vollkommen übereinstimmend bei den meisten Straßenbahnen. In Breslau beispielsweise sind die bezüglichen Verhältnisse geradezu zu einem öffentlichen Schand geworden. (Hört! hört! links.) Es waren dort nicht Blätter, welche man beizichtigt, gewohnheitsmäßig Unzufriedenheit zu säen, sondern Blätter, welche gewohnheitsmäßig die allergrößte Zufriedenheit nähren, die die unhaltbaren Uebelstände öffentlich gebremst haben, sodas die öffentliche Meinung dadurch aufs Höchste erregt wurde. Die Kutscher und Conducteure der Breslauer Straßenbahn haben durchschnittlich namentlich im Sommer eine achtzehnstündige Arbeitszeit. Wenn ich für gewöhnlich anstand nehme, das Wort „Ausbeutung“ zu gebrauchen, weil damit leider ein übergroßer Mißbrauch getrieben wird, so muß ich doch sagen, hier liegt eine Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft vor, wie sie unerhörter und verwerflicher nicht gedacht werden kann. (Sehr richtig! links.) Das Bedenken des Abg. Müller, daß wir im § 105 nicht ein einzelnes Gewerbe besonders berücksichtigen können, ist dadurch widerlegt, daß wir in früher angenommenen Bestimmungen dieses Gesetzes bereits andere bestimmte Gewerbe berücksichtigt haben, und die Befürchtung, daß das große Publikum, daß wir alle, die mit der Straßenbahn fahren, in unseren Gewohnheiten durch die von der linken Seite gewünschte Beschränkung der Arbeitszeit der Angestellten un bequem beeinträchtigt werden könnten, theile ich vollends nicht. Wir können ohne Verminderung des Betriebes ganz gut den Pferdebahnbediensteten wöchentlich eine Ruhepause von 36 Stunden geben, die alle vier Wochen einmal auf den Sonntag fallen muß, denn die Verwaltungen werden dann einfach ein paar Leute mehr einstellen. (Sehr richtig! links.) Was die Gesellschaften, die hohe Dividenden zahlen, ohne Schwierigkeiten können. (Sehr gut! links.) Die Straßenbahnen aber, die nur 1 bis 2 Prozent Dividende zahlen, haben ihren Beruf verfehlt, denn sie haben sich offenbar in Städte verirrt, in denen ein Bedürfnis für Pferdebahn nicht vorhanden ist. Wir dürfen auf unserem Wege, gerade den bedrücktesten Arbeitern durch das vorliegende Gesetz Schutz gegen die alles Maß überschreitende Mißbräuchnahme ihrer Kräfte zu gewähren, mit der von der Commission vorgeschlagenen Resolution nicht Halt machen, wir sind hier in der Lage, zu helfen, also müssen wir es thun. (Beifall links.)

Abg. v. Bollmar (soc.): Die Erklärungen des Herrn Handelsministers, so erfreulich sie waren, gehen mir doch nicht weit genug. Wenn die Regierung ihre Stellung im Laufe des letzten Jahres geändert hat, kann sie es in Zukunft gleichfalls thun und von den Verpflichtungen bleibt vielleicht nichts übrig. Den allerdringendsten Bedürfnissen sollte die Regierung doch ohne kleinliche Rücksichten schon jetzt abzuwehren geneigt sein. Herr Müller ist über eine allgemeine Sympathieerklärung nicht herausgekommen, er meinte außerdem, man dürfe die Sache nicht belläufig erledigen. Nun ist sie aber doch schon angeschnitten, denn § 105 bestimmt ausdrücklich, daß die Arbeiter in diesem Gewerbe zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichtet werden können. Freilich ist das nur eine Redensart; die Gewerbetreibenden haben nach wie vor die Mittel in der Hand, das Eingehen auf ihre Bedingungen zu erzwingen. In dem Betriebe der Pferdebahnen sind auch über die Beschwerden des Abgeordneten Bollrath hinaus Uebelstände schlimmster Art vorhanden. So müssen die Kutscher die ganzen 16 oder 18 Stunden stehen, ohne jeden Augen und Zweck, während sie

z. B. in Wien sich setzen dürfen. Der Staat als Arbeitgeber sollte nach jeder Richtung ein Muster sein. Wie weit wir davon entfernt sind, zeigt schon ein Blick auf die nahe Schweiz. Alle im Staatsbahndienst Beschäftigten müssen dort 26 Sonntage im Jahre frei haben. Dasselbe will man jetzt den Postbeamten zubilligen. Vergeblich suche ich in dem großen Deutschen Reich etwas Ähnliches. Absolut abgeschafft werden kann der Eisenbahndienst am Sonntage nicht, das verlangt auch kein Mensch; aber eine Reihe von Dienstzweigen könnte sehr bedeutend abgeschwächt werden, zumal der Frachtgüterverkehr und die Viehhöfenerzeugung. Sehr interessant ist, daß jetzt Herr Müller und die Nationalliberalen, gerade wie wir, auf die internationalen Beziehungen gekommen sind, aber nicht um die Durchführung unserer Wünsche zu erleichtern, sondern um sie zu erschweren. So möchten wir denn doch nicht die Sache hinausgeschoben wissen. Was die kleine Schweiz vermag, wird das große deutsche Reich wohl auch können. Auch in Deutschland, selbst in Bayern kann man in dieser Hinsicht noch ungemein viel thun. Kaum in einem Staatsbetriebe aber giebt es so viel Beschwerden, wie im Betriebe der sächsischen Staatsbahnen, hervorgerufen durch ein seit 1880 eingeführtes, geradezu raffiniertes Sparsystem. Für die Urheber dieser Beschwerden müssen wir hier eintreten, denn sie sind im freien Gebrauch des Petitionsrechtes als Staatsbeamte gehindert, sie wagen es nicht aus Furcht vor persönlichen Nachtheilen. Leider legt die Resolution Alles in die Hände, in das Gutbefinden der Einzelregierungen, und wir haben schon oft die Erfahrung gemacht, daß in diesen Beziehungen die preussische Regierung menschlicher und vernünftiger denkt, als die anderen Regierungen. Für eine schärfere Fassung aber wird Aussicht auf Annahme nicht vorhanden sein.

Abg. Viehl (Cent.): Die Erklärung des Ministers hat mich sehr beruhigt. In Süddeutschland sind die Verhältnisse im Wirtschafts- und Verkehrsgerichte lange nicht so schlimm, wie hier in Berlin, der Metropole der Intelligenz, wie man sie dochhaft nennt (Heiterkeit.) Es ist allerdings eine barbarische Behandlung, wenn in Berlin die Omnibusgesellschaft ihren Leuten nur sieben Minuten Mittagszeit giebt, innerhalb deren sie noch umspannen müssen. In München wurde ähnliches versucht, aber der ultramontane Magistrat hat nicht erst auf die Gesetzgebung gewartet, sondern im Verein mit dem Polizei-Präsidenten die Abstellung dieses Mißstandes bei Strafe der Concessionsentziehung gefordert. Seitdem haben die Kutscher und Conducteure 35 Minuten Mittagszeit.

Abg. Stolte: Die Dringlichkeit der Abstellung der heute besprochenen Uebelstände ist von keiner Seite bestritten worden. Mit großer Freude würde es im Lande begrüßt werden, wenn schon in der nächsten Session das in Aussicht gestellte Gesetz an den Reichstag käme. In Elsaß-Lothringen könnte der Reichskanzler ohne Weiteres im Sinne der Resolution seinen Einfluß geltend machen; denn in der Verwaltung der Reichsbahnbahnen sieht es noch keineswegs nach einer Musteranlage aus. Auch aus dem Gebiete der preussischen Eisenbahnverwaltung liegen uns Beschwerden vor, die diese Bezeichnung als sehr unangebracht erscheinen lassen. Was die Versammlung der Kellner anbetrifft, deren heute Erwähnung gethan ist, so weiß ich nicht, daß dort über die Beschlässe der Arbeiterchancen-Commission irgend etwas geredet worden ist. Jedenfalls hatte ich keine Veranlassung, etwas zu corrigiren. Die Kellner haben sich damals für uns erklärt.

Abg. Schmidt-Eberfeld: Ich constatire nochmals, daß Regierung und Commission die Kellner als Gewerbegehilfen ansehen. Sie sind Gewerbegehilfen und werden es auch bleiben. Nun stellt Herr Stolte es wiederum so dar, als ob diese ganze Gesetzgebung bloß dem Drängen der Socialdemokratie zu verdanken sei. Daß sie nicht vorwärts kam, lag nicht am Reichstage, sondern an dem früheren Reichskanzler, das weiß Jeder. Eine Unwahrheit hat in dem „Volksblatt“ zuerst gefunden, darauf hin sind zahlreiche Kellnerversammlungen veranstaltet worden, zahlreiche Petitionen an uns gelangt worden, welche uns auf diesen Beschluß aufmerksam machen. Obwohl Sie (zu den Socialdemokraten) wußten, daß die ganze Sache auf einer Unwahrheit beruhe, haben Sie drei Monate lang alles dies gebudet und keine Richtigstellung eintreten lassen. Bei § 121 werden wir uns wiedersehen!

Die Abgg. Orterer und Müller treten gleichfalls der Behauptung nochmals entgegen, als sei die ganze Arbeiterchancen-Gesetzgebung der Initiative der Socialdemokraten zu verdanken.

Abg. v. Bollmar verweist demgegenüber auf die kaiserliche Botschaft von 1881, welche die Nothwendigkeit socialer Reform in ausdrücklicher Anknüpfung an das Socialstengesez betone, und auf den Ausspruch des Fürsten Bismarck, der die Anwesenheit von 24 Socialdemokraten im Reichstage als den Hebel zur Verwirklichung socialdemokratischer Reformbestrebungen begriffe. Gegen den Abgeordneten Viehl macht Redner geltend, daß auch in Bayern im Verkehrsgerichte nicht alles so befriedigend gestaltet sei, wie er behauptet habe, und hebt gegenüber dem Abg. Schmidt-Eberfeld hervor, daß in Bayern das ganze Hilfspersonal des Gasts- und Schankwirtschaftsgewerbes als Diensthofen gilt. Herr Viehl ihue sich mit Unrecht so viel auf die Initiative des Münchener Magistrats zu Gute. In der Frage der Schaffung eines Gewerbeschiedsgerichts habe derselbe zum selbstständigen Vorgehen nicht die Kraft gehabt, sondern wartete ruhig ab, bis der schwerfällige Apparat der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt war.

Abg. Schmidt-Eberfeld stellt in Abrede, daß die kaiserliche Botschaft von 1881 in dem Sinne auszuliegen sei, den Herr v. Bollmar ihr unterlege. Uebrigens habe der Reichstag stets auf Besserung der Lage der Arbeiter hingearbeitet und der Reichshemmschuh habe in den letzten zwölf Jahren ganz anderswo gelegen.

Abg. v. Behl: Seit Jahren schon ist die freireiche Frage, ob die Kellner zum Dienstpersonal gehören, in München dahin entschieden worden, daß dies nicht der Fall sei. Der von Herrn von Bollmar gerigte Uebelstand ist also lange abgestellt. Ebenso wenig giebt es Diensthofen ohne Lohn in Süddeutschland, jedenfalls nicht in München.

Damit schließt die Discussion.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und einiger Mitglieder der Volks- und der freisinnigen Partei, der Antrag Gutfleisch-Krause gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Volkspartei und der freisinnigen abgelehnt. Der Antrag Gutfleisch-Krause gelangt gegen die Stimmen der Socialdemokraten und mit demselben Stimmenverhältnis § 105 in dieser modificirten Fassung zur Annahme. Die Resolution wird fast einstimmig angenommen.

Nachdem noch § 106 (Verbot der Anleitung von Arbeitern unter 18 Jahren für Gewerbetreibende, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind) ohne Debatte erledigt ist, wird um 4 1/2 Uhr die Fortsetzung der Berathung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Landtag.

* Berlin, 19. Febr. Im Abgeordnetenhaus wurden heute die auf die Veranlagung bezüglichen §§ 31 bis 39 des Einkommensteuergesetzes erledigt, und zwar wurden alle Abänderungsanträge abgelehnt. Bezüglich der Zusammensetzung der Commissionen machte man Bedenken geltend gegen den Vorsitz des Landrathes und gegen die Zugiehung der staatlich ernannten Mitglieder. Trotzdem auch von den Nationalliberalen und vom Abg. Windthorst gegen den Vorsitz des Landrathes Widerspruch erhoben wurde, wurde die Vorlage angenommen. Auch andere Anträge, welche das Ermessen der Veranlagungscommission bei unrichtigen Steuererklärungen einschränken wollten, wurden abgelehnt. Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

Abgeordnetenhaus. 37. Sitzung vom 19. Februar 1891.

Am Ministerische: Miquel und Commissarien.
Die zweite Berathung des Einkommensteuergesetzes wird fortgesetzt, und zwar beim Abschnitt 3, Theil 4, Bezirke und Verfahren der Veranlagung (§§ 31—39). Nach § 31 sollen Landgemeinden und Ortsbezirke, welche nach der Landgemeindevorbereitung zu Zweckverbänden verbunden sind, auch für die Voreinschätzung zu einem Bezirke verbunden sein.
Abg. v. Kröcher (cons.) beantragt, diese Vorschrift zu streichen, weil nicht gesagt sei, welche Behörden über die Bildung der Bezirke zu entscheiden haben.
Abg. v. Zedlitz (freicons.) empfiehlt die Aufrechterhaltung, weil es bequemer sei, an schon vorhandene Bezirke und Verbände sich anzulehnen, als neue Bezirke zu bilden und dadurch den ganzen Verwaltungsapparat in Unthätigkeit zu setzen.
Geb. Finanzrath Wallach schließt sich diesen Ausführungen an.

§ 31 wird unverändert angenommen.
Nach § 34 soll für jeden Veranlagungsbezirk eine Commission gebildet werden unter Vorsitz eines Landrathes oder eines besonders zu ernennenden Beamten. Die Mitglieder sollen theils von der Kreis- oder Gemeindevorstellung gewählt, theils von der Regierung ernannt werden. Doch soll die Zahl der ernannten Mitglieder unter der Zahl der Gewählten zurückbleiben. Die Commission hat beschließen, daß die Zahl der ernannten Mitglieder nur die Hälfte der Zahl der Gewählten betragen darf.

Abg. Enneccerus (natl.) beantragt, den Vorsitz nicht dem Landrathe, sondern nur dem staatlich ernannten Commissar zu übertragen.
Abg. v. Pos (C.) beantragt, die Commission unter Vorsitz des Landrathes oder Staats-Commissarius nur aus gewählten Mitgliedern bestehen zu lassen.

Abg. Ricker will die Commission nur aus gewählten Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen und einem vom Finanzminister ernannten steuertechnischen Beamten bestehen lassen.

Abg. Enneccerus (natl.): Es muß dafür gesorgt werden, daß an die Spitze der Commission ein Beamter kommt, der die Geschäfte dauernd vertritt. Der Landrath ist mit Geschäften aller Art zu sehr überhäuft, als daß er mit Gründlichkeit dieses Geschäft wahrnehmen könnte. Der Landrath soll der Vertrauensmann des Kreises sein und damit verträglich es sich nicht, daß von ihm die Entscheidung über die Steuerverhältnisse abhängt. Der Antrag Ricker, welcher dem steuertechnischen Beamten nicht Sitz und Stimme in der Commission geben will, ist nicht ausreichend, noch viel weniger kann es gestattet werden, daß die Commission gar keine staatlich ernannten Mitglieder enthält.

Geb. Rath Senff von Pilsach erklärt sich gegen den Antrag Enneccerus, welcher den Landrath aus der Commission entfernen will. Der Landrath könne alle Verhältnisse seines Kreises besser, als jeder andere Beamte. Aus der politischen Stellung des Landrathes könne man keinen Grund dagegen nehmen, daß er den Vorsitz führt. Der Landrath sei trotz seiner Stellung als politischer Beamter bisher der Vertrauensmann des Kreises gewesen; es ist nicht abzusehen, warum das in Zukunft nicht weiter der Fall sein soll.

Abg. v. Zedlitz (freicons.): Der Antrag Ricker will das bairische System bei uns einführen. Aber die Erfahrungen in Bayern haben gezeigt, daß manche Mißfolge darauf zurückzuführen sind, daß kein staatlich ernannter, sondern ein gewählter Vorsitzender an der Spitze steht. Der Antrag Pos ist ebenfalls nicht annehmbar, weil er die ernannten Mitglieder aus der Commission ausschließt. Der Antrag Enneccerus ist eigentlich überflüssig, aber ich bitte, ihn abzulehnen. Die Regierung hat schon jetzt die Wahl, den Landrath oder einen besonderen Beamten mit dem Vorsitz zu betrauen, und das wird dahin führen, daß die steuertechnischen Beamten schließlich die Ueberhand gewinnen werden. Das ist besonders wünschenswerth, weil sonst ein großer Theil der Geschäfte des Landrathes in die Hand der Subalternbeamten übergehen würde. Die Verwaltung des Innern hätte darauf Bedacht nehmen müssen, daß der Landrath eine Stellung in der Commission erhält, die er auch recht erhalten kann. Das ist nicht geschehen, deshalb müssen wir der Regierung die Möglichkeit geben, an die Stelle des Landrathes andere Beamte in die Commission zu berufen.

Abg. Lotichius (wiltlib.) erklärt sich für den Antrag des Herrn von Pos, der den gegenwärtigen Standpunkt aufrecht erhalten will. Die Regierungsvorlage enthält einen bedenklichen Mißgriff.

Abg. Graf Limburg-Stürum (cons.): Ich sehe die Nothwendigkeit gar nicht ein, daß der Landrath aus dem Vorsitz der Veranlagungs-Commission entfernt wird. Wenn die Sache sich eingebürgert hat, dann kann auch ein steuertechnischer Beamter an die Stelle des Landrathes treten. Jetzt braucht man einen solchen bedenklichen Sprung nicht gleich zu machen. Die Entfernung der ernannten Mitglieder aus der Commission würde allerdings dahin führen, daß keine schärfere Veranlagung stattfindet.

Abg. Krause (ntl.) spricht sich für den Antrag Enneccerus aus. Der Landrath sei nicht der geeignetste Mann, um die Steuerveranlagung sachmännlich zu leiten. Namentlich nach der neuen Einschätzungsmethode würde ein Fachmann vollständig erforderlich sein, der mit anderen Geschäften überbürdeter Landrath sei dazu nicht geeignet.

Abg. v. Hüne (C.) tritt für die Zugiehung ernannter Mitglieder zur Veranlagungscommission ein. Es habe sich bei einigen Vorcommissionen der letzten Zeit gezeigt, daß die jetzige Zusammenfassung der Commissionen nur aus gewählten Mitgliedern doch zu Mißständen führe. Was den Vorsitz betrifft, so werden Sie aus dem Oben mehr Neigung für den Landrath, aus dem Unten mehr Neigung für den besonderen Commissar finden. Man wird die Sache dahin regeln müssen, daß neben dem Landrath auch Commissarien bestellt werden können, schon um das Gesetz in volkreichen Bezirken überhaupt ausführbar zu machen. Deshalb ist der Vorschlag der Regierung bezw. der Commission anzunehmen.

Abg. v. Pos (Str.): Nur die gewählten Mitglieder haben die genügende Kenntniss der sachlichen und örtlichen Verhältnisse und genießen das nöthige Vertrauen, deshalb dürfen keine ernannten Mitglieder in die Commission kommen. Der Vorsitz des Landrathes oder eines besonderen Commissars genügt, um das fiskalische Interesse zu wahren. Mit der Wahl des Vorsitzenden seitens der Mitglieder würde ich einverstanden sein, wenn sich überhaupt Jemand dafür nden würde, das Amt eines solchen Vorsitzenden zu übernehmen.

Finanzminister Miquel: Wenn die Commissionen bisher so ungenügend gearbeitet haben, so liegt das daran, daß die Commissionen immer verglichen haben mit anderen Bezirken, und die Tendenz ging dann nach unten hin, die Einschätzung wurde möglichst niedrig bemessen. Wenn die Einschätzungscommission so verfährt, so kommt die Erhebung der Interessen des Landes zu kurz. Ein gewissenhafter Mann, der wegen seiner zu scharfen Schätzung nicht wieder gewählt wird, wird von uns in Zukunft ernannt werden. Es werden natürlich nicht solche Personen ernannt werden, die von den Verhältnissen nichts kennen. Solche Personen können ja überhaupt nichts nutzen bei der ganzen Veranlagung. In dem Commissionsbeschlusse, wonach 2 bis 3 der Mitglieder gewählt sein müssen, liegt ein genügender Schutz gegen Eingriffe der staatlichen Behörden und Beamten.

Abg. v. Benda (natlib.): In den Kreisen der Selbstverwaltung ist man der Meinung, daß es nicht richtig sei, den Landrath bei dieser Aufgabe durch einen besonderen Beamten zu ersetzen, dadurch würde sein Ansehen geschädigt werden. Der Antrag des Herrn Enneccerus bringt eigentlich gegenüber der Vorlage keine Veränderung. Die Regierung behält freie Hand, ob sie den Landrath oder einen besonderen Beamten an die Spitze der Commission bringen will.

Abg. Ricker (Str.): Der Antrag Enneccerus ist allerdings wenig unterschieden von der Vorlage, er spricht es aber deutlich aus, daß wir den Landrath nicht als geeignete Person für dieses Geschäft erachten. Mein Antrag will den steuertechnischen Beamten zur Seele des Veranlagungsgeschäfts machen. Der Vorsitzende aus der Zahl der gewählten Mitglieder würde den Ehrenvorsitz haben, wie der Landrath ja schließlich auch vielfach nur nominell den Vorsitz hat, namentlich, wenn er hier Monate lang im Landtag sitzt. Das gerade der Vorsitz des Landrathes eine Verhäufung der Einschätzung herbeiführen würde, ist nicht anzunehmen. Von conservativer Seite hofft man sogar, daß die Landräthe milder sein werden, als die Steuerbeamten, welche wegen ihrer Fiscalität schon vorher gefürchtet werden, ehe sie noch eingeführt sind. Der Landrath kann die Geschäfte der Veranlagung gar nicht wahrnehmen bei seiner Geschäftsüberbürdung. Das hat die Regierung selbst anerkannt, indem sie in der Begründung ausspricht, daß die Leitung der Veranlagung übertragen werden müsse einem Beamten, welcher durch keine anderen Geschäfte in Anspruch genommen ist. In den Landkreisen wird die Einschätzung nicht vom Landrath, sondern vom Kreissecretär besorgt (Lebhafter Widerspruch rechts), während die Herren Landräthe hier sitzen. Aber man will die „Machtvollkommenheit“ der Landräthe nicht vermindern, da liegt der Hase im Pfeffer. (Heiterkeit rechts.) Wenn die Volksmeinung dahin geht, daß es Landräthe giebt, die hierbei nicht objectiv verfahren, dann muß den Landräthen das Geschäft abgenommen werden. Welches politische oder Staatsinteresse ist vorhanden, weshalb man den Landräthen dieses Geschäft belassen will?

Abg. Dassa (Cent.) beantragt für den Fall der Ablehnung des Antrages von Pos dem § 34 den Zusatz zu geben: „nicht wählbar sind Personen, welche ein besoldetes, der Aufsicht des Landrathes unterstelltes Amt bekleiden.“

Abg. von Synern (ntl.) spricht sich dagegen aus, daß die Commission nur aus gewählten Mitgliedern bestehen soll. Dabei könne es sehr leicht geschehen, daß die Wahl von Vertretern erfolgt, welche nur nach politischen Rücksichten gewählt sind, und auch nur nach politischen Rücksichten

wählen. Deshalb muß ein Theil der Mitglieder ernannt werden, natürlich ebenfalls nur aus den dem Bezirke angehörenden Personen, so daß ihnen Kenntniß der örtlichen Verhältnisse beizubringen. Redner tritt für den Antrag Enneccerus ein.

Abg. Windthorst (Centr.): Wenn wir die Declaration wollen, dann müssen wir auch die Mittel dazu bewilligen, daß sie durchgeführt wird. Aber dazu gehört die Bestimmung über die Zusammensetzung der Commission nicht. Ich halte den Antrag des Herrn von Los für vollkommen zureichend. Mißbräuche können ja vorkommen, wenn nur gewählte Mitglieder vorhanden sind; aber sie können auch vorkommen bei ernannten Mitgliedern, denn das sind auch Menschen. Aus welchen Kreisen sollen die ernannten Mitglieder genommen werden? Das ist wichtiger als die Zahl derselben. Herr von Synern meint, daß die ernannten Mitglieder aus dem Bezirke genommen werden müssen, das ist doch sehr zweifelhaft. Nach dem Wortlaut hätte der Finanzminister freie Hand, auch von auswärtigen Mitgliedern zu ernennen. Das Landrathsamt muß gut besetzt sein und volles Vertrauen genießen, wenn es dem Lande gut gehen soll. Aber das Landrathsamt hat die alte Bedeutung nicht mehr, namentlich nicht in den neuen Provinzen, wo an die Stelle der alten eingeseffenen Landräthe sehr viele Berufslandräthe getreten sind. Ein Landrath muß sich gleichsam mit seinem Kreise verwechseln und ihn niemals wieder verlassen. (Sehr richtig.) Deshalb dürfen die Landräthe aber auch keine Arbeiten übernehmen, welche das Vertrauen zu ihnen mindern müssen. Durch die Uebertragung des Vorsitzes auf den Landrath wird seine Arbeitskraft zu sehr in Anspruch genommen, und es wird ihm das Vertrauen der Kreisangehörigen entzogen. Die Regierung scheint mir auch geschwächt zu haben. Wir scheinen, daß der Commissarius aus dem Finanzministerium stammt, daß der Landrath nur im Ministerium des Innern wiederbelebt ist. Ein Commissarius ist durchaus notwendig. Das braucht durchaus nicht ein Finanzbeamter zu sein, sondern irgend ein anderer Verwaltungsbeamter. Ich werde deshalb heute für den Antrag Enneccerus stimmen, aber in dem Sinne, daß der Landrath nicht als Commissarius ernannt werden darf.

Finanzminister Miquel: Die Berufung von Personen, die außerhalb des Bezirkes wohnen, ist nicht ausgeschlossen, aber sie wird nicht die Regel sein. Die Regierung muß wünschen, daß die ernannten Personen ein gewisses Ansehen genießen; das wäre aber unmöglich, wenn sie den anderen Commissionenmitgliedern nicht bekannt wären. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein ernanntes Mitglied einmal zwei Commissionen angehört, schon um ein gleichmäßiges Verfahren beizubehalten. Der Antrag Dastbach ist nicht notwendig. Die Kreis- und Gemeindevorstellungen bei dem passiven Wahlrecht zu beschränken, ist nicht richtig, man kann deshalb nicht annehmen, daß sie abhängige Personen wählen werden. In Bezug auf den Vorsitz besteht eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Minister des Innern nicht. In vielen Fällen wird es unannehmlich sein, daß der Landrath unbedingt den Vorsitz führt. Aber ebenso wenig wäre es möglich, so sagen, der Landrath soll unter keinen Umständen den Vorsitz führen. Wir haben das geschult Beamtenpersonal für diese Arbeit noch nicht. Junge Assessoren wird man mit dem Vorsitz nicht betrauen können; denn sie haben keine locale Sachkenntnis, sie bleiben auch nicht fest im Bezirke wohnen. Es muß darauf gesehen werden, daß der Vorsitzende wegen seiner Lebensstellung, seiner Vorkenntnisse u. s. w. geeignet für dieses Veranlagungsgeschäft ist. Ist das nicht der Fall, so wird ein besonderer Commissarius ernannt werden. Keine preussische Regierung wird bei dieser Ernennung von einem Parteigedankenspunkte ausgehen. Kein Landrath würde so pflichtvergessen sein, bei der Steuerveranlagung nach politischen Gesichtspunkten zu urtheilen. (Widerpruch links.) Jeder Landrath, der so verfahren würde, würde sofort seines Amtes als Vorsitzender entsetzt werden und zwar mit Zustimmung aller Theile des Hauses. (Beifall.)

Abg. v. Hammerstein (cons.): Nicht im Interesse der Fiscalität wollen wir das Gesetz ausgestalten, sondern es soll gerecht gestaltet werden, deshalb wollen wir den Landrath mit seiner Sachkenntnis in die Commission hineintragen. Herr Ridert ist ja überhaupt ein politischer Gegner des Landraths, deshalb werde ich ihn nicht überzeugen. Herr Windthorst hat die Stellung des altpreussischen Landraths richtig gewürdigt, aber er ist trotzdem bedenklich geworden, ihnen die Veranlagung zu übertragen. Es ist ja möglich, daß die Autorität der Landräthe in manchen Kreisen leiden wird, daß der Landrath überbürdet wird durch die Veranlagung. Diese Fälle sieht die Vorlage aber ja vor, und für diese Fälle wird das Beamtenmaterial ausreichen, aber nicht für die allgemeine Erziehung des Landraths durch besondere Steuerbeamte. Die meisten Landräthe würden in der Anstellung besonderer Beamten eine Beeinträchtigung ihrer Stellung sehen.

Nachdem Abg. Dastbach seinen Antrag kurz motivirt, führte Abg. v. Meyer-Arnswalde (Wilbcons.) aus, daß er aus eigener dreißigjähriger Erfahrung das Veranlagungsgeschäft kenne. Er habe die Steuerfachen selbst durchgearbeitet und dabei erkannt, daß es für den Landrath notwendig sei, die Steuerverhältnisse seines Kreises auswendig zu wissen, wenn er überhaupt verwalten will. (Zustimmung rechts.) Deshalb muß der Landrath die Seele der Veranlagung bleiben. Die Steuerbeamten werden auch nicht mehr verstehen als die Landräthe. Ein solcher Beamter legt bei der Einschätzung immer die Grundsteuer zu Grunde. Die ist ja ein Factor zur Schätzung, aber man muß auch die betreffenden Güter kennen. Redner führt an, daß ein Gut in seinem Kreise von 3000 Morgen, in besserer Wirtschaft befindlich, ebenso viel Grundsteuer zahle, wie ein anderes Gut von 17 000 Morgen abgeholtster Forst. Das erste Gut nehme er gern gekauft; wer ihm das zweite Gut schenken wolle, den würde er wegen Injurie verklagen. (Heiterkeit.) Das fiscalische Interesse sei ausserordentlich gewahrt durch die ernannten Mitglieder. Herr Ridert wolle den Landrath überhaupt befähigen, ohne zu sagen, was er an die Stelle setzen wolle. Redner erklärt sich für den Antrag der Commission.

Abg. v. Synern: Der Finanzminister will allerdings nur ausnahmsweise Personen, die außerhalb des Bezirkes wohnen, in die Commissionen berufen. Aber es können andere Finanzminister kommen, welche andere Ziele verfolgen, und deswegen wird die Bestimmung getroffen werden, daß nur aus dem Bezirke Mitglieder ernannt werden können. Redner stellt einen dahin gehenden Antrag.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Polen und eines Theils des Centrums, der Antrag Enneccerus gegen die Stimmen der Freisinnigen, Polen, eines großen Theils der National-liberalen und des Centrums abgelehnt, § 34 also unverändert angenommen. Nach § 35 kann der Vorsitzende dem Steuerpflichtigen Gelegenheit zur persönlichen Verhandlung geben.

Abg. Enneccerus beantragt, zu sehen: Der Vorsitzende hat zu persönlichen Verhandlungen Gelegenheit zu geben. Geheimer Finanzrath Ballach hält es für unnöthig und aus geschäftlichen Gründen für bedenklich, den Steuerpflichtigen ein solches Recht zu gewähren, welches die Vorsitzenden sehr erheblich belasten könnte.

Abg. v. Synern tritt für den Antrag ein, weil gerade bei Ausführung dieses Gesetzes die Steuerpflichtigen den guten Rath des Vorsitzenden der Einschätzungskommission sehr notwendig gebrauchen werden. Der Antrag wird abgelehnt, § 35 wird angenommen, ebenso die §§ 36 und 37.

Nach § 38 sollen bei Zweifeln über die Steuererklärung Sachverständige und Zeugen vernommen, auch der Steuerpflichtige befragt werden können. Bleiben trotzdem Zweifel bestehen, so ist die Commission an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden, sondern kann den Steuerfact nach ihren Ermittlungen festsetzen.

Abg. Mehner (Centrum) beantragt, daß die Commission nur dann eine höhere Steuer festsetzen darf, wenn ein höheres Einkommen bewiesen wird.

Abg. Brüel schlägt vor, daß die Commission nur, soweit die Angaben des Steuerpflichtigen sich als unrichtig ergeben haben, nach eigenem Ermessen schätzen kann, sonst aber an die Angabe des Steuerpflichtigen gebunden ist. Dem Steuerpflichtigen soll zugleich die Grundlage für die Festsetzung des Steuerfactes mitgetheilt werden.

Abg. Ridert will nur dann die Commission nach freiem Ermessen entscheiden lassen, wenn durch Thatsachen die Ungerechtigkeit der Angabe des Steuerpflichtigen erwiesen ist.

Abg. Mehner (Centr.) hält es für bedenklich, der Commission ganz freie Entscheidung zuzugestehen, während sich durchaus nichts herausgestellt hat, was die Angabe der Steuerpflichtigen erschüttern kann. Die Commission hat eben einen Zweifel und damit ist es abgemacht.

Abg. Peters (natl.): Wenn einer der Anträge angenommen wird, dann bleibt es überhaupt beim Alten; denn die Commission kann keinen Beweis antreten, keine Thatsachen beibringen, welche darthun, daß der Steuerpflichtige ein höheres Einkommen hat. Die Beweislast dürfen die Steuerpflichtigen nicht auferlegen, weil dadurch die Gefahr entsteht, daß viele unrichtige Steuer-Declarationen durchgehen werden. Wenn einem Steuerpflichtigen zwar nicht die Unrichtigkeit aller seiner Angaben, aber wenigstens einiger derselben nachgewiesen ist, dann ist er nicht mehr

als ganz glaubwürdig zu betrachten. Trotzdem verlangt der Antrag Mehner, daß ihm die Commission noch Glauben schenken soll.

Abg. Brüel: Die Steuerdeclaration, welche nach bestem Wissen und Gewissen angegeben wird, soll die objective Grundlage des ganzen Veranlagungsgeschäftes bilden und nicht bloß den weiteren Ausgangspunkt des weiteren Verfahrens. Deshalb ist es nicht möglich, wenn an einem Punkte die Declaration sich als unrichtig erweist, die ganze Steuererklärung verschwinden und sie als unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Die Unrichtigkeit kann ja auf einem ganz entschuldigen Irrthum beruhen. Daß dem Steuerpflichtigen die Grundlage seiner Einschätzung angegeben werden muß, ist selbstverständlich, weil allein auf dieser Grundlage die Veranlagung aufgebaut werden kann.

Finanzminister Miquel: Den Antrag Mehner verstehe ich nicht; denn wer soll darüber entscheiden, daß dem Steuerpflichtigen gegenüber der Beweis der Unrichtigkeit seiner Steuererklärung geführt ist. Herr Brüel will eine Entscheidung der Commission gelten lassen. Aber es ist nicht richtig, die Commission an bestimmte Gründe zu binden. Wenn ein Fremder in den Bezirk kommt und einen großen Aufwand treibt, so kann die Commission sehr leicht zu der Ueberzeugung kommen, daß der Mann ein größeres Vermögen hat, als er angegeben, was ihm aber nicht bewiesen werden kann. Die Steuererklärung soll nur das Material für die Veranlagung sein. Man will aber daraus das Hauptstück für die Veranlagung machen, welches so lange gilt, bis das Gegentheil bewiesen ist. Das ist nach der Besteuerung in anderen Ländern nicht durchführbar. Für den Steuerpflichtigen giebt es genug Cautele und zwar mehr Cautele als in anderen Einzelstaaten. Deshalb bitte ich alle Anträge abzulehnen.

Abg. v. Bismarck (cons.) erklärt sich ebenfalls gegen die Anträge. Für den Steuerpflichtigen sind hinreichende Schutzmaßregeln vorhanden, während die Anträge ein übergroßes Mißtrauen gegen die Commission befehlen. Gerade im Interesse der ehrlichen Leute, welche richtig declariren, solle man nicht diejenigen schützen, welche unrichtig declariren. Die Einkommen unter 3000 M. werden von der Commission eingeschätzt. Es wird unangenehm empfunden werden, wenn diesen Leuten nicht geglaubt wird, während man den Personen mit mehr als 3000 M. Einkommen Glauben schenken muß, so lange man ihnen keine Unrichtigkeiten nachweisen kann.

Abg. Klose (Centr.) tritt für den Antrag Mehner ein, dessen Be-

rechtigung er nachzuweisen sucht durch Vorbringung einiger Specialfälle, deren nähere Einzelheiten bei der großen Unruhe des Hauses nicht zu verstehen sind. Geb. Finanzrath Ballach: Solche Specialfälle beweisen gar nichts, denn man kann sich ohne Rücksicht der Acten darüber kein Urtheil bilden. Der Eine oder der Andere wird sich immer als zu hoch eingeschätzt betrachten und sich darüber beschweren. Die Anträge wollen das Declarationsrecht, aber nicht die Declarationspflicht. (Widerpruch.) Die Erfahrungen in den anderen Staaten bieten keine Veranlassung, das ganze Verfahren noch mit weiteren Garantien zu umgeben, die sich in anderen Steuergesetzen gar nicht finden. Wie häufig unrichtige Angaben, und zwar sowohl aus Unkenntnis, als aus Fahrlässigkeit, als auch wesentlich unrichtige Angaben vorkommen, beweist die Thatsache, daß in Hamburg etwa 10 v. H. des Steuereinkommens daraus entstehen, daß hinterzogene Steuerbeträge und Strafgebühren nachträglich eingezogen sind.

Abg. von Jedlitz (cons.) hält die Anträge sämmtlich für unannehmbar. Der Antrag Mehner sowohl, wie der Antrag Brüel kämen darauf hinaus, der Commission eine Beweislast aufzuerlegen, die sie niemals tragen, welche aber die Veranlagung in ihrem Endergebnis gefährden könnten.

Abg. Ridert: Einen professionellen Beweis verlange ich nicht. Die Commission soll nur die feste Ueberzeugung davon gewinnen, daß die Steuererklärung unrichtig ist. Der Hinweis auf die anderen Staaten paßt hier gar nicht; Sachien hat eine ganz anders zusammengesetzte Commission und in England sind die constitutionellen Verhältnisse ganz andere. Geben Sie uns solche Verhältnisse, dann paßt der Vergleich allenfalls.

Finanzminister Miquel: Es ist eine Thatsache, daß in England $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ der wirklichen Einkommen declarirt ist, und aus Hannover, wo ähnliche Vorschriften galten, wie sie jetzt beantragt werden, constatirte ein früherer Minister Leech in einem Bude über die Einkommensteuerverhältnisse, daß nur ein unvernünftigmäßig kleiner Theil des wirklichen Einkommens declarirt ist, weil man lediglich die Angaben der Steuerpflichtigen als maßgebend anerkannt habe. (Zustimmung.)

Damit schließt die Debatte. Die Anträge werden abgelehnt und § 38 unverändert angenommen, ebenso § 39.

Um $\frac{1}{2}$ Uhr wird die weitere Verhandlung bis Freitag 11 Uhr vertagt.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 19. Febr. Die „Post“ schreibt: Die Reise der Kaiserin Friedrich nach London über Paris hat, wie anzunehmen ist, wohl nur den Zweck, zu den hervorragenden französischen Malern, die sich an der am 1. Mai zu Berlin zu eröffnenden internationalen Kunstausstellung betheiligen wollen, in persönliche Beziehungen zu treten. Die Kaiserin Friedrich hat das Protectorat der Ausstellung übernommen und widmet sich der übernommenen Aufgabe mit allem Eifer. Die Reise des Oberhofmeisters Grafen Sedendorf nach Paris vor vier Wochen war vornehmlich in der Absicht unternommen, Verbindungen mit den Größen der modernen französischen Malerei anzubahnen, möglicherweise auch mit den officiellen Kreisen wegen der Ausstellung in Fühlung zu treten. Daß diese Versuche nicht ohne Resultat waren, beweist die Reise der Kaiserin nach Paris. Aus Paris wird der „Post“ gemeldet, die Kaiserin Friedrich gedente bei dem Bolschaster und der Gräfin Marie Münster, mit welcher sie seit lange intime Freundschaftsbeziehungen unterhält, ungefähr 8 Tage zum Besuche zu verweilen. — Die Kaiserin Eugenie, begleitet von Frau Lebreton und Rainbaut, traf ebenfalls in Paris ein. Auf dem Bahnhofe hatte sich Niemand zum Empfange eingefunden.

Eine der „Pol. Corr.“ aus Berlin zugehende Meldung versichert, daß an dem immer wieder von Neuem auftauchenden Gerüchte über bevorstehende Personalveränderungen im preussischen Ministerium oder anderweitigen Combinationen in und mit den Reichsämtern kein wahres Wort sei. — Des Weiteren wird der „Pol. Corr.“ ebendorther gemeldet, daß Grund zu der Annahme vorliege, der „R.-M.“ werde, wenn es notwendig erscheinen sollte, falschen Angaben der „Hamb. Nachr.“ auch in Zukunft mit Berichtigungen entgegenzutreten. In den maßgebenden Kreisen hege man die Hoffnung, daß die Autorität der urkundlich verbürgten Angaben der deutschen und preussischen Regierung doch eine größere Wirkung üben werde, als die in den „Hamb. Nachr.“ enthaltenen Reminiscenzen.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat das Aeltesten-collegium der hiesigen Kaufmannschaft aufgefordert, sich über die Einschätzung der Provinzen nach West- und Mitteldeutschland zu äußern.

Der Berliner Magistrat überreichte anläßlich des Anerbietens der Regierung, den Städten mit königlicher Polizei-Verwaltung die Markt-, Gefinde-, Schul-, Forst- u. Polizei zu übertragen, dem Minister des Innern einen Bericht, worin er beantragt, auch die Bau-, Gewerbe-, Gesundheits- und Feuerpolizei, sowie die Feuerwehre der städtischen Verwaltung zu übertragen.

Aus Marienwerder wird der „Post“ geschrieben: Von der angebliehen Aufstellung einer Candidatur Sobrecht für den Wahlkreis Marienwerder-Kulm ist in dem Wahlkreise nichts bekannt, man glaubt sich im Gegentheil in den deutschen und conservativen Kreisen der Hoffnung hin, daß der bisherige Reichstagsabgeordnete Müller, trotzdem er die Wiederannahme des Mandats entschieden abgelehnt hat, sich doch aus dem Grunde wieder zu candidiren bewegen lassen wird, weil seine Aufstellung allein die Erhaltung des Mandats in deutschen Händen zu sichern vermag.

Die Kreuzzeitung nimmt nach Andeutungen von berufener Seite als bestimmt an, daß Major von Bismann aus dem unmittelbaren Reichsdienst ausscheidet, da er sich nicht entschließen kann, aus seiner jetzigen befördernden Stellung in eine anderartige

auf demselben Gebiete zu treten, doch verlautet nach verschiedenen Berichten, die aus Ostafrika hier eingetroffen sind, daß der jetzige Reichscommissar auch nach Ablauf seiner bisherigen amtlichen Stellung noch in Ostafrika zu bleiben gedente. Im Zusammenhange mit Obigem sei anzunehmen, daß Major von Bismann seine Thätigkeit vor von ihm schon lange eingeleiteten großen Expedition nach dem Victoriasee zuwenden wird. Weiterhin hat Dr. Peters in den letzten Tagen wiederum bestimmt erklärt, daß er in nächster Zeit nach Ostafrika gehen werde, ohne jedoch sich über seine Pläne und Absichten oder die ihm von anderer Seite gestellten Aufgaben zu erklären. Diesen zwei Männern gestellt sich in wenigen Monaten Dr. Emin Pascha zu, der auf dem Rückwege nach der Küste ist und ungefähr zu gleicher Zeit mit dem neuen Gouverneur, Frhn. von Soden, dort eintreffen wird. Man kann daher im Frühjahr auf jenem Schutzgebiete einer weiten Thätigkeit und vielfachen Bewegungen entgegensehen. Die Vermuthung geht dahin, daß nicht nur nach dem Victoriasee, sondern auch nach dem Tanganjikassee Expeditionen abgehen werden.

Als künftiger Commandant der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika ist nach der „Post“ der Chef v. Zelowitz, Führer des Expeditionscorps, welcher f. Z. die Sudanesen ausgebildet und sich in den Kämpfen gegen die Eingeborenen vielfach ausgezeichnet hat, auserselzen.

Wie die „Post“ Ztg.“ hört, tritt Prof. Dr. H. Brugsch in den nächsten Tagen mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums eine Reise nach Egypten an, welche einem wissenschaftlichen Zwecke dienen soll und wohl die auf dem Drahtwege mitgetheilten neuen großartigen Funde in Ethen in erster Linie berücksichtigen würde.

Der bekannte Bildhauer Prof. Eduard Kärjzen ist gestern in seinem Atelier in der technischen Hochschule in Charlottenburg plötzlich gestorben. Die Kunde von diesem völlig unerwarteten Ereignis hat die Gattin des Künstlers so erschüttert, daß auch sie von einem Schlaganfall erkrankt wurde, der ihren Tod im Gefolge hatte. Wie aus dem amtlichen Polizeibericht ersichtlich ist, hat sich Professor Kärjzen erschossen.

Die Abrechnung über das Ballfest des Vereins der Berliner Presse hat einen höchst erfreulichen Ueberschuß für die Unterstützungskassen des Vereins ergeben. Nach Abzug der verhältnismäßig geringfügigen Unkosten blieb ein Reinertrag von 21 197 M., wovon 10 168 M. als Beitrag der Tombola der Altersversorgungskasse und 11 029 M. anderen Wohltätigkeitsanstalten des Vereins zufließen.

Nach einem Circular des französischen Ministers des Innern werden fortan die Handlungsreisenden fremder Staaten beim Betreten des französischen Gebiets zur Gewerbesteuer (Patentsteuer) herangezogen. Dies bezieht sich jedoch nur auf diejenigen fremden Handlungsreisenden, welche belgische, dänische, holländische, schwedische und russische Handelshäuser vertreten. Die deutschen Handlungsreisenden sind der Steuerpflichtigkeit nur dann unterworfen, wenn sie die abzuwehenden Waaren selbst mit sich führen.

Der britische Consul Sir Charles Edward Smith verläßt seinen Posten in Zanzibar und kehrt nach England zurück. Man sieht nach der „Post“ in dieser Thatsache ein Zeichen der Entschliegung Salisburys, der neuen Ordnung der Dinge in Deutsch-Ostafrika wohlwollend zu begegnen.

Ueber den Tod des Prinzen Balduin von Belgien gehen der „Pariser Post“, einer für deutsche Blätter in Paris erscheinenden Correspondenz, aus guter Quelle Angaben zu, welche, wie dieselbe ausdrücklich betont, im Großen und Ganzen sichtlich Wahrheit enthalten. Prinz Balduin, so schreibt das genannte Organ, hatte ein Liebesverhältnis mit der Sängerin des Théâtre de la Monnaie in Brüssel, Frau Sibyl Sanderson, deren offenkundiger Herr und Geliebter der Fürst E. war. Der König, welcher für seinen Neffen ernstliche Besorgnisse wegen dieses Verhältnisses hegte, wollte ihn zum Major ernennen und nach Antwerpen schicken. Prinz Balduin lehnte dankend ab, begab sich aber nach Antwerpen, um dem dortigen Gouverneur, der schon seine Gemächer hatte herrichten lassen, einen Höflichkeitsbesuch abzustatten. Nach Brüssel zurückgekehrt, fuhr er sogleich nach dem Hotel de Suede, wo Frau Sanderson ihn erwartete. Das Paar war schon eine Zeit lang beisammen, als der Fürst v. E. mit einem Revolver in der Hand hereinrückte und auf Armeslänge dem Prinzen eine Kugel in die Lenden jagte; daher die von dem Aerzten constatirte innere Blutung. Der Verwundete zog sich rasch zurück, verfehlte eine Stufe der Treppe, fiel ins erste Stockwerk hinunter und wurde von den erschrockenen Dienern mit einem Beinbruch aufgehoben. Erst nachträglich wurde Schweigen anbefohlen, aber es war zu spät, schon zu viele Personen kannten das Geheimniß. Graf v. Dultremont, der Großmarshall des königl. Palastes, welcher in aller Eile herbeigerufen wurde, fuhr mit dem Prinzen nach dem Palast des Grafen von Flandern, wo er noch im Laufe des Abends seinen Wunden erlag. Sogleich wurden die Chefredactoren aller Brüsseler Blätter nach dem Palast beschieden und gebeten, den Vorfall zu verschweigen. Ein einziger wurde übergangen, der Chefredacteur des „Peuple“, welcher den nächsten Tag nichts schrieb. Nun erging auch die Aufforderung an ihn und er berichtete das Gesagte, fügte aber hinzu, er sei es seinen Lesern schuldig, zu behaupten, Prinz Balduin sei keines natürlichen Todes gestorben. Frau Sanderson war unverzüglich nach Paris spedirt worden; einige Tage später wurde man die äble Wirkung gewahrt und ließ sie wieder nach Brüssel kommen, um die Laine zu singen. Sie gehörte, war aber wie begreiflich, nicht im Besitze ihrer gewöhnlichen Mittel. Mehrere Personen in Brüssel kennen die Nummer des Fiacers, in welchem Graf v. Dultremont den jungen Prinzen sterbend seinen Eltern heimbrachte, und der Roman mit dem schmerzlichen Ausgang geht von Mund zu Mund. Nach den Vertretern der Presse waren auch alle in Brüssel garnisonirenden Officiere versammelt und ersucht worden, die Angelegenheit geheim zu halten, ja vorzukommen Falls entschieden in Abrede zu stellen.

s. Sifchberg, 19. Febr. Das Resultat einer am Dinstag in Breslau stattgehabten Versammlung von Interessenten des Bahnbau-Warmbrunn-Seidorf-Arnswald-Krummhubel und anschließend einer Zahnradbahn über das Gehänge zur Riefenbaude und Schneekoppe läßt die Realisirung des Projectes bald erwarten. Andererseits beabsichtigt man einen Versuch, mittelst Wasserkraft der Lomniz die Zahnradbahn über das Gehänge als elektrische Bahn zu bauen.

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

Berlin, 19. Febr. Der Bundesrath überweist den Vertragsentwurf mit Italien über die Befugnisse der beiderseitigen Consuln zur Vornahme der Eheschließungen den Ausschüssen für Handel, Verkehr und Justizwesen, nahm den Vertrag mit Dänemark über die Aushebung des Abschusses des Abfahrtsgebeldes zur Kenntniß, und bestimmte einen Bericht betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches zu.

Berlin, 19. Febr. Im Cultusministerium trat vorgestern unter dem Vorsitz Hinzpeters der Subcommissar der Schulrevisions-Commission von Neuem zu Beratungen zusammen.

Berlin, 19. Febr. Den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge werden zwischen den betheiligten Staatsrepresenten Vorschläge der Schulcommission über die Neuordnung der Einkommens-Verhältnisse der Lehrer höherer Unterrichtsanstalten sehr eingehend erörtert und geprüft. Es werde

aber möglich sein, dem Landtage in der laufenden Session, eine bezügliche Vorlage zu machen.

Wien, 19. Febr. Die Beförderung im Befinden des Grafen Laaffe schreitet fort.

Wien, 19. Februar. Das „Militär-Verordnungsblatt“ veröffentlicht eine Circular-Verordnung, wonach bis dahin, wo der Inspecteur für Festungs-Artillerie ernannt ist, ein General mit der Inspektion betraut wird. Demgemäß wurde Feldmarschall-Lieutenant Weigl, Commandeur der 2. Artillerie-Brigade, mit der Inspektion der Festungs-Artillerie beauftragt.

Budapest, 19. Febr. Abgeordnetenhause. Bei der Fortsetzung der Beratung der Vorlage über die Consulargerichtsbarkeit erklärte der Justizminister, der Zweck der Vorlage, welche die Form einer Convention mit Oesterreich habe, sei, die Consulargerichtsbarkeit in den Hauptprincipien legislativisch zu ordnen und den rechtlichen Einfluss Ungarns festzustellen. Der Minister weist nach, daß die Einwendung, die Vorlage begründe eine neue gemeinsame Angelegenheit, nicht stichhaltig sei. Die Vorlage entspreche vielmehr vollkommen dem Ausgange von 1867.

Paris, 19. Februar. Die Kaiserin Friedrich begab sich heute Vormittag 11 Uhr zu Fuß, begleitet von Graf Münster und Seden-dorf nach dem Panorama des 19. Siecle, dem Tuileriengarten, wo da nach dem Cerce der Union Artistique in der Rue Voissey d'Anglas, woselbst sie die Ausstellung besichtigte, und kehrte nach der Votenschaft zurück, woselbst das Frühstück eingenommen wurde. Um 1 Uhr begab sich die Prinzessin Margarethe im offenen Wagen, welchen sie selbst lenkte, in Begleitung des Grafen Münster nach dem Jardin d'Acclimation. Im offenen Landauer folgte die Kaiserin Friedrich mit der Comtesse Münster, der Gräfin Verpouche, im dritten Wagen Graf Seden-dorf und Legationsrath Schön. Während die Prinzessin eingehend den Jardin d'Acclimation besichtigte, machte die Kaiserin einen längeren Spaziergang nach dem Bois de Boulogne. Abends fand Diner in der Votenschaft statt.

Washington, 19. Febr. Senat. Der Vertreter des Staats-secretsairs erklärte, der Silberpreis bei den Ankäufen werde auf der Basis der Notirungen von London, Newyork und San Francisco berechnet. Das Schatzamt kauft zum niedrigsten Preise ein.

Washington, 19. Februar. Das Comité des Repräsentanten-hauses für die Münzfrage beschloß, die Vernehmung der Sachver-ständigen morgen abzuschließen. Das Comité wird Mittags über den Vorschlag der freien Silberprägung abstimmen. Der Vorschlag hat wenig Aussicht auf Annahme.

Newyork, 19. Febr. Harrison ist gegenwärtig hier und berief den bisherigen Gouverneur von Ohio, Foraker, herüber. Man glaubt Foraker werde der Nachfolger Windoms werden. — Die Ueber-schwemmungen in Pennsylvanien nehmen ab. Der Schaden in Pitts-burg wird auf eine Million geschätzt.

Locale Nachrichten.

Breslau, 19. Februar.

—d. Wahlen in städtische Ehrenämter. In nächster Zeit sind in unbestimmte städtische Ehrenämter zu wählen: Je 1 Schiedsmann für den Neuborst-Comman-de-Bezirk II. Abtheilung und den Schiedsmann Anger-Bezirk I. Abtheilung; 2 Curatoren für die evangel. Mädchen-Mittelschule II; 2 Curatoren für die städtischen Turnhallen und Turnplätze; 1 Mitglied des Arbeitshaus-Vorstandes; 1 Vorsteher für den 15. Stadt-Bezirk und je 1 Vorsteher-Stellvertreter für die Stadtbezirke Nr. 68 A und 79/80.

—d. Bezirksverein der inneren Sandvorstadt. Die nächste Ver-sammlung findet Freitag, den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr, in Dorn's Restauration (Neue Sandstraße) statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. Stellungnahme zu dem Project der elektrischen Bahn und ein Antrag auf Errichtung einer Postanstalt auf dem Gneisenau-Platz. Gäste sind willkommen.

A-z. Submissionsnotizen. Die Ausführung der Neueindeckung des chemischen Laboratoriums der hiesigen Universität mit Zinf, 450 qm, offerirten 17 hiesige Firmen und ein Unternehmer aus Schwiebus. Die Forderungen gingen von 855—1800 M. — Zum kaufmännigen Ausbau der Straßen von der Riebertadel-Schieratowitzer Schausse bis zur Gleiwitz-Rudwiger Schausse in einer Länge von 7688 m, vom Landrathamt in Gleiwitz ausgeschrieben, erhielt der Bau-Unter-nehmer H. Wilhelm in Rößchenbroda den Zuschlag mit 105 202 M. — Für Lieferung von 4276 Stück Spiralfedern zu Zug- und Stoß-apparaten und 480 Stück dergl. anderer Dimension, ausgeschrieben von der Eisenbahn-Direction Bromberg, machten die Hagener Gußstahlwerke die billigste Offerte mit 7,90 M. (nur 1000 Stück) bzw. 7,72 M. und Friedrich Krupp in Essen mit 8,05 resp. 7,90 M. per Stück frei Fabrikation. — Der von dem Kreis-Ausschusse in Vollenhain ausgeschriebene Bau der Kreis-Schaulsee-Rohrloch-Girlachsdorf, veranschlagt auf 36000 M., wurde dem Bauunternehmer Meißner in Vollenhain übertragen.

—ff. Die Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse „Zur Eintracht“ weist nach ihrem 63. Geschäftsbericht am Schlusse des Jahres 1890 einen Bestand von 524,05 M. nach; die Einnahmen betragen 7814,40 M. und die Ausgaben 7290,35 M., und zwar Beerdigungsgelder für 46 verstorbene Mitglieder 4350 M., Verpflegungsgelder für 140 erkrankte Mitglieder 1824 M., an Verwaltungskosten 515,35 M. und an sonstigen Ausgaben 601 M. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 11500 M. Die Mitgliederzahl der Kasse betrug am 30. December v. J. 1018, welche mit je 90—180 M. Beerdigungsgeld versichert sind.

—g. Gärtnereische Arbeiten. Seit einigen Tagen wird seitens der Promenaden-Verwaltung im Wäldchen an der Rosenthalerstraße und auf dem Matthias-Platz in den Anlagen ein energisches Ausästen und Durch-schlagen vorgenommen, welches an beiden Stellen seit Jahren notwendig war. Besonders der Matthias-Platz zeigte eine Ueberfülle verflochten Birken, Pappeln u. s. w., welche jetzt in rationeller Weise gefällt werden, um den zahlreichen werthvollen, aber langsamer wachsenden Baumarten Licht und Luft zu schaffen. Im ersten Augenblick werden derartige Aus-剔e von dem Gartenpublikum gern als eine Art Vandalismus betrachtet, während auf gärtnerischer Seite es längst schmerzlich empfunden wurde, daß die f. B. von Guido von Drabizius geschenkten Prachtgehölze durch verbotenes, schnell wachsendes Füllmaterial Gefahr liefen, runtert zu werden. Für die ersten Frühjahrswochen wird der Matthias-Platz natur-gemäß etwas leer aussehen, aber schon im Hochsommer wird der alte Wäldchenschluß wieder herangewachsen sein.

R. Neuer Bettel. Eine neue Art zu Betteln wird seit einiger Zeit hier betrieben. Die Bettelnden stellen sich nämlich Nachts in der Nähe von besseren Restaurants auf und sprechen die Heimgehenden um eine Gabe zur Beschaffung eines Nachquartiers an.

ee. Unfall. Am 17. Nachmittags, wurde der auf der Holsteistraße wohnende Arbeiter Ernst Sommer auf der Märkischenstraße von einem Bierwagen ungeriffen und überfahren, wobei er eine Wunde am Hinter- Kopf davontrug. Sommer ist schwerhörig und überhörte so den Ruf des Ruffers, den keine Schuld an dem Unfall treffen soll.

ee. Vermißt wird der Friseurlehrling Herrmann Kühnlenz, welcher sich am 15. d. M. aus der Wohnung seiner Eltern in der Bismarckstraße entfernt hat und wahrscheinlich seitdem in Breslau umhertreibt. Der Ge-suchte ist 16 Jahre alt und klein, hat kurzgeschneittenen Haar und trug lange braunen Winterüberzieher, dunklen Jaquet-Anzug, Halbamaschen und weichen Filzput.

ee. Diebstähle. Dem Schuhmacher Bartos wurde in einem Bierhau-se zu Sumbelsfeld von einem Reisefahrten sein Reisekoffer gestohlen. Wer in dieser Sache irgend welche Auskunft zu geben vermag, wird er-sucht, sich auf dem Königl. Polizei-Präsidium, Zimmer 21, zu melden.

ee. Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: eine Brille; drei Kinder-schürzen; eine Rodehede; ein Berticos-Aufsatz; 2 Pfund Fleisch und ein Birkschuh. — Abhandelt gekommen: ein Kutscher auf der Bismarck-straße von seinem Wagen ein Messerschädel, gezeichnet B C P F 557; einm Fräulein aus Neuforge ein Portemonnaie mit ungefähre 16 M.;

einem Uhrmacher auf der Bergstr. eine Nickel-Cylinderuhr. — Gestohlen: einem Victualienhändler am Nicolaistadlgraben aus einem Schubkasten in seinem Laden die Tageseinnahme von 15 Mark; einem Droßkutscher auf der Gabitzstraße eine gelbe Pferdebede; einem Schuhmacher auf der Schießerstraße aus seinem Laden verschiedenes Schuhwerk; einem Handelsmann auf der Ursulinerstraße am 17. d. Nachmittags sein ein-spänniges Fuhrwerk, das er unbeaufsichtigt in der Schloßstraße hatte stehen lassen; einer Blinne auf der Reichelstraße aus der äußeren Tasche ihres Mantels ein schwarzledernes Portemonnaie mit 33 Mark und zwei Loosen. — Verhaftet: vom 18. bis 19. d. M. 39 Personen. — Be-schlagnahme wurde am 12. d. M. eine silberne Cylinderuhr, Nr. 1284 und gezeichnet G. 1875, welche ein Arbeiter einem Erbdler zum Verkaufe anbot, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb der Uhr ausweisen zu können. Der Eigentümer wird ersucht, sich auf dem Kgl. Polizei-Präsidium, Zimmer 20, zu melden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 Breslau, 19. Februar. [Landgericht. — Strafkammer I. — Beschimpfung der Unfug in einer Kirche.] Kurze Zeit nach Beginn des Hauptgottesdienstes am Sonntag, den 19. October v. J., als die verarmte Gemeinde der XI-M-Jungfrauen-Parochie sich an der Ab-singung der Liturgie betheiligte und aller Blicke nach dem Altar gerichtet waren, trat in die Kirche ein Mann ein, dessen Anzug nicht bloß zerrißen, sondern auch total mit Straßensoth beschmutzt war; unter einem Arme trug er ein Bündel, aus einer Tasche seines Rockes gukte eine große Branntweinflasche heraus, und seine Füße waren mit Holzspantoffeln be-schleudert. Außerdem aber machte der Mann auch den Einbruch eines Betrunknen, ging unsicher und schütt Grinassen. Die Kirchenschleierin, Frau Kolbe, hatte den Eintritt des Betrunknen gemerkt, und ihn zunächst am weiteren Vorgehen gehindert, damit nicht eine größere Störung ein-trete. Nach Beendigung der Liturgie forderte sie ihn zum Verlassen der Kirche auf und drängte ihn gleichzeitig zu der nabeliegenden Hauptthür hinaus. In der Vorhalle sagte der Mann mit drohender Gekörde: „Was, Sie wollen mir die Kirche verbieten, na, das werde ich Ihnen gebenken“. In diesem Augenblicke trat der Kirchendiener Günske hinzu und übergab den Betrunkenen an den vor der Kirche zur Aufrechterhaltung der Ordnung postirten Schutzmann. Heut betrat jener Kirchendiener, der Ziegeleiarbeiter Albert Tilgner aus Carlswitz, im Sitzungssaale der I. Strafkammer die Anklagebank. Er war damals sofort nach Feststellung seiner Personalien wieder entlassen worden, und später hatte man ihm auf Grund der Be-stimmung in § 166 des Strafgesetzes, wegen beschimpfenden Unfugs, ver-urteilt in einer Kirche, eine Anklage gestellt. Tilgner bestritt, daß er sich an jenem Morgen in irgend einer Weise fährend benommen habe; er sei auch nicht betrunken und die Flasche in seiner Tasche leer gewesen. Sein ärmliches und schmutziges Aussehen habe davon hergerührt, daß er bei schlechtem Wetter auf lehmigen Felwegen einen längeren Marsch gemacht habe. Als er an der Kirche vorübergegangen sei, hätten ihm die Töne der Orgel in Erinnerung gebracht, daß er schon lange nicht in einem Gottes-hause gebetet habe, und nur aus diesem Grunde sei er in die Kirche ge-treten. Die Kirchenfrau habe ihn aber nicht beten lassen, sondern ihn sofort wieder zur Thür hinausgedrängt; da sei es wohl möglich, daß er im Aegerer ein bißes oder drohendes Wort gesagt habe, doch erinnere er sich dessen nicht mehr. Der Vertreter der Anklage hielt es selbstver-ständlich nicht für strafbar, wenn Jemand in ärmlicher oder auch schmutziger Kleidung den Gottesdienst besuche; der Angeklagte habe aber außerdem durch sein Auftreten als Trunkeuer Aergerniß gegeben und somit gegen den § 166 des Strafgesetzes verstoßen. Der Gerichtshof trat dieser An-sicht bei und erkannte auch auf das vom Staatsanwalt beantragte Straf-maß, nämlich 1 Monat Gefängnis; hierbei war berücksichtigt worden, daß der Angeklagte bisher nur zwei kleine Vorstrafen wegen Ueber-tretungen erhalten hat.

8 Breslau, 19. Februar. [Schöffengericht. — Diebstahlige Trinkglas-Deckel.] Nach einer als Ergänzung des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegen-ständen, gegebenen speziellen Ausführung ist es verboten, stark diebstahlige Gefäße, Deckel etc. anzu fertigen oder in Verkehr zu bringen. Die Polizei-behörden haben den Auftrag, die betreffenden Fabrikanten und Händler in ihrem Geschäftsverehr zu überwachen und unvermuthete Revisionen bet-reffs der zur Verwendung oder zum Verkauf gelangten Gefäße, besonders insoweit dieselben als Koch- oder Trinkgefäße für Menschen benützt wer-den, vorzunehmen. Aus diesem Grunde hielt die hiesige Polizeibehörde während des vorjährigen Weihnachtsmarktes in den Verkaufsstellen der Zinngeißer etc. unter Zuziehung von Fachleuten Durchsuchungen nach stark diebstahligen Gefäßen ab. Einer der Vudenhäuser, der Kaufmann Wolff aus Berlin, führte neben Zinnspielwaaren auch Gebetskörbe für Kinder, kleine Trinkgläser mit Porzellan- oder Zinndeckeln u. dgl. Die Polizei-befehlsgemäße eine Anzahl der mit Zinndeckeln versehenen Gläser, und bei der Untersuchung im städtischen Gesundheitsamt haben sich die Deckel als sehr stark diebstahlig erwiesen. Während der erlaubte Zufuß nur 10 pCt. Blei beträgt, wurde der Bleigehalt der Deckel auf beinahe 80 pCt. festgestellt. Gegen das ihm zugelandete Strafmandat erhob Wolff mit der Behauptung Einspruch, daß andere Firmen ihrerseits ganz dieselben Fabrikate, welche von einer großen Firma in Fürth herhühren, führen, daß dieselben gleichfalls durch das Gesundheitsamt untersucht worden seien, aber keine vorwärtswidrige Beschaffenheit gezeigt hätten. Diese Angabe wurde in dem heut vor dem hiesigen Schöffengericht angestandenen Termine durch einen in Vorschlag gebrachten Zeugen auch bestätigt; das Schöffengericht hielt es aber nicht für erwiesen, daß es sich in den be-zeichneten Fällen um dieselben Procentfälle in der Gutmasse gehandelt haben könne, weil sonst das Gesundheitsamt im vorliegenden Falle nicht ein so stark abweichendes Resultat ermittelt haben würde. Die Strafe wurde auf 10 Mark event. 2 Tage Gefängnis festgesetzt; der Amts-anwalt hatte nur 3 M. Geldstrafe in Antrag gebracht.

8 Breslau, 19. Februar. [Landgericht. Strafkammer I. — Schwere Kuppelrei.] Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde heut eine gegen ein Arbeiter-Ghepaar aus den §§ 180 und 181 des Straf-gesetzes erhobene Anklage verhandelt. Das öffentlich mit Motiven verkündete Urteil lautete auf schuldig der schweren Kuppelrei (§ 181, Nr. 2); die beiden Angeklagten wurden zur niedrigsten zulässigen Strafe von je einem Jahre Zuchthaus nebst 2 Jahren Ehrverlust verurteilt, ihre sofortige Haftnahme aber trotz der Höhe dieser Strafe wieder beantragt noch be-schlossen. Die Angeklagten hatten geduldet, daß ihr erwachsener Sohn theils in ihrer Wohnung, später aber in einer in demselben Hause liegenden gemieteten Stube mit seiner „Braut“ zusammenwohnte; dagegen hätten sie aber mit aller Strenge und den ihnen zur Verfügung stehenden gesetz-lichen Mitteln aufzukäufen sollen, wenn sie sich nicht selbst strafbar machen wollten.

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Verkauft ein Detailhändler wissentlich Waare aus einer in seinem Laden offen aufgestellten, mit fremder Firma versehenen Standbüchse oder Dose, Schachtel etc., wodurch dem kaufenden Publikum die Waare fälschlich als Fabrikat jener fremden Firma erscheint, so macht sich nach einem Urtheil des Reichs-gerichts, III. Strafl., vom 6. November 1890 der Händler dadurch einer Verletzung des Firmenschutzes gemäß § 14 des Marken-schutzgesetzes schuldig.

Handels-Zeitung.

© Vom oberschlesischen Eisen-, Zink- und Kohlenmarkt. Von unserem heimischen Eisenmarkt ist von keiner irgend erwähnens-werthen Aenderung der Situation in der laufenden Berichtswoche zu berichten. Factoren, welche geeignet wären, den Consum anzuregen und die Kauflust zu erwecken, sind bisher nicht eingetreten, ander-erseits ist auch kein neues ungünstiges Moment hinzugekommen; und es ist vorauszusehen, dass bis zum Eintritt der Bausaison irgend welche Fluctuationen nicht zu gewärtigen sind. Das einzige beunruhigende Moment der letzten Wochen, die Befürchtung eines gegenseitigen Concurrenzkampfes zwischen dem deutschen und österreichischen Eisen-carteil dürfte durch die dem Abschluss nahe, gegenwärtig viel-leicht schon perfecte Verständigung der beiden Verbandsleitungen ge-hoben sein. — Was Einzelheiten anbelangt, so dauern im Erzgeschäft und Hochofenbetriebe die in unserem vorwöchentlichen Berichte klar gelegten Verhältnisse gegenwärtig noch weiter an. In Walzeisen sind in den letzten Tagen wieder einzelne namhafte Abschlüsse ge-thätigt worden, doch leidet der Betrieb der einschlägigen Werke gegenwärtig unter einer gewissen Einseitigkeit, da in Folge der am

1. Januar cr. eingetretenen Erhöhung des Grundpreises für Grobeisen Händler und Consumenten sich vor diesem Termine speciell mit Grobeisen reichlich versehen haben, und gegenwärtig demnach vorzugsweise Feineisen specificiren. Im Blechgeschäft hat sich nichts geändert. — Was den Export anbelangt, so gestaltet sich derselbe dauernd lebhaft. Besonders nach Rumänien sind zur Verfrachtung via Wien auf dem Wasserwege größere Ordre für den Beginn der Schifffahrt eingelaufen. Letzterer Transportweg wird infolge der seitens der Generaldirection der rumänischen Eisen-bahnen vorgenommenen Erhöhung der Eisenbahnfrachtsätze seitens der Consumenten vorgeschrieben. Der Export nach Russland ist augen-blicklich etwas schwächer, doch gewärtigt man für das Frühjahr einen regen Bedarf infolge der umfassenden Eisenbahnprojecte. In Russland selbst umlaufende Gerüchte, wonach zum 1. Juli cr. bei Gelegenheit der Creirung des neuen Zolltarifes auf eine Ermäßigung der Eisen-zölle um die jüngste Erhöhung von 20 pCt. zu rechnen sein dürfte, sind zur Zeit noch nicht controlirbar. — Was den Zinkmarkt anbe-angt, so hat sich inzwischen herausgestellt, dass die erwähnte Er-neuerung der europäischen Productions-Convention auf weitere 3 1/2 Jahre unzutreffend sei, bezw. die gegenwärtig geltende Convention noch bis Ende 1892 läuft und eine Erneuerung derselben schon heute durchaus noch nicht erforderlich erscheint. Dagegen ist die Preis-Convention für das zweite Quartal a. cr. thatsächlich bereits erfolgt. Die Situation des Zinkmarktes bleibt dauernd eine befriedigende; Rohzink notirt 23,30 M. per 50 kg für gewöhnliche gute Marken, während der Grundpreis für Zink-Bleche seitens der schlesischen Walzwerke in den letzten Tagen auf 48,50 M. per % kg Basis Morgenroth erhöht worden ist. Letztere Preiserhöhung genügt jedoch noch nicht, um das bedauerliche Weise herrschende Miss-verhältniß zwischen dem Rohzink- und Zinkblechpreise auszugleichen. Was den Kohlenmarkt anbelangt, so ist erfreulicher Weise seit Be-ginn der laufenden Woche der Wagenmangel behoben und werden diesseitigen Gruben genügend Wagen für ihren Bedarf seitens der Bahnverwaltung gestellt. In Folge dessen herrscht eine recht lebhafte Thätigkeit, und es wäre erwünscht, wenn die gegenwärtigen normalen Verhältnisse dauernd blieben, da der Begeh für sämtliche Sorten, trotzdem bereits eine grosse Anzahl von Zuckerfabriken ihre Cam-pagne geschlossen haben, andauernd ein ausserordentlich reger bleibt, und demnach bei entsprechender Wagengestellung auf eine baldige Absorbirung der auf einzelnen Gruben vorhandenen Halden sowohl, wie auf eine schlankere Verladung der jeweiligen Förderung mit Sicher-heit zu rechnen sein dürfte. Die Preise sind unverändert fest.

• Einheitsliche Coursnotirung an den deutschen Effectenbörsen. Wir haben bereits vor Kurzem auf die Missstände hingewiesen, welche der Mangel einer Einheitlichkeit der Coursnotirungen nach sich zieht. Zu dieser Angelegenheit wird der „Nat.-Z.“ geschrieben: Nahezu vier Jahre sind nunmehr verflossen, seitdem das Collegium der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft auf Anregung des Münchener Handels-vereines eine Einladung an die grösseren Börsen Deutschlands zu einer Berathung behufs Herbeiführung einer auf einheitlicher Basis beruhenden Coursnotirung ergehen liess. Dieser Schritt, welcher von dem über-wiegenden Theile der Bank- und Handelswelt freudig begrüßt wurde, blieb jedoch resultatlos, da die Börsen von Frankfurt a. M. und Hamburg aus unstillhaltigen Gründen die Theilnahme an einer solchen Berathung ablehnten. Nimmt man die Coursberichte zur Hand, so findet man, um nur einige Beispiele hervorzuheben, bei Holländischen Papieren in Berlin und Hamburg den Gulden à 1,70 M., in Frankfurt a. M. 7 Fl. gleich 12 M. gerechnet, bei Pfund Sterling Papieren in Hamburg das Pfund Sterling à 21 M., in Berlin und Frankfurt a. M. 20 M., bei Dollars Papieren in Hamburg den Dollar à 4,50 M., in Berlin und Frankfurt a. M. 4,25 M., bei Rubelpapieren in Hamburg den Rubel à 3,30 M., in Berlin und Frankfurt a. M. 3,20 M. notirt. Ebenso werden auch die Zinsen und anhängenden Dividendenscheine ein und desselben Papiers an den genannten drei Börsen ganz verschieden gerechnet. Eine Berechtigung hat diese Verschiedenartigkeit der Coursnotirung sicherlich nicht; sie ist lediglich ein Ueberbleibsel aus jenen Zeiten, in denen in Deutsch-land noch verschiedene Währungen, sowie auch unterschiedliche Maass- und Gewichtseinheiten bestanden. — Möchten endlich energische Maass-nahmen getroffen werden, dass die Notirungen möglichst bald nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen.

• Breslaner Strassen-Eisenbahn. Die Ausgaben für Gehalte, Löhne, Tantiemen sind, dem Geschäftsberichte 1890 zufolge, wieder, und zwar 9128,15 M. gestiegen. Diese Steigerung ist nicht nur durch die vertragsmässig mit zunehmendem Dienstalter erfolgenden Löhnerhö-hungen für die Beamten, sondern auch dadurch hervorgerufen, dass sich die Gesellschaft veranlasst sah, dem gesammten Personal in An-erkennung der durchweg guten Führung im Herbst seinen einmaligen Theurungs-Zuschuss zu gewähren. Die Ausgaben für Futterkosten und Reparaturzwecke haben sich vermehrt. Eine Specification derselben ergibt: Instandhaltung der Gebäude etc. 904,99 M., des Bahnkörpers (Schienen, Weichen etc.) 18593 M., des Pflasters 22503,88 M., der Wagen 13768,37 M., der Livréen 3582,10 M., des Inventariums und der Utensilien 6295,5 M., Miete für Geschirre etc. 6205,29 M., zusammen 66187,13 M. Die Vermehrung der Ausgaben betrifft ausschliesslich die Unterhaltung des Bahnkörpers und ist neben der Gleisauwechselung auch durch die nothwendige vermehrte Auswechslung von Weichen, sowie durch die beträchtliche Steigerung der Materialpreise hervor-gerufen. Dagegen ist auf Unkosten-Conto eine Ersparnis von 6184,01 M. zu verzeichnen, welche die Kosten der Schneebeseitigung trifft. Es bleiben zur Vertheilung ab 5 pCt. als Rücklage zum Reservefonds I 7268,18 M., 5 pCt. als Tantieme für den Aufsichtsrath 7268,18 M., zusammen also 14536,36 M., beträgt der gesellschaftliche Gewinnrest 130827,25 M. Dieser Betrag steht zur Verfügung der General-Ver-sammlung und gestattet die Vertheilung einer Dividende von 6 1/2 pCt., d. i. 26 M. pro Actie.

• Schlesische Boden-Credit-Ation-Bank. Die Erträgnisse der Bank gestatten auch in diesem Jahre, wie schon gemeldet, die Vertheilung einer Dividende von 6 pCt. — Der vorliegende Geschäftsbericht für 1890 führt folgendes aus: „Der fortdauernd niedrige Stand aller Anlagepapiere, welcher das verflossene Jahr charakterisirt, hat seinen un-günstigen Einfluss auch auf die Bilanz durch die niedrige Einstellung der Effecten der Bank ausgeübt, während der gleichzeitige hohe Discontsatz in den Erträgen der Wechsel- und Lombardbestände diesem Nachtheil günstig gegenüberstand. Neue unkündbare Darlehne waren beantragt 8024955 M., davon wurden definitiv abgelehnt bzw. zurück-gezogen 3589275 M., so dass neu bewilligt wurden 4435680 M. Der Taxwerth der mit diesem Betrage beliehenen Grundstücke beläuft sich auf 9623557 M., der statutenmässige Maximal-Beliehungswert auf 6102687 M. Zu der Summe von 4435680 M. tritt jedoch noch eine Bewilligung von 600000 M. für ein Darlehn, welches unter dem Conto Debitoren mit einem bereits gezahlten Betrage von 560377,66 Mark verbucht ist. Hiernach würde der Gesamtbetrag von 5095680 Mark die Bewilligung im Jahre 1889 um 559211,25 M. übersteigen. Zu-rückgezahlt wurden unkündbare Darlehne im Betrage von 478638,35 Mark, gegen das Vorjahr weniger 104411,65 M., von den früher be-willigten zurückgezogen 10000 M., zusammen also 488638,35 M. Unter Abrechnung dieser Summe beläuft sich der Gesamtbetrag der bis ultimo December 1890 bewilligten unkündbaren Darlehne auf 64982770,55 M., wobei das oben erwähnte Darlehn von 600000 M. nicht berücksichtigt ist. Darauf sind incl. der amortisirten Beträge gezahlt 64223235,55 M., so dass am 31. December 1890 noch 795535 M. zu zahlen blieben. Im Durchschnitt stellt sich das Einzel-darlehn auf rot. 48300 M. Für die Summe der bewilligten 64982770,55 M. haften 1345 Grundstücke und zwar 1089 städtische und 256 ländliche, und vertheilt sich dieselbe wie folgt: auf die Provinz Schlesien 28761671,80 M. = 44,26 pCt., auf die Provinz Branden-burg 10178000 M. = 15,66 pCt., auf die Provinz Posen 21243698,75 M. = 32,69 pCt., auf die Provinz Ost- und Westpreussen 3770400 M. = 5,80 pCt., auf Pommern 233500 M. = 0,36 pCt., auf Sachsen 750500 = 1,16 pCt., auf Hessen 45000 M. = 0,07 pCt., Summa wie oben 64982770,55 M. gleich 100 pCt. incl. der amortisirten Beträge. Der niedrige Stand dem

Pfandbriefe brachte es mit sich, dass die Conversion 5 und 4 1/2 proc. Darlehne nicht in dem Umfang erfolgte, wie im vorigen Jahre. Es wurden im Ganzen die Zinsen von Darlehen im Betrage von 2187300 M. ermässigt. Fast die Hälfte dieses Betrages bezieht sich auf Darlehne, für welche die gleiche Summe in den mit einer Zuschlagsprämie von 10 pCt. ausgegebenen 4 1/2 proc. Pfandbriefen eingezogen werden konnte. Der Bestand der kündbaren Darlehne betrug am Schlusse des Jahres 1889 56700 M. Im Jahre 1890 wurden neu bewilligt und gezahlt zuzüglich der noch aus 1889 zu zahlenden Summe von 18000 M. 418300 M., zusammen 475000 M. Zurückgezahlt wurden 21250 M. und zum Reservefonds II übernommen 72350 M., macht 93600 M., so dass ult. 1890 der Bestand sich beläuft auf 381400 M. Das Geschäft in Darlehen an Communen war sehr unbedeutend. Es fand nur eine einzige Bewilligung von 90000 M. statt. Die Gesamtsumme der ult. 1890 bewilligten und gezahlten Communal-Darlehen beträgt incl. des amortisirten Betrages von 28418 M. 61 Pf. im Ganzen 1302900 M. Die hypothecirten Annuitäten beliefen sich Ende 1889 auf 345604 M. 50 Pf. Im Laufe des Jahres 1890 sind eingegangen 44474 M. 28 Pf., es wurden neu capitalisirt 74999 M. 87 Pf., so dass dieses Conto nur um 30525 M. 59 Pf. sich erhöht und mit 376130 M. 09 Pf. in der Bilanz erscheint. Auch in diesem Jahr ist die Capitalisirung nur soweit erfolgt, als die leichtere Durchführung der Conversion 4 1/2 procentiger Darlehne und die dadurch bedingte Einziehung 4 1/2 procentiger Pfandbriefe dies erforderlich machte. Wenn auch die Lombardforderungen gegen das Vorjahr etwas zurückgeblieben sind, so weisen doch die darauf eingegangenen Zinsen einen grösseren Betrag nach, wie denn bei dem hohen Discontosatz im Jahre 1890 auch die Wechsel und Contocorrent-Intraden erheblich gesteigert waren, so dass diese 3 Conti zusammen 193246 M. 39 Pf., mithin gegen die Intraden des Jahres 1889 von 161545 M. 32 Pf. einen Mehrbetrag von 31701 M. 07 Pf. ergeben. Dieser erhöhten Einnahme stehen allerdings die Einnahmen aus den Effecten der Bank, wie bereits im Eingange erwähnt, mit einem sehr bedeutenden Minderertrag gegenüber. Da der Börsencours am 31. December ein sehr niedriger war, so ergab sich für die Aufstellung der Bilanz ein so erheblicher Ausfall, dass nur ein Gewinn von 8332 M. 46 Pf. darin erscheinen konnte. Unter den Gesamt-Aussenständen befinden sich 1663257 M. 08 Pf. als Guthaben bei Banken und ersten Bankhäusern, über welche bei eintretendem Bedarf sofort verfügt werden kann. Unter den anderen Debitoren ist ein Betrag von 560377 M. 66 Pf. in durchlaufender Posten und bezieht sich auf das bereits erwähnte bewilligte und hypothekarisch gesicherte Darlehn, dessen Regulirung und Aufnahme unter die Amortisations-Darlehne am Schlusse des Jahres noch nicht erfolgen konnte, da bis dahin einzelne notwendige Unterlagen noch fehlten. Diese Post musste daher vorläufig hier gebucht werden. An Zinsrückständen sind im Ganzen nur 63681,77 M. eingestellt, welche indessen bereits bis auf den Betrag von 46975,43 M. eingegangen sind und deren Beitreibung ordnungsmässig und ohne Schwierigkeiten erfolgt. Der Reservefonds II beläuft sich am Schlusse des Jahres 1890 auf 558813,17 M. Zu demselben tritt die neue Einlage von 52997,74 M., so dass derselbe die Höhe von 611810,91 M. erreicht oder mehr als 8 pCt. des Actiencapitalis. Mit Zurechnung des voll dotirten Reservefonds I und des Special-Reservefonds belaufen sich die sämtlichen Reservefonds auf über 19 pCt. des Actiencapitalis. Die Reservefonds sind durchgängig in kündbaren sicheren Hypotheken zur Vermeidung der Nachteile von Courschwankungen angelegt. Der Special-Reservefonds erscheint diesmal nicht in der vorjährigen Höhe von 100000 Mark, sondern nur im Betrage von 91090 Mark. Die Summe von 8910 M. ist abgesetzt worden zur Deckung eines Verlustes, der mit dem Betriebe und den Geschäften der Bank in keinem Zusammenhange steht. Im Juli v. J. ist nämlich auf dem Wege von der Bank nach der Post ein Geldbrief mit einem Inhalt von 12780 M. verloren gegangen. Der Finder ist zwar ermittelt und bestraft worden, indessen war es bis jetzt nur möglich, den Betrag von 4000 M. wieder zu erlangen, wenn auch die Aussicht nicht ausgeschlossen ist, den Rest oder einen Theil desselben zurück zu erhalten. Für die Ermittlung des Finders ist eine Prämie von 130 M. ausgezahlt worden. Die Summe von 8910 M. musste deshalb als Verlust gebucht werden. Der Bau des neuen Schlosses

Bankgebäude Schlossstrasse 13 ist in dem Geschäftsjahr so weit gefördert, dass voraussichtlich im Juli der Umzug in dasselbe bewirkt werden kann. Die Baukosten werden die anschlagsmässige Summe voraussichtlich nicht übersteigen. Das Gebäude vermehrt in Bezug auf Sicherheit und zweckmässige geschäftliche Einrichtung allen Anforderungen zu genügen und erfreut sich auch in seiner äusseren Ansicht des allgemeinen Beifalls. Andere Grundstücke besitzt die Bank auch in diesem Geschäftsjahre nicht. Sie war im Ganzen bei 7 Substationen beteiligt, von denen eine von der Bank beantragt war. Zwei waren am Schlusse des Jahres noch in der Schwebe, doch sind beide von postlocirten Gläubigern beantragt, und ist deshalb der Erwerb durch die Bank ausgeschlossen. In den anderen fünf Fällen ist die Bank mit ihren Forderungen von zusammen 143000 Mark ausbezahlt worden. Das Meistgebot betrug 304538 Mark, also mehr als das zweifache der eingetragenen Forderungen der Bank. Freihändig sind 47 Grundstücke, welche mit 2294300 M. beliehen waren, für einen Gesamtsumme von 4690660 M. verkauft worden. Ein Besitzwechsel hat ferner bei 19 beliehenen Grundstücken stattgefunden, bei welchen ein Kaufpreis nicht angegeben ist. Bei dem niedrigen Stande aller Fonds im Jahre 1890 konnten auch unsere 3 1/2 procentigen Pfandbriefe nur unter pari ausgegeben werden. Die in der vorigen Bilanz eingestellte Disagioreserve von 50000 M. ist uns hierbei von Nutzen gewesen, so dass in der jetzigen Bilanz nur 64864 M. als Disagio eingestellt zu werden brauchten, welche aus den Erträgen gedeckt werden. An Pfandbriefen wurden im Ganzen, den grösseren Beleihungen entsprechend, 9538650 M. neu begeben. Die General-Versammlung vom 17. März 1890 hat die Herren Commerzienrath Eichhorn, Rechtsanwält Kirschner, Commerzienrath und Stadtrath Landsberg und Geheimer Justizrath von Wilmowski als Mitglieder des Aufsichtsraths wieder gewählt. In diesem Jahr scheidet in Folge des Ablaufs der Amtsdauer Rittergutsbesitzer von Bernuth aus dem Aufsichtsrathe aus und findet für denselben eine Neuwahl statt. — Das Gewinn- und Verlust-Conto ergibt im Debet: Zinsen auf emittirte Pfandbriefe und Communal-Obligationen 2453119,73 M., Provisionen, Courtage etc. 22859,19 M., Insertionskosten 6872,30 M., Pfandbrief-Ausfertigungskosten: Druck- und Stempelkosten von Pfandbriefen, Coupons etc. 10101,05 M., Amortisations-Zuschlagsfonds, Einlage pro 1890 25000 M., Disagio-Conto, Disagio bei Begebung von 3 1/2 proc. Pfandbriefen 64864 M., Verwaltungskosten: Gehälter, Löhne, Remunerationen etc. 74633 M., Localmiethe, Steuern, diverse Bureau- und Betriebskosten 29814,97 M., Reingewinn 529977,46 M. — Hiervon entfallen gemäss § 43 des Statuts zum Reservefonds II 10 pCt. 52997,74 M., ab Dividende an die Actionäre 4 pCt. 300000 M., ab Tantieme von 174728,45 M., an die Mitglieder des Aufsichtsraths 10 pCt. 17472,84 M., an die Mitglieder des Vorstandes 5 pCt. 8736,42 M., ab Superdividende an die Actionäre 2 pCt. 150000 M., Vortrag auf neue Rechnung 770,46 M., in Summa 3217241,70 M. — Im Credit. Vortrag von 1899 2251,27 M., Effecten-Conto, Zinsen abzüglich Coursverlust 8332,46 M., Provision und Gewinn aus Geschäften nach § 16 des Statuts 61148,25 M., Zinsen aus Hypotheken und Communal-Darlehns-Forderungen 2699852,58 M., Cambio-Zinsen-Conto, Disc. Zinsen 74220,03 M., Interessen-Conto, Conto-Corrent-Zinsen 68284,63 M., Lombardzinsen 50741,73 M., Tax- und Prüfungsgebühren 1943,87 M., Verwaltungskosten-Conto: Laufende Beiträge pro 1890 222035,44 M., Extraordinaire Einnahmen 16890,40 M. Grundstücks-Ertrags-Conto: Revenuen aus dem Bankgebäude Herrenstrasse Nr. 26 11541,04 M., in Summa wie im Debet 3217241,70 M.

f. Cementfabrik Giesel. In der am 18. abgehaltenen Generalversammlung der Portland-Cementfabrik vormals A. Giesel, wurde der Geschäftsbericht pro 1890 mit Befriedigung entgegengenommen, die vorgelegte Jahresrechnung sowie die Vorschläge zur Gewinnvertheilung einstimmig genehmigt und in gleicher Weise der Verwaltung Decharge ertheilt. Demgemäss gelangen von dem nach Abzug der Rücklagen und Reservestellungen verbliebenen Reingewinn im Betrage von 173438 Mark an den Aufsichtsrath als Tantieme 8950 Mk., desgleichen an den Vorstand, den technischen Director und als Remuneration an die Beamten 10740 Mark, an die Actionäre 8 1/2 Proc. Dividende auf das 1800000 Mark betragende Actiencapital mit 153000 Mark und restliche 748 M. als Vortrag auf neue Rechnung. Hierauf wurden die turnusgemäss aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Mitglieder, Baumcister Magnus Küchling aus Dresden und Bankier Ladislaus Reymann aus Oppeln, einstimmig wiedergewählt und schliesslich theilte der Vorsitzende noch mit, dass die Auszahlung der Dividende vom 21. d. M. ab ausser bei

der Gesellschaftskasse in Oppeln auch durch den Schlesischen Bankverein in Breslau und durch das Bankhaus Georg Fromberg u. Comp. in Berlin erfolgt. — Die Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto befinden sich im Inserattheil.

• **Zukorraffinererlei in Wien.** Die Constituirung dieses Vereins findet am 21. cr. in Wien statt. Der Verein will zunächst einen Modus für das Exportgeschäft feststellen.

• **Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.** Die ordentliche Generalversammlung findet den 7. März cr. statt. Näheres siehe Inserat.

• **Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation in Groschowitz bei Oppeln.** Die Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Conto pro 1890 befinden sich im Inserattheil.

Ausweise.

Pariser Bankausweis. 19. Februar. Baarvorrath, Gold Zun. 56 607 000, Silber Zun. 1884 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 144 741 000, Gesamt-Vorschüsse Abn. 10 523 000, Notenumlauf Abn. 22 420 000, Guthaben des Staatsschatzes Abn. 29 543 000, Laufende Rechnungen der Privaten Abn. 41 441 000.

Londoner Bankausweis.

	12. Febr.	19. Febr.
Totalreserve	Pfd. Sterl. 16 061 000	15 620 000
Notenumlauf	Pfd. Sterl. 24 054 000	23 857 000
Baarvorrath	Pfd. Sterl. 23 666 000	23 026 000
Portefeuille	Pfd. Sterl. 29 597 000	30 030 000
Guthaben der Privaten	Pfd. Sterl. 29 201 000	28 158 000
Guthaben des Staatsschatzes	Pfd. Sterl. 9 583 000	11 591 000
Notenreserve	Pfd. Sterl. 15 091 000	14 519 000
Regierungssicherheiten	Pfd. Sterl. —	—

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 19. Februar. Neueste Handelsnachrichten. Die Zeichnungen auf die neue Anleihe laufen bei den hiesigen Zeichnerstellen ununterbrochen in ausserordentlich grossen Nummern ein. Hierdurch gewann der Handel in Scripse an der heutigen Börse neue Anregung und der Cours erhöhte sich bei lebhaften Umsätzen von 85,70 auf 86 1/2. Von der alten Anleihe stellten sich 4 1/2 Consols 0,15 und 3 1/2 Reichsanleihe 0,30 % niedriger. — In der Aufsichtsrathssitzung der Deutschen Hypothekbank am 17. d. M. wurde beschlossen, der auf den 14. März einzuberufenden Generalversammlung nach reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 6 1/2 % gegen 6 1/4 % pro 1889 zur Genehmigung vorzuschlagen. — Die nicht dem Aeltestencollegium angehörigen Mitglieder der Sachverständigencommission der Fondsbörse sind bisher alle 3 Jahre völlig neu gewählt worden, es hat sich indessen als wünschenswerth herausgestellt, zur Erhaltung der Continuität der Geschäftsführung den Wahlmodus in der Weise zu ändern, dass jährlich ein Drittel der Mitglieder ausscheidet und durch Neuwahlen ersetzt wird, so dass von den jeweils zusammen arbeitenden Sachverständigen stets ein Drittel mindestens schon ein Jahr praktischer Thätigkeit in der Commission hinter sich habe. Die Aeltesten haben beschlossen, die Geschäftsordnung der Sachverständigencommission der Fondsbörse demgemäss abzuändern und ihre neue Fassung vom Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode, also vom 1. Januar 1892 an, in Kraft zu setzen. — Von dem Eisenwerk Gaggenau ist das Patent zur Anfertigung von Emaille auf Eisen für Oesterreich an Herrn F. Eduard Bothe in Agram verkauft worden. Der Käufer zahlte 1000 Gld. baar an, zahlte ferner bis zur Abschliessung der Einrichtung 9000 Gld., für die Maschinen 5000 Gld. und eine jährliche Lizenz von 5 pCt. vom Umsatz; mindestens muss diese Lizenz jährlich 4000 Gld. betragen. Der Käufer hat das Recht, nach zwei Jahren gegen Zahlung von 14000 Gld. baar sich von der Lizenzgebühr loszukaufen. Ernste Unterhandlungen über den Verkauf desselben Patents schweben ferner mit England und Amerika. Beim Handel in den Actien der Stettiner Chamottefabrik, vorm. Didier, sind die Actien Nr. 2001—4000 à 1000 M. gleich den alten Actien an hiesiger Börse lieferbar. — Aus Danzig wird dem „B. T.“ geschrieben: Die königl. Ostbahn kaufte dieser Tage bei einem Danziger Kohlenhändler 25000 Tn. englische Kohlen. Wie verlautet, sind in Königsberg und Stettin ähnliche Kaufverträge abgeschlossen worden. Die Meldung wird auch von dem „Oberschl. Anz.“ mit dem Hinzufügen gebracht, dass die Eisenbahndirection Bromberg in Folge des Wagenmangels zu diesem Ankauf genöthigt worden war. — Der Aufsichtsrath des Mechnischer Bergwerkvereins schlägt die Vertheilung einer Dividende von 15 (gegen 16) pCt. vor. — Der Verband der Durham Kohlenbergleute beschloss zur Unterstützung der bereits seit längerer Zeit strikirenden Bergleute der Silksworks den Ausstand auf sämtlichen Kohlenbergwerken des Marquis Londonderry zu erklären und damit den Ausstand thatsächlich auf den ganzen Durham Bezirk auszudehnen. — Aus Buenos Ayres meldet ein Privattelegramm, die Regierung werde die 2 proc. Taxe auf die Depositionen der fremden Banken nicht erzwingen, indessen das Gesetz nicht formell zurückziehen, dagegen wird die neue Taxe einer 10procentigen Steuer auf die Gewinne der fremden Banken bestehen bleiben. In der gestrigen Versammlung der Directors der argentinischen Trusts in London waren 3 Millionen Pfund argentinischer Werthe vertreten. Die Versammlung wählte einen sechsgliedrigen Untersuchungsausschuss, welcher voraussichtlich Herrn de la Plaza zuziehen wird. — Die amerikanische Loan and Trust Company in Newyork mit 1 Mill. Doll. Capital suspendirte ihre Zahlungen, nachdem sie einen mehrtägigen „Run“ ausgehalten. — Mit dem am Sonnabend abgehenden Dampfer werden 600000 Dollars Gold aus Newyork versendet, welche für Berlin bestellt sind. Weiterer Goldexport nach Deutschland wird erwartet. — Aus London wird gemeldet: Die australische Firma William Watson and son, London und Melbourne, hat fallirt: Den Passiven von 130000 Pfd. sollen sehr beträchtliche Activa gegenüberstehen.

Berlin, 19. Februar. Der Subscriptionspreis für 23 Millionen 4 1/2 procentige Obligationen der Bank Orientalischer Eisenbahnen wurde für Deutschland auf 98 1/2, für die Schweiz auf 99 festgesetzt. — Die Firma Stern Brothers in London wird ebenfalls eine Coupons-Zahlstelle der neuen deutschen Anleihen errichten.

Berlin, 19. Februar. Fondsbörse. Der gegenwärtig herrschende Pessimismus zeigt sich nur empfindlich für Momente, die einer ungünstigen Auffassung Raum geben können. Dies trat heute wieder schärfer zu Tage in der Weise, wie die Speculation die Bilanz der Berliner Handelsgesellschaft kritisirte. Auch am Kohlenmarkt bewirkten heute die Verkäufe einer grossen Kohlenfirma, wie verlautete, dass Alles ungünstig auf diesem Gebiete erschien. Bestimmte Thatsachen, die für die matte Haltung der Kohlenwerthe hätten angeführt werden können, fehlten gänzlich. Ein steter Verbündeter der ungünstigen Disposition ist immer die herrschende Geschäftsunlust und der Mangel an Unternehmungsgest. Einen gewissen Rückhalt findet der Markt gegenüber der Schwäche der Dividendenpapiere an der Festigkeit und Beliebtheit der Rentenwerthe. Die lebhaften Umsätze in Scrips der neuen deutschen Anleihen, sowie die ausserordentliche Flüssigkeit des Geldmarktes führen diesem Gebiete Käufer zu. Ausserdem finden diese Werthe eine Stütze an dem festen Ton der auswärtigen Plätze. Banken matter, Credit 175,10—175—175,40, Nachbörse 175,40, Commandit 215,90—215,50—216,10, Nachbörse 216. Eisen- wie Kohlenwerthe schwächer, Bochumer 144,25—143,60—144, Nachbörse 144,50, Dortmund 82,10 bis 82,20—81,60—81,75, Nachbörse 81,90, Laura 136—135,60—136, Nachbörse 136,25. Bahnen matt, abgeschwächt; Schweizer und Devisen erholt. Fremde Renten fest, ausgenommen russische Fonds; 1880er Russen 99,10, Nachbörse 99. Russische Noten 237,75, Nachbörse 237,75. Die Tendenz blieb auch später schwach, nur Serbische Werthe gesucht. Schluss still. Cassamarkt unlustig, Berg- und Hüttenwerthe schwach. Inländische Anlagewerthe fest. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten abgeschwächt, Russische still, wenig verändert.

Berlin, 19. Februar. Productenbörse. Der Markt war heute für die meisten Artikel wenig belebt, die Tendenz indess fest. — Loco Weizen behauptet. Auf Termine nur einzelne Abschlüsse zu etwas besseren Coursen. — Loco Roggen ging zu kaum veränderten Preisen wenig um. Nur feine trockene Waare bleibt gut verkäuflich. Im Termin Course gut behauptet. Kauflust zwar nichts weniger als lebhaft, aber auch Angebot ohne Bedeutung. — Loco Hafer preishaltend, Termine 1/2 Mark höher. — Roggenmehl unverändert. — Mais effectiver Waare fest. Termine im Gegensatz dazu niedriger. — Rübel unter dem Eindrucke der animirten Pariser Berichte lebhaft, anziehend, schloss in saher Lieferung 70 bis 80 Pf., per Herbst 1 Mark

höher als gestern ohne Abschwächung. — Spiritus in effectiver Waare spärlich offerirt, notirte nicht unwesentlich höher. Termine setzten matt ein, erfuhren aber zu gewissen Preisen lebhaftes Beachtung, welche die Tendenz entschieden befestigte, so dass die Course um 20—30 Pf. höher als gestern schlossen.

Posen, 19. Februar. Spiritus loco ohne Fass 50er 66,30, 70er ohne Fass 46,30. — Tendenz: Flau. — Wetter: Feucht.

Hamburg, 19. Febr., 3 Uhr 30 Min. Nachm. Kaffeemarkt. Good average Santos per Febr. 83 1/4, per März 82, Mai 80, September 76 1/4. — Tendenz: Ruhig.

Hamburg, 19. Febr., 7 Uhr 43 Min. Abds. Kaffeemarkt. (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Good average Santos per März 83 1/4, per Mai 80 1/4, per Septbr. 76 1/4, per Decbr. 68 1/2. — Tendenz: Ruhig.

Magdeburg, 19. Febr.)* Zuckerbörse. (Orig.-Telegr. a. Bresl. Zig.)

	18. Februar.	19. Februar.
Kornzucker Basis 92 pCt.	17,90—18,10	17,90—18,10
Rendement Basis 88 pCt.	16,80—17,10	16,80—17,10
Nachproducte Basis 75 pCt.	13,20—14,40	13,20—14,40
Brod-Raffinade f.	28,00—28,25	28,00—28,25
Brod-Raffinade f.	27,75	27,75
Gem. Raffinade II.	27,50—28,00	27,50—28,00
Gen. Melis i.	26,25—26,75	26,25—26,75

Tendenz: Rohzucker unverändert, Raffinire — Termine: Februar 13,50, März 13,37 1/2, April 13,35, Mai 13,40 Mark. Ruhig.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.
Havre, 19. Februar, 10 Uhr 30 Min. Vorm. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) Kaffee. Good average Santos per März 103,50, per Mai 101,00, per September 97,00. — Tendenz: Behauptet.

Amsterdam, 19. Febr., Nachm. Java-Kaffee good ordinary 59 1/2.
Hamburg, 19. Februar, 7 Uhr 8 Min. Abends. Zuckermarkt. (Telegramm von Arnthal & Horschitz Geor. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.) Februar 13,55, März 13,40, Mai 13,42 1/2, Juli 13,55, August 13,65, Oct.-Decbr. 12,60. — Tendenz: Stetig.

Paris, 19. Febr., Nachm. Zuckerbörse. Tendenz: Ruhig. Rohzucker 88 1/2, loco 34,25, weisser Zucker matt, per Februar 36,62 1/2, per März 36,87 1/2, per März-Juni 37,62 1/2, per Mai-August —.

Paris, 19. Febr., Nachm. Zuckerbörse. Schluss. Rohzucker 88 1/2, loco 34,25—50, weisser Zucker behauptet, per Febr. 36,75, per März 36,87 1/2, per März-Juni 37,25, per Mai-August 37,75.

London, 19. Febr. Zuckerbörse. 96 1/2 Java-Zucker loco 15 1/2, ruhig. Rüben-Rohzucker loco 13 1/2, ruhig, Centrifugal-Cuba —.

London, 19. Febr., 11 Uhr 49 Min. Vorm. Zuckerbörse. Ruhig. Basis 88 1/2, Februar 13,6, März 13,4 1/2, April-März 13,4 1/2, April 13,4 1/2, Juni 13,6.

London, 19. Febr., 3 Uhr 31 Min. Zuckerbörse. Stetig. Basis 88 1/2, per Febr. 13,6, per März 13,4 1/2, per April 13,4 1/2, per Juni 13,6. Käufer.

Newyork, 18. Februar. Zuckerbörse. Fair refining muscovados 5 1/2 sh.

Hamburg, 19. Februar. Petroleum. Ruhig. Standard white loco 6,70 Br., März 6,65 Br.

Bremen, 19. Febr. Petroleum. (Schlussbericht.) Ruhig. Loco 6,55 Br.

Antwerpen, 19. Februar, 2 Uhr 15 Min. Nachm. Petroleum. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 16 1/2 bez., 16 1/2 Br., per Februar 16 1/2 Br., per März 16 Br., per April 16 Br.

London, 19. Febr., 2 Uhr 16 Min. Nachm. Kupfer, Chili bara good ordinary brands 53 Lstr. — Zinn (Straits) 90 Lstr. — 2 sh. 6 d. — Zink 23 Lstr. 17 sh 6 d. — Blei 12 Lstr. 12 sh 6 d. — Rohelison mixed numbers Warrants 47 sh. 2 d.

London, 19. Febr., 8 Uhr 10 Min. Abends. Silber. 44 1/4. | 45 1/2. Bankausgang 18000.

Glasgow, 19. Februar. Rohelison. 18. Febr. | 19. Febr. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants, 46 Sh. 9 1/2 D. | 47 Sh.

Leipzig, 19. Februar. Kammzug-Terminmarkt. [Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.] Juli 4,30, September und October 4,32 1/2 bez.

Antwerpen, 18. Februar. Deutscher La Plata-Kammzug. (Original-Telegramm von Joh. Dan. Fuhrmann.) Per März 5,22 1/2 Fres., per Mai 5,25 Fres., per Juni 5,30, per Juli 5,30, per November 5,30 Fres. Alles bezahlt.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Wien, 19. Februar. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom 18.	19.	Cours vom 18.	19.	
Credit-Actien	309 50	308 25	Marknoten	56 40
St.-Eis.-A.-Cert.	243 85	243 50	4 1/2 ungr. Goldrente	105 40
Lomb. Eisenb.	133 25	132 25	Silberrente	92 05
Galizier	212 —	212 15	London	114 95
Napoleonso'dor	9 11 1/2	9 14	Ungar. Papierrente	101 05

Frankfurt a. M., 19. Februar. Mittags. Credit-Actien 272, —, Staatsbahn 215, 75, Galizier —, Ung. Goldrente 93, 40, Egypter 98, 60, Laurahütte 136, 20, Still.

Berlin, 19. Februar. [Antliche Schluss-Course.] Besser.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom 18.	19.	Cours vom 18.	19.	
Galiz. Carl-Ludw. ult.	93 90	93 90	Tarnow. St.-Pr.-Act.	68 20
Gotthard-Bahn ult.	155 10	155 50	D. Reichs-Anl. 4 1/2	106 30
Lübeck-Büchen	168 50	168 25	do. do. 3 1/2	98 80
Mainz-Ludwigshaf.	119 75	119 70	do. do. 3 1/2	86 25
Marienb.	64 25	64 10	Preuss. 4 1/2 cons. Anl.	105 60
Mittelmeerbahn	102 90	103 20	do. 3 1/2	98 50
Ostpreuss. St.-Act.	88 90	89 —	do. 3 1/2	86 30
Warschau-Wien	233 75	235 —	do. Pr.-Anl. de 55	172 —

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.
Posener Pfandbr. 4 1/2 102 — 101 80
do. do. 3 1/2 96 90 96 80
Schl. 3 1/2 Pfandbr. L.A. 97 60 97 60
do. Rentenbriefe 103 — 103 20

Bank-Actien.
Bresl. Discotobank. 106 10 106 —
do. Wechselbank. 104 25 104 30
Deutsche Bank. 163 40 163 50
Disc.-Command. ult. 215 80 216 40
Oest. Cred.-Anst. ult. 175 70 175 40
Schles. Bankverein. 122 40 122 90

Industrie-Gesellschaften.

Archimedes	124 50	124 —
Bismarckhütte	157 —	156 50
Bochum-Gussstahl	145 —	143 90
Bresl. Bierbr. St.-Pr.	40 10	40 10
do. Eisenb. Wagenb.	173 75	174 —
do. Pferdebahn	135 25	136 50
do. verein. Oelfabr.	102 50	102 70
Donnersmarkthütte	89 30	89 —
Dortm. Union St.-Pr.	83 —	82 —
Erdmannsdrf. Spinn.	92 20	92 20
Flöther Maschinenb.	114 30	113 75
Fraust. Zuckerfabrik	109 75	110 50
Görlitz-Bd. (Lüders)	175 10	174 70
Hofm. Waggonfabrik	169 —	169 —
Kattowitz Bergb.-A.	130 75	130 10
Kramsta Leinen-Ind.	135 50	135 —
Laurahütte	136 50	136 —
Märkisch-Westfäl.	269 —	268 10
Nobel Dyn. Tr. C. ult.	159 60	159 10
Nordd. Lloyd ult.	143 20	142 50
Obschl. Chamotte-F.	122 —	125 —
do. Eisenb.-Bed.	86 25	86 —
do. Eisen-Ind.	151 70	151 70
do. Portl.-Cem.	116 —	116 —
Oppeln. Portl.-Cem.	106 25	106 25
Redenhütte St.-Pr.	76 —	75 50
Schlesischer Cement	139 75	139 20
do. Dampf-Comp.	114 —	114 —
do. Feuerversich.	—	1915 —
do. Zinkh. St.-Act.	186 50	185 80
do. St.-Pr.-A.	186 40	185 50

Ausländische Fonds.
Egypter 4 1/2 98 75 98 75
Italienische Rente 94 75 95 20
do. Eisenb.-Oblig. 57 70 57 80
Mexikaner 1890er 90 20 90 30
Oest. 4 1/2 Goldrente 97 50 97 60
do. 4 1/2 Papier. — — 81 —
do. 4 1/2 Silber. 81 50 81 25
do. 1860er Loose. 125 75 125 75
Poln. 5 1/2 Pfandbr. 74 20 74 20
do. Ligu.-Pfandbr. 71 60 71 75
Rum. 5 1/2 amortisabel 100 — 1

(Fortsetzung.)
friedigende Bilanz der Handelsgesellschaft und auf den Rückgang von Kohlen- und Eisenactien. Schluss auf Deckungen sowie auf Steigerung der neuesten Reichsanleihe auf 86 1/2 auf allen Gebieten befestigt.

Table with 2 columns: 'Cours vom 18.' and '19.'. Rows include 'Berl. Handelsge. ult. 160 25 160', 'Disc.-Command. ult. 215 75 216 25', 'Oesterr. Credit. ult. 175 12 175 50', etc.

Table with 2 columns: 'Cours vom 18.' and '19.'. Rows include 'Weizen p. 1000 Kg. Still.', 'April-Mai 197 50 197 50', 'Mai-Juni 198 — 198 —', etc.

Table with 2 columns: 'Cours vom 18.' and '19.'. Rows include 'Rüböl pr. 1000 Kg. Höher.', 'April-Mai 59 — 59 70', 'Mai-Juni 59 20 59 80', etc.

Table with 2 columns: 'Cours vom 18.' and '19.'. Rows include 'Spiritus per 10000 L.-pCt. Besser.', 'Loco 70 er 49 40 49 80', 'Februar 70 er 48 60 48 80', etc.

Table with 2 columns: 'Cours vom 18.' and '19.'. Rows include 'Rüböl pr. 100 Kgr. Fest.', 'April-Mai 58 — 58 50', 'September-Octbr. 58 50 59 50', etc.

Table with 2 columns: 'Cours vom 18.' and '19.'. Rows include 'Spiritus pr. 10000 L.-pCt.', 'Loco 50 er 67 70 67 30', 'Loco 70 er 48 10 47 30', etc.

Table with 2 columns: 'Cours vom 18.' and '19.'. Rows include 'Türken neue cons. 19 68 19 72', 'Türkische Loose ... 81 — 81 25', 'Goldrente, österr. ... — — —', etc.

Table with 2 columns: 'Cours vom 18.' and '19.'. Rows include 'Silberrente 81 — 81 —', 'Ungar. Goldr. 92 1/2 92 1/2', 'Berlin — 20 55', etc.

Amsterdam, 19. Februar. [Schlussbericht.] Weizen loco — per März 223, per Mai —, Roggen loco —, per März 160, per Mai 153.
Liverpool, 19. Februar. [Bauwohle.] (Schluss.) Umsatz 10000 Ballen. davon für Speculation und Export 15000 B. Fest.
Liverpool, 19. Febr. Amerikaner besser, Broach ruhig.

Abendbörse.
Wien, 19. Februar. 5 Uhr 40 Min. Abends. Oesterr. Credit-Actien 308,62, Marknoten 56,42, 4proc. Ungar. Goldrente 105,50, Lombarden 132,00, Staatsbahn 244,62. Befestigt.
Frankfurt a. M., 19. Februar, 7 Uhr 5 Min. Abends. Credit-Actien 272,50, Staatsbahn 216,75, Lombarden 116,—, Laura 136,70, Ungar. Goldrente 93,40, Egyptian —, Türkenloose 25,30, Mainzer —, — Fest.

Hamburg, 19. Februar, 8 Uhr 55 Min. Abends. Creditactien 272,70, Franzosen 541, Lombarden 291, Ostpreussen 85,20, Lübeck-Büchen 165,10, Disconto-Gesellschaft 212,30, Laurahütte 135,70, Nobel-Dynamit-Trust 152,30. — Tendenz: Fest.

Markberichte.
—ek— Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate vom 11. bis 18. Februar 1891. Die Production dieser Campagne an Stärke und Mehl dürfte auf etwa 600000 Säcke zu schätzen sein, leider fehlte ein Anhalt, wieviel davon bereits verkauft, und wieviel etwa davon noch disponibel ist.

Bow Stauesante. 19. Februar.
Aufgabe:
Standesamt I. Döring, Bernhard, Monteur, ev., Catharinenstr. 19, Dartsch, Pauline, ev., Gräblichstraße 76. — Klose, Ernst, Heizer, f., Zwingerplatz 14, Johanna, ev., Königsstr. 5. — Thomezel, Julian, Ger.-Assistent, f., Kleine Gröscheng. 32, Tich, Martha, f., Hüschstr. 19.

Standesamt II. Keiler, Venas, Banquier, wof., Hüschstr. 1, Zedig, Marg., wof., Hüschstr. 1. — Püschel, Aug., Gejang-Aufsicher, ev., Solteistraße 25, Geier, Carol., ev., Sadowastr. 1.
Standesamt III. Fiedler, Aug., Schneider, altf., Elbingsstraße 22, Kuchel, Maria, f., ebenda. — Weiß, Gustav, Gelbgießer, ev., Waterloostraße 14, Bräuer, Maria, ev., Blücherstraße 19. — Mettke, August, Maurer, ev., Adalbertstraße 18, Luberg, Emilie, ev., Mittelgasse 2. — Krenker, Richard, Mechaniker, f., Mehlgasse 5, Trippner, Maria, ev., ebenda.

Sterbefälle:
Standesamt I. Barthaler, Joh., f. d. Schneidermeisters Gottlieb, 3 M. — Augustiniak, Josef, f. d. Schriftsetzers Carl, 5 M. — Jode, Alfred, f. d. Steinmetz Guido, 4 M. — Müller, Elisabeth, f. d. Schuhmachereisters Wilhelm, 5 M. — Ulrich, Adolf, f. d. Gastwirths Friedrich, 6 J. — Kasauer, Ernst, Schneidergeselle, 28 J. — Wösch, Helene, geb. Guhr, verm. Guitta, Wälderwittwe, 80 J.
Standesamt II. Krzyzaniak, Hedwig, f. d. Arbeiters Martin, 1 J. — Ader, Willy, f. d. Restaurateurs August, 3 M. — Schimonoff, Fritz, f. d. Malers August, 8 M. — Regent, Richard, Rektor, 66 J. — Waffers, Wilhelm, f. d. Arbeiters August, 1 J. — Krusch, Frieda, f. d. Kaufmanns Verthold, 6 M. — Langet, Carl, f. d. Tischlers

Josef, 2 J. — Stiesch, Georg, früh. Auszügler, 77 J. — Krotter, Caspar, f. d. Tuchfabrikanten Carl, 1 J. — Jüner, Anne-Diese, geb. Erdmann, Schuhmachere Wittwe, 84 J.
Standesamt III. Schubert, Christiane, geb. Schöngarth, f. d. bremfer Wittwe, 33 J. — Wochner, Anna, f. d. Maurerpoliers Hermann, 14 J. — Kofelshy, Dorothea, geb. Kaufmann, Arbeiterfrau, 29 J. — Schune, Elisabeth, f. d. Tischlermeisters Carl, 3 M.

Nachdem die Sammlungen für die Ueberschwemmten des Regierungsbezirks Merseburg, des Königreichs Sachsen und des Königreichs Böhmen ihren Abschluss gefunden haben, wird den geehrten Gebern mit Bezug auf den Aufruf vom 30. September v. J. hiermit dankend bekannt gemacht, daß diese Sammlungen 4995 M. 01 Pf. ergeben haben und an die nothleidenden Districte vertheilt worden sind. [806]
Breslau, den 17. Februar 1891.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.
geb. von Seydewitz.
Bekanntmachung.
Allen Eltern, Pflegern und Vormündern schulpflichtiger, aber noch nicht eingeschulter Kinder bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Schulpflicht mit dem zurückgelegten 6. Lebensjahre beginnt, und die Unterlassung der rechtzeitigen Einschulung eines Kindes die gesetzlichen Zwangsmaßregeln zur Folge hat. Außerdem sollen zu Oftern d. J. auch diejenigen Kinder in den Schulen Aufnahme finden, welche bis zum 30. Juni einschließlic das 6. Lebensjahr vollenden. Bedingung für die Aufnahme ist jedoch in diesem Falle, daß der körperliche oder geistige Zustand des Kindes nicht zu ersten Bedenken gegen seine Beschäftigung in der Schule Anlaß giebt.

Gesuchen um ausnahmsweise Aufnahme von Kindern, die erst uach dem 30. Juni d. J. 6 Jahre alt werden, kann nach Lage der Verhältnisse nicht stattgegeben werden. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß das neue Schuljahr am 6. April, früh 8 Uhr, beginnt, und daß die von der königlichen Regierung zum Impfgesetz vom 8. April 1874 erlassene Instruction vom 8. April 1875 den Lehrern und Vorstehern der Schulen die Pflicht auferlegt, bei der Aufnahme neu eintretender Schüler sich davon zu überzeugen, daß dieselben geimpft sind. Wir fordern daher die Betheiligten auf, die nach dem vorausgeschickten schulpflichtigen Kinder alsbald, jedenfalls aber vor Ablauf des Monats März bei dem Rector der ihrer Wohnung zunächst gelegenen städtischen Volksschule außerhalb der Schulzeit in den durch besondern Ausnahim im Schulbause bestimmten Amtsstunden anzuwenden und hierbei den Impfschein der Kinder vorzulegen. [2361]
Breslau, den 4. Februar 1891.

Die Schuldeputation.
Für catarrhalisch entzündete Athmungsorgane werden Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen. erhältlich in allen Apotheken, Droguerien und Mineralwasserhandlungen à 85 Pf. die Schachtel, ärztlich sehr empfohlen, als das in der Wirkung bewährteste aller existirenden Duellprodukte. [805]
Besetzung der Thierarztstelle am öffentlichen Schlachthof zu Dels. An dem am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit tretenden hiesigen öffentlichen Schlachthof soll die Stelle eines Thierarztes besetzt werden. Derselbe muß geprüfter Thierarzt sein. Privatpraxis darf derselbe grundsätzlich nicht betreiben, dagegen ist ihm die Ausübung derselben im Stadtbezirk in besonderen dringlichen Fällen widerruflich gestattet. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und der Zeugnisse am 15. März d. J. an uns einzureichen. Der Gewählte wird zunächst zu einem 6 monatlichen Probefienft angenommen und hat nach Ablauf desselben, sofern er seinen Dienst zur Zufriedenheit des Magistrats verrichtet hat, seine Anstellung als Thierarzt zu erwarten. Die Anstellung erfolgt ohne Penfionsberechtigung mit dem beiderseitigen Rechte vierteljährlicher Kündigung. Der erberufene Bewerber ist verpflichtet, sich vor Antritt der Probezeit auf eigene Kosten in einer auswärtigen bewährten und als solche von dem Magistrat anerkannten Schachhaus-Anlage mit den Einrichtungen, dem Betriebe und der Verwaltung derselben eingehend vertraut zu machen, sofern er nicht den Nachweis führt, daß er diese Kenntnisse schon anderweitig erworben hat. Für seine Wühwaltung erhält der Thierarzt die im § 4 des Tarifs vom 31. October 1890 festgesetzten Gebühren monatlich postnumerando aus der Stadtkasse gezahlt. Weitere Auskunft, insbesondere über die mutmaßliche Höhe des Einkommens wird auf besonderen Wunsch von uns erteilt. Dels in Schles., den 16. Februar 1891. Der Magistrat. [2294]

Die am 24. Januar cr. in Galveston (Texas) vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Martha Schulte mit Herrn Otto Schmidt beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, hiermit anzuzeigen. Gruben-Wiechel bei Unterlieh, den 17. Februar 1891. Ed. Grüne und Frau.

Die glückliche Geburt eines munteren kräftigen Knaben erlauben sich anzuzeigen. [2859]
Mag Montag und Frau Magda, geb. Seblaczek. Breslau, 18. Februar 1891.

Die glückliche Geburt eines Mädchens beehren sich ergebenst anzuzeigen. [2360]
Dr. Otto Meyer u. Frau Jenny, geb. Misch. Hamburg, den 19. Februar 1891.

Heute verschied hierselbst der Kaufmann [2325]
Herr Carl Rosemann
im Alter von 57 Jahren.
Derselbe war uns ein treuer, langjähriger und geschätzter Mitarbeiter, dessen Verlust wir aufrichtig beklagen.
Ida- und Marienhütte, den 18. Februar 1891.
Die Handels-Gesellschaft
C. Kulmiz.

Heute verschied hier nach längerer Krankheit der Kaufmann
Herr Carl Rosemann.
Wir verlieren in ihm einen langjährigen Mitarbeiter, welchem wir in Folge seines Biedersinnes und seiner stets bewiesenen treuen Collegialität ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren werden. [2326]
Ida- und Marienhütte, den 18. Februar 1891.
Die Beamten der Handels-Gesellschaft
C. Kulmiz.

Die Beerdigung findet künftigen Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, vom hiesigen Johanner-Krankenhaus aus statt.

Am 18. dieses Monats verschied hierselbst nach kurzen Leiden im Alter von 54 Jahren unser geliebter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann
Herr Joseph Habel.
Dies zeigen Verwandten und Freunden an
Die Hinterbliebenen.
Beerdigung: Sonnabend Nachmittag 3 Uhr, vom katholischen Kirchhofe in Oswitz, Leichenhalle. [812]

Am 18. d. Mts. entschlief nach längerem schweren Leiden zu Breslau
Herr Joseph Habel,
welcher für mich durch eine lange Reihe von Jahren in Breslau thätig war.
Ich betrauere in ihm einen ehrenhaften Beamten, der mir stets ein treuer Mitarbeiter war.
Ratibor, den 19. Februar 1891. [2877]
Joseph Doms.

Statt jeder besonderen Meldung!
Heute früh 5 Uhr entschlief sanft in Kassel nach kurzem Krankenlager unsere unvergessliche, theure Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante,
Frau Fanni Königsberger, geb. Fränkel,
im Alter von 74 Jahren.
Um stille Theilnahme bittet schmerzzerfüllt
Heinrich F. Königsberger,
im Namen der Hinterbliebenen.
Ratibor, den 19. Februar 1891. [2366]
Die Beerdigung findet in Ratibor, Sonntag, den 22. huj., Nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause aus, statt.

Heute verschied hier nach längerer Krankheit der Kaufmann
Herr Carl Rosemann.
Wir verlieren in ihm einen langjährigen Mitarbeiter, welchem wir in Folge seines Biedersinnes und seiner stets bewiesenen treuen Collegialität ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren werden. [2326]
Ida- und Marienhütte, den 18. Februar 1891.
Die Beamten der Handels-Gesellschaft
C. Kulmiz.

Lichtdrucke, Clichés
in
Chemigraphie, Phototypie, Autotypie,
Photolithographien und Galvanos
liefern schnellstens, sauber und billig [2850]
A. Fabian & Comp.,
Breslau, Matthiasstraße 15.

Beginn des Gottesdienstes
in den beiden Gemeinde-Synagogen:
Freitag, d. 20. Febr., Abds. 5 1/2 Uhr.
Sonnabend, d. 21. Febr., Morg. 8 1/4 —
Predigt Alte Synagoge „10“
In den Wochentagen:
Morgens 7 Uhr, Abends 5 1/2 Uhr.

Echtes Linoleum.
Original-Fabrikpreise.
[2002] pro Quadratmeter
Glatt 2 1/2 — 3 mm stark 2,50 Mk.
Glatt 3 1/2 — 4 mm stark 2,85 Mk
Gemust. 3 1/2 — 4 mm stark 3,30 Mk.
Gemust. 2 1/2 — 3 mm „ 2,75 Mk.
Qualitäts-Proben u. Muster franco.
Ring 45, I. Et.

Flügel
und Pianinos
eigener Fabrik, vorzüglich in
Ton, Spielart u. Ausstattung.
Ratenzahlungen bereitwilligst.
Selinke & Sponnagel,
Breslau, Königsstr. 7,
gegenüber Riegner's Hotel.

Corset-Neuheiten.
„Venus“ . . . 4,45,
„Chic“ . . . 4,95,
„Larcine“ . . . 5,45,
„Imperial“ . . . 7,95.
Albert Fuchs,
[1285] Postleierant,
49 Schneidnigerstr. 49.

Polster-Material
empfehl billigt [2780]
Paul London,
Herrenstr. 20, vis-a-vis d. Kirche.

Spezialität:
Makronentorten,
hochfeines Tafelgebäck,
versendet von 3 Mk. an [2796]
A. Mantel's Conditori,
Breslau in Schlesien,
(gegründet 1844),
Emballage billigst.

Elegante Damen-Masken bei
O. Rettig, Ohlauerstraße 38.
Heilanstalt
für
Morphiumkranke
Wiesbaden, Villa Constanze.
Dr. Berns,
Stabsarzt a. D.

Portland-Cement-Fabrik vormals A. Giesel in Oppeln.

Activa. **Schluß-Bilanz am 31. December 1890.** Passiva.

Anlage-Conto: umfaßt sämtliche Grundstücke, Gebäude, Geleis-Anlagen, Maschinen und Utensilien. M 1 210 743,84 Neu-Anschaffungen pro 1890 = 259 126,97 ab Abschreibungen pro 1890 = 40 560,00 1 429 310 81	Actien-Conto: emittirte 1800 Stück Actien à 1000 M 1 800 000 00 Reservefonds-Conto: Bestand desselben am 31sten December 1888 M 46 464,67 Zuführung pro 1889 = 9 258,17 Agio auf begebene 300 Stück neue Actien = 65 307,05 Zuführung pro 1890 = 8 949,93 129 979 82
Cassa-Conto: Barbestand M 30 341,73	Creditoren-Conto: Guthaben derselben am 31. December 1890 99 621 31
Wechsel-Conto: Bestand an Wechseln abzügl. Bankdiscont. = 71 675,40	Dubiosen-Conto: Rest der Reserve für dubiose Forderungen aus dem laufenden Jahre. M 6 929,89 Neue Reserve für event. Ausfälle = 3 000,00 Rückstellung für Ober-Regulirung = 333,00 10 262 89
Effecten-Conto: Bestand cautionsfähiger Effecten = 294 268,60	Dividenden-Conto: Nicht erhobene Dividende pro 1889 1 400 00
Depots-Conto: Cautionstellungen Dritter = 21 100,00 417 385 73	Gewinn- und Verlust-Conto: Netto-Gewinn pro 1890 173 437 87
Debitoren-Conto: außenstehende Forderungen inclusive M 13 376,00 hinterlegter Cautionen bei Behörden, = 86 631,80 Guthaben bei Banken, = 18 112,64 Vorauszahlungen für im Bau begriffene Anlagen 259 287 67	
Inventur-Bestand: Portland-Cement, Halb-fabrikate etc. M 77 024,00 zur Fabrication nothwendige Materialien = 24 767,68 zur Reparatur erforderliche Ersatzstücke = 6 926,00 108 717 68	
	2 214 701 89

Verluste. **Gewinn- und Verlust-Conto.** Gewinne.

Unkosten-Conto: Allgemeine Unkosten inclusive Steuern, Reisen, Assuranz-Prämien, Gehälter 72 671 21	Saldo-Vortrag: aus 1889 3 389 08
Reparaturen-Conto: Instandhaltung der Gebäude, Maschinen, Utensilien, Bahnanlagen und des Fuhrwerks 48 768 17	Cementfabrikations- und Kalk-Productions-Conto: Bruttogewinn pro 1890 340 106 37
Anlage-Conto: Abschreibungen pro 1890 40 560 00	Grundstücks-Vertrags-Conto: Pachtverträge aus Grundstücks-Parzellen 281 20
Effecten-Conto: Coursdifferenz 3 840 60	Zinsen-Conto: 7 784 13
Reserve-Conto: für eventuelle Ausfälle 3 000 00 Restbeitrag zu den Kosten der Ober-Regulirung 333 00	
Reservefonds-Conto: 5 pCt. laut § 27 der Statuten 8 949 93	
Netto-Gewinn: laut § 27 der Statuten M 170 048,79 abzügl. Vortrag aus 1889 = 3 389,08	
Tantiemen-Conto: laut § 27 der Statuten dem Aufsichtsrath M 8 949,93 dem Vorstand = 5 369,96 dem technischen Director = 3 579,97 den Beamten = 1 789,99	
Dividenden-Conto: 8 1/2 pCt. auf M 1 800 000 = 153 000,00 Actien-Capital = 748,02 173 437 87	
Vortrag pro 1891: = 351 560,78	

Oppeln, den 26. Januar 1891. **Der Aufsichtsrath.** Magnus Küchling. **Der Vorstand.** Giesel. Revidirt und mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern übereinstimmend befunden. **C. Exner,** als Delegirter des Aufsichtsrathes. **L. Berg,** gerichtlich vereideter Bücherrevisor. Vorstehende Bilanz mit Gewinn- und Verlust-Rechnung sind in der General-Versammlung vom 18. Februar c. genehmigt, und findet die Auszahlung der Dividende von 8 1/2 pCt. mit 85 Mark pro Dividende Nr. 4 vom 21. Februar c. ab statt bei der Gesellschaftskasse in Oppeln, bei dem Schlesiens Bank-Verein in Breslau, bei den Herren Georg Fromberg & Comp. in Berlin. Oppeln, den 18. Februar 1891.

Der Aufsichtsrath. Magnus Küchling.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hierdurch zu der auf **Sonnabend, den 7. März d. J., Nachmittags 4 Uhr,** anberaumten ordentlichen sieben und fünfzigsten General-Versammlung im Saale unseres Gesellschaftshauses, Breite Weg Nr. 7 u. 8 hier, ergebenst eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen:
1) Vorlage der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung für 1890, sowie des den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Vorstandsberichtes und Vorschläge über die Gewinnvertheilung mit den Bemerkungen des Verwaltungsrathes; Bericht des Verwaltungsrathes über die Prüfung der Bilanz und Jahresrechnung; Beschluß der General-Versammlung über Genehmigung der Bilanz, über die Vorschläge zur Gewinnvertheilung und über die dem Verwaltungsrathe und dem Vorstande zu ertheilende Entlastung.
2) Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes.
Die Bilanz und Jahresrechnung, sowie der Vorstandsbericht mit den Bemerkungen des Verwaltungsrathes werden vom 20. Februar d. J. ab in unserer Hauptkassie hier zur Einsicht der Actionaire ausgelegt, ebendasselbst auch die erforderlichen Eintrittskarten vom Mittwoch, dem 4. März d. J., ab bis zum Sonnabend, dem 7. März d. J., Mittags 12 Uhr, ausgegeben. Vollmachten wegen Vertretung abwesender Actionaire sind bis zum Tage vor der General-Versammlung einzureichen. Magdeburg, den 17. Februar 1891. **Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.** Der General-Director. **Rob. Tschmarke.**

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Dawid Tichauer** hierseits ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin **auf den 9. März 1891, Vormittags 9 Uhr,** vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits, Zimmer Nr. 16, anberaumt. Leobisch, den 17. Februar 1891. **Zindner,** Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters und Hausbesizers **Berthold Tamm** in Neustadt O.S. ist heute, **am 17. Februar 1891, Vormittags 11 Uhr,** das Concursverfahren eröffnet. Verwalter: Rechtsanwalt **Kremser** in Neustadt O.S. Anmeldefrist bis zum **20. März 1891.** Erste Gläubigerversammlung: **den 19. März 1891, Vormittags 10 Uhr.** Prüfungstermin: **den 2. April 1891, Vormittags 9 Uhr.** Offener Arrest und Anzeigepflicht bis zum **15. März 1891.** Neustadt O.S., den 17. Febr. 1891. **Schurmann,** Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Breslauer Consum-Verein.

General-Versammlung.
Dinstag, den 24. Febr. 1891, Abds. 8 Uhr,
im Saale des Breslauer Concerthauses,
Gartenstraße 16.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht pro 1890; 2) Ertheilung der Decharge; 3) Wahl von Verwaltungsrathsmitgliedern; 4) Antrag des Verwaltungsrathes: a. durch eine Commission von 19 Mitgliedern das gesammte Statut revidiren und der nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Vorlage hierüber machen zu lassen und b. diese Commission aus 10 durch die Generalversammlung zu wählenden Vereinsmitgliedern und aus 9 durch die Verwaltungsorgane aus deren Mitte zu ernennenden Personen bestehen zu lassen; 5) Anträge von Director **Weidemann** und Genossen auf Ausschluß sämtlicher Angestellten des Vereins von der Stimmberichtigung in den Generalversammlungen und Wahl einer Commission zur Statutenänderung; 6) Anträge von Buchhalter **Großer** und Genossen auf Abänderung der §§ 1, 22, Absatz 1, 32e und 38 des Statuts. [740]
Die zur Generalversammlung erscheinenden Mitglieder haben sich beim Eintritt durch Vorzeigung der auf ihren Namen lautenden Contobücher zu legitimiren. Gedruckte Geschäftsberichte liegen von **Mittwoch, den 18. d. M.,** ab in unseren Lagen zur Empfangnahme bezw. Einsicht bereit.
Die Dividenden-Auszahlung erfolgt nach ertheilter Decharge von Donnerstag, den 26. d. M., ab Kreuzstraße 28. Das Nähere darüber ist durch Aushang in den Vereinslagern bekannt gemacht. Die Direction.
Kringel. Sachs. Mundry. Kletke.

Anerkannt bester Bitterliqueur!
H. UNDERBERG-ALBRECHT'S
allein echter
Boonekamp of Maag-Bitter
K.K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.

Königliche Eisenbahn-Direction Berlin.

Neubauverträge
Hirschberg-Petersdorf.
Verdingung der Erd- u. Mauerarbeiten des Looses II der genannten Strecke, rund 42000 cbm Bodenbewegung, 520 cbm Mauerwerk am **Dinstag, den 10. März, Vormittags 11 Uhr.** Angebote und Proben sind post- und bestellgeldfrei verpackt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Erarbeiten Hirschberg-Petersdorf“ an das Neubau-Bureau Berlin W., Königgräberstraße 132, einzureichen. Zeichnungen und Bedingungen liegen während der Dienststunden im genannten Bureau, Zimmer Nr. 25, sowie im Abtheilungs-Bureau zu Warmbrunn zur Einsicht aus. Angebotsbesten können auch gegen postfreie Einwendung von 50 Pfennig vom Neubau-Bureau bezogen werden. Angebote, denen die vorgeschriebenen Proben nicht beigelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Berlin, den 14. Febr. 1891. **Königliche Eisenbahn-Direction.** [2341]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 2448 die Firma **Erste Beuthener-Kaffee-Rösterei Aloys Kuhna** zu Beuthen O.S. am 14. Februar 1891 eingetragen worden. [2344]
Beuthen O.S., den 14. Febr. 1891. **Königliches Amts-Gericht.**

Erledigte Schullehrerstelle.

Bei der hiesigen städtischen Sigmundschule ist alsbald eine **Lehrerstelle** mit einem evangelischen Lehrer zu besetzen. Bedingung: gut bestandene 2. Prüfung. Gehalt 900 Mark, von fünf zu fünf Jahren ansteigend um 180 Mark bis zu 1800 Mark, Wohnungsgeldzuschlag Anfangs 105 M., nach je fünf Jahren ansteigend zu 135, 150, 180, 210 und 240 Mark. Feuerungsentschädigung Anfangs 45 Mark, nach 10 Jahren 60 Mark. Das Dienstalter wird hierbei von der ersten definitiven Anstellung gerechnet. [2347]
Bewerbungen sind möglichst mit Original-Zeugnissen und mit einem Physikalisch-Gesundheitsattest baldigst bei uns einzureichen. **Gleiwitz, den 16. Febr. 1891.**
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der kleinen **Maler- und Anstreicherarbeiten** für das Etatsjahr 1891/92 soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen etc. liegen im Rathsbureau VII, Citadellstraße Nr. 12, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 38, zur Einsicht aus. Offerten sind bis **Donnerstag, den 26. Febr. cr., Vormittags 11 Uhr,** daselbst abzugeben und erfolgt auch dort zur angegebenen Stunde in Gegenwart der erschienenen Bieter die Eröffnung der Offerten. Breslau, den 18. Februar 1891.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Eichenrinde-Verkauf.

Der Verkauf von **circa 1000 Ctr. Eichenrinde** u. ca. einige Centner **Stammrinde** aus den Schlägen der städtischen Forsten soll durch Submission stattfinden. Versteigerte, mit der Aufschrift „Eichenrinde-Verkauf“ versehene Offerten sind bis **Donnerstag, den 26. d. M.,** an die Forst-Deputation zu senden, oder in dem an diesem Tage, **Nachmittags 4 Uhr,** im Sessionszimmer des Magistrats anberaumten Termine abzugeben. [2343]
Die Verkaufsbedingungen können in der Magistrats-Registratur eingesehen, oder gegen Erstattung der Copialien bezogen werden. **Zauer, den 18. Februar 1891.**
Die Forst-Deputation. **Partung.**

Eine bedeutende, leistungsfähige Fabrik sucht für ihre vorzüglich eingeführten **Gasmotoren** für Breslau und Umgegend einen tüchtigen **Vertreter,** der möglichst eine kleine Werkstatte besitzt. [2303]
Offerten unter **D. M. 132** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Hausverkauf.

Zwei in **Breslau, Bismarckstraße** und **Zimmerstraße** belegene herrschaftliche Häuser in gutem Bauzustand sind sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **Seibst-reflectanten Rechtsanwält Dr. Emanuel Cohn,** Breslau, **Zunternstraße 10.**

Ein Haus

mit Garten, 3 Stock hoch, f. 10000 Thlr. wegen Krankheit d. Bes. z. verkaufen. **Gr. Fürstenstr. 38. Danke.**

Für Zahnärzte.

Eine in einer Provinzialhauptstadt längere Zeit best. Zahnärztl. Praxis - Durchschnittseinnahme i. d. letzten 3 Jahren 8-10000 M. p. a. - ist für 4000 M. einchl. Inventar Umlände halber zu verkaufen. **Gesf. Off. unter 29159 Ash & Sons, Berlin, erb.** [2876]

Ein selten gutes u. günstig geleg. **Colonialwaarengeschäft** in **Biognik** ist anderer Utern wegen sofort veräußlich. Waarenlager nicht groß, bei 3-5000 Mk. Anzahlung, 30 Wille Umlauf, wovon 10 Wille für Cigarren sind. Näb. durch **Herm. Weiss, Ammon-Exped., Biognik.**

In einer größeren Provinzialstadt ist ein nachweisbar gutes **Specerei-Geschäft** sofort an einen freibaren Kaufmann zu verkaufen. [2351]
Offerten unter **M. 135** an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Lebende Hummern, Aale, Karpfen, Wels, Schleien, Flusshechte, frischen Sterlett, Ostender Steinbutt, Seezungen, Zander, Bratzander, Maränen, Schellfische, Schollen, Cabeljan, Grüne Heringe, Grosse Hechte,

so weit Vorrath reicht, ausgeschnitten à Pfd. 70 Pf., empfiehlt [2855]

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21.
Filiale: N. Schweidnitzerstr. 12.

Grüne Heringe

in Originalkisten, ausgewogen à Pfund 10 Pf., **reines sehr gutes Gänsefett** empfiehlt [2788]

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21.
Filiale: N. Schweidnitzerstr. 12.

Jeden Posten Gerste

kaufst ab allen Stationen u. erbittet bemusterte Offerten [1537]

Herm. Brann, Schweidnitzer Stadigraben 22.

Ein schon gebrauchter, noch gut erhaltener **Kranenfahrstuhl** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangaben werden erbeten von **J. Eisner, Zabrze.** [2286]

1 gutes gebr. Piano,

×saitig, zu verk. **Klosterstr. 15, I. Et** Geldschrank billig zu verkaufen **Nicolaitraße 36. Wandel.**

Zwergdogge

zu kaufen gesucht. Dieselbe muß raceecht, ff. coupirt u. rubenrein sein. Offerten unter **A. B. 134** an die Exped. der Bresl. Ztg. [2318]

